



universität  
wien

# Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Verfolgt, verkannt, gefürchtet. Hexenverfolgung als  
europäisches Phänomen unter näherer Einbeziehung  
des österreichischen Raumes

verfasst von  
Alisa Haugeneder

angestrebter akademischer Grad  
Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 190 313 299
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg. UF Psychologie und Philosophie UniStG
Betreut von:	Univ.-Doz. Dr. Adelheid Krah

Inhaltsverzeichnis	1
Abstract	1
Abstract	2
Einleitung	3
1. Wurzeln des Begriffes Hexe/Hexer	7
1.1 Das alte Weib in der Hecke	7
1.2 Von der Schamanin zur Hexe, christliches und magisches Weltbild im Widerstreit	15
2. Der elaborierte Hexereibegriff	18
2.1 Die Anklagepunkte	20
2.1.1 Die Teufelsanbetung	20
2.1.2 Der Sexualzauber oder die Teufelsbuhlschaft	22
2.1.3 Der Schadenzauber	23
2.1.4 Der Hexensabbat	25
2.1.5 Hexenflug	27
3. Das Thema Hexen und die Geschichtsforschung	30
3.1 Ein Versuch Missverständnisse aufzuklären	30
3.1.1 Das Missverständnis der Zeit	32
3.1.2 Das Missverständnis betreffend Opferzahlen	34
3.1.3 Das Missverständnis betreffend Geschlecht	35
3.1.4 Das Missverständnis Kirche	38
3.2 Aspekte der Hexenforschung	39
4. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Gründe	43
4.1 Fünf Faktoren der großen Verfolgungswellen	43
4.1.1 Krisensituationen, als akute Bedrohung wahrgenommen	43
4.1.2 Verbreitung der Hexentheorie	49
4.1.3 Die Akzeptanz gegenüber Verfolgungen und Verurteilungen	52
4.1.4 Duldung und Förderung der Verfolgungen	53
4.1.5 Einfluss von Juristen und Hexenkommissaren auf die Verfahren	53
5. Die Verfolgungen breiten sich aus	55

5.1 Kollektive Ängste der europäischen Bevölkerung der Frühen Neuzeit .....	57
5.2 Unterschied Stadt und Land .....	59
5.3 Wie aus Ketzern Hexen wurden .....	60
5.4 Die Verbreitung der neuen Hexenlehre .....	62
5.4.1 Die Autoren der Hexentheorie und die Verbreitung neuer Ängste.....	63
5.4.1.1 Heinrich Kramer und sein Hexenhammer .....	66
6. Fallbeispiel: Der vermutlich erste Hexenprozess Österreichs.....	68
6.1 Tirol, nur ein Zufall? .....	71
6.1.1 Forschungsstand .....	72
6.1.2 Zu den Territorien .....	72
6.1.3 Die Verfolgungswellen in Tirol .....	73
6.1.4 Rechtliches .....	74
6.2 Mögliche Gründe.....	77
6.3 Resümee.....	78
7. Fallbeispiel: Der erste „wirkliche“ Hexenprozess der Grafschaft Tirol.....	80
7.1 Der Völser Hexenprozess .....	80
7.1.2 Verlauf der Prozesse.....	83
7.1.3 Die Geständnisse der Frauen.....	84
7.1.3.1 Der Teufelspakt.....	85
7.1.3.2 Die Teufelsbuhlschaft .....	87
7.1.3.3 Der Hexenflug.....	87
7.1.3.4 Der Hexensabbat .....	88
7.1.3.5 Die Schadenauberei.....	90
7.1.4 Die Haltung der angeklagten Frauen.....	92
7.1.5 Resümee .....	93
Abschlussresümee.....	96
Literaturverzeichnis .....	100
Abbildungsverzeichnis .....	104
Lebenslauf.....	105

## **Abstract**

Über Hexen und deren Verfolgung wurde schon viel geschrieben und auch geforscht. Gerade im Bereich der Hexenforschung ist es oft ein schmaler Grat zwischen ernsthafter Forschung und Alltagsgeschichte, obwohl gerade jene Bereiche eng zusammenspielen. Dem Thema der Hexenverfolgungen wurde in der Geschichtswissenschaft eine variierende Aufmerksamkeit zuteil. Herrschte ab den 1970er-Jahren ein regelrechter Boom, wurde es danach wieder ruhiger um die Schicksale der verfolgten „Unholde“ und „Unholdinnen“.

In der vorliegenden Arbeit wurde bewusst versucht, dem Faktor Aber- und Volksglaube Raum zu geben, um sich näher mit Hexen und deren Verfolgungen auseinanderzusetzen zu können. Zum Gegenstand der vorliegenden Diplomarbeit zählen die folgenden Fragen: Was beschäftigte die Menschen früher? Mit welchen Alltagsproblemen hatten sie zu kämpfen? Wie wurde dieses neue Verbrechen „erschaffen“ und wie wurde es vor allem von der Bevölkerung aufgenommen? Bei der Beantwortung dieser Fragen nimmt der heutige österreichische Raum einen hohen Stellenwert ein. Um die Anfänge und deren Akteure besser zu verstehen, entschied sich die Autorin, sich mit dem vermutlich ersten Hexenprozess des Landes auseinanderzusetzen. Tirol im Jahr 1485 – zwei junge aufstrebende Dominikanermönche, darunter Heinrich Kramer, kommen nach Innsbruck und haben ein Ziel – Ketzer und Hexen sollten für ihre Sünden büßen.

Warum gerade Tirol? In Tirol fanden maßgebliche Entwicklungen bezüglich Inquisitionstechniken und Prozessspraxen statt, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Der erste dokumentarisch festgehaltene Prozess gegen Zauberer und Zauberinnen fand in Innsbruck statt. Die heutige Geschichtswissenschaft sieht diesen ersten Prozess zwar als gescheitert an, trotzdem entwickelte ein junger, motivierter und vom Papst begünstigter Dominikanermönch daraufhin eine Hexenlehre, die noch heute in aller Munde ist. Der Hexenhammer von Heinrich Kramer war im 15. Jahrhundert ein Bestseller schlechthin.

Aber warum wird der erste von allen nachfolgenden Hexenprozessen als missglückt angesehen? Hier teilen sich die Meinungen. Die Hypothese der Autorin besagt jedoch, dass maßgeblich fünf Faktoren vorherrschend sein mussten, um Menschen überhaupt als Hexen oder Hexer verfolgen zu können. Diese fünf Faktoren werden in der vorliegenden Arbeit näher erläutert. Wie man eine Hexe, einen Hexer definierte, welche sozialen und wirtschaftlichen Einflüsse gegeben sein mussten und welche Parallelen der erste Prozess in Tirol zu einem zwei Jahrzehnte später stattfindenden Prozess aufweist, wird betrachtet werden.

## **Abstract**

Much has been written and a lot of research has been done about witches and their persecution. Especially in the field of witchcraft there is a thin line between serious research and history of everyday life, although these two areas are closely linked to each other. In the science of history, varied attention has been paid to the topic persecution of witches. While there had been quite a boom from the 1970s onwards, the fate of the persecuted “fiends” attracted less interest afterwards.

In the present thesis it was purposely tried to provide room for the criteria superstition and popular belief in order to be able to deal with the topic witches and their persecution. The subject matter of the present diploma thesis includes the following questions: What concerned the people in the past? Which everyday problems did they have to struggle with? How was this new felony “created“ and how was it received by the population? In answering these questions, Austria is given high priority. In order to understand the beginnings and the people involved in a better way, the author decided to deal with the allegedly first witch trial of Austria. Tyrol in 1485 – two young ambitious Dominican friars, among them Heinrich Kramer, came to Innsbruck and had one goal – heretics and witches should atone for their sins.

Why Tyrol? There have been significant developments in Tyrol regarding inquisition techniques and trial procedures which must be taken into account.

The first documented trial against sorcerers and sorceresses took place in Innsbruck. The current science of history considers this first trial as a failure, nonetheless a young and motivated Dominican friar who was favoured by the Pope developed a witchcraft doctrine which is still under discussion today. The Hammer of Witches by Heinrich Kramer became a real bestseller in the 15th century.

But why is the first witch trial of all the subsequent ones regarded as a failure? At this point, opinions are varied. However, the author’s hypothesis means that five criteria have to be met in order to be able to persecute people who were alleged witches at all. These five criteria are illustrated in the present thesis. Furthermore, it is considered how a witch is defined, which social and economic effects had to be given and which parallels can be drawn between the first witch trial in Tyrol and a trial that took place twenty-five years later.

## Einleitung

Eine Hexe, ein Hexer – Was waren die charakteristischen Merkmale? Wie erkannte man eine/n Hexe/r in der Öffentlichkeit? Schon allein diese Fragestellungen müssten einem zu denken geben, doch diese sind natürlich nicht Gegenstand meiner Arbeit, da sie schlichtweg nicht zu beantworten sind. Hexen sind ein Mythos.

Trotz allem gehen Hexenverfolgungen weit in die Geschichte zurück, wobei sie im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit ihre Höhepunkte erreichten. Aus heutiger Sicht stellt sich hierbei klarerweise die Frage, warum gerade am Schnittpunkt vom Mittelalter zur Neuzeit solch ein Phänomen verstärkt aufgetreten ist.

Gegenwärtig ist es leicht, Epochen-Differenzierungen bzw. Grenzen zu ziehen, aber den Menschen war es damals natürlich nicht bewusst, dass sie in der Neuzeit lebten und deshalb aufgeklärten Charakter an den Tag zu legen hatten. Diese Epocheneinteilung ist eine moderne Erfindung und beeinflusste die Menschen damals nur sehr gering bis gar nicht.

Ich werde mich in meiner Arbeit primär den Hexenverfolgungen im österreichischen Raum widmen. Die Geschichtswissenschaft begann im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts mit der gründlichen wissenschaftlichen Aufarbeitung der Hexenprozesse. Erst im Jahr 1934 erschien eine ganzheitliche Betrachtung Österreichs in Bezug auf diese Thematik, die der Feder Fritz Byloffs entstammt.

Nach dieser Abhandlung wurden die „Hexengeschichten“ erst wieder in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts für die Geschichtswissenschaft interessant. Hierbei fand ein ganz neuer Forschungsansatz Einzug. Wurde der Fokus zuerst auf die juristischen Faktoren gerichtet, so betrachtete man von da an die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Perspektiven. Wie die zeitgenössische Historikerin Isabella Ackerl, welche sich mit dem Phänomen der Hexenverfolgungen im österreichischen Raum auseinandersetzt, schreibt: *„Die sozialanthropologische Forschung, die sich mit dem Alltagsleben der frühen Neuzeit und dessen Prägungen im Spannungsfeld zwischen Magie und Christentum auseinandersetzte, begann erst um 1960.“*<sup>1</sup>

In Österreich kam es danach zur Bildung von Forschungsgruppen, die sich vorerst der Erforschung der Hexenprozesse in der Steiermark aufgrund einer großen Hexenausstellung

---

<sup>1</sup> Zitiert nach Isabella Ackerl, *Als die Scheiterhaufen brannten. Hexenverfolgungen in Österreich* (Wien 2011) 123.

auf der Riegersburg 1987 widmeten und skizzierten. Nach und nach begann man auch das restliche Österreich in Bezug auf Verfolgungen zu beleuchten. Die Aufbereitung hängt natürlich stark von der Quellenlage (Aktenmaterial der Prozesse) ab, die differenzierter nicht sein könnte. Die Lücken können auf verschiedenste Faktoren, wie Brände, absichtliche Vernichtungen, Kriegseinwirkungen oder Umweltkatastrophen zurückgeführt werden und machen es deshalb nicht möglich, ein vollständiges Bild zeichnen zu können. Das vorhandene Quellenmaterial ist regional sehr unterschiedlich und deshalb wird eine vergleichende Analyse nur sehr schwierig bis gar nicht möglich sein. Trotzdem lieferte die Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten großartige Ergebnisse und half, den Hexen-Mythos teilweise zu widerlegen.

Gegenstand meiner Diplomarbeit wird es sein, zunächst dem Begriff Hexe und Hexer auf den Grund zu gehen, der höchstwahrscheinlich (bis) auf das altnordische Wort *hagazussa* zurückgeht. Mit dem Aufkommen des neuen Verbrechens der Zauberei standen sich das christliche und magische Weltbild plötzlich im Widerspruch, aber es dauerte nicht lange und namhafte Theologen, wie beispielsweise Thomas von Aquin, lieferten das theologische Rüstzeug.

Im Jahr 1326 wurden die fünf bekannten Hexereidelikte erstmals von Papst Johannes XXII. festgeschrieben und galten von da an mehr oder weniger als Norm. Diese Vorwürfe, die sich vor allem in der Hochblüte der Hexereiverfolgungen immer mehr verfestigten, werden in einem weiteren Kapitel Gegenstand der Betrachtungen sein. Die sogenannten fünf klassischen Delikte waren: Teufelsanbetung, Sexualpakt, Schadenzauber, Teilnahme am Hexensabbat und Hexenflug.

Danach möchte ich die Methoden und Konzepte der Hexenforschung näher beleuchten und versuchen, Irrtümer aus dem Weg zu räumen. Irrtümer deshalb, da sich viele Vorurteile bis in die Gegenwart gehalten haben. Gerade bei diesem heiklen Thema der Geschichte, handelt es sich doch um Hexen, Zauber und Teufelsanbetung, ist es essenziell mit Missverständnissen und Irrtümern so gut es die Forschungs- und (die) Quellenlage zulässt, aufzuräumen. Ein Missverständnis, welches sich bis dato in manch zeitgenössischer Literatur hält, ist das der Zeit. Die Annahme, dass die „Hexengeschichten“ dunkle Kapitel des Mittelalters waren, ist nicht unberechtigt, aber falsch. Wohl wahr ist, dass sich in der Zeit des Mittelalters theoretische und ideologische Grundlagen für Verfolgung und Prozesspraxen entwickelten, aber die Hochblüte der Verfolgungen reicht bis in die Neuzeit hinein. Das bekannteste Werk

ist wohl der Hexenhammer *malleus maleficarum* von Heinrich Kramer, welches 1487 in Straßburg erstmals publiziert wurde.

Das zweite Missverständnis betrifft die Höhe der Opferzahlen. Bei Recherchen zu dem Thema stolpert man nicht selten über Spekulationen von neun Millionen Getöteten. Andrea Dworkin, eine US-amerikanische Feministin, Soziologin und Schriftstellerin, schätzte die Zahl der Hingerichteten in ihrer feministischen Kampfschrift *Woman Hating* auf knapp neun Millionen. In der zeitgenössischen Forschung ist man dabei schon etwas vorsichtiger. Der Historiker Franz Irsigler beispielsweise grenzt die Opferzahlen in Europa auf etwa 80.000 ein.

Weitere Irrtümer wie die des Geschlechts und des Einflusses der Kirche werden im dritten Kapitel näher beleuchtet.

Im vierten Kapitel wird es Aufgabe sein, die Gründe der Verfolgungen auf Basis der neuesten Forschungen zu erläutern. Laut neuesten Ergebnissen und zahlreichen Auswertungen von Akten- und Prozessmaterialien kann man von fünf entscheidenden Faktoren ausgehen, welche bei den Verfolgungswellen, einmal mehr und einmal weniger, eine Rolle spielten. Krisensituationen, wie Hungersnöte, Seuchen oder Krieg, die als akute Bedrohung wahrgenommen wurden und von der Bevölkerung einen Sündenbock verlangten, können als erster Faktor identifiziert werden. Doch um den Sündenbock „Hexe“ zu denunzieren, musste dieser schon bekannt sein. Der erste setzt also den zweiten Faktor, Verbreitung einer Hexentheorie, bereits voraus. Der dritte Faktor spiegelt die Bereitschaft der Bevölkerung wider, sich an Verfolgungen und Beschuldigungen zu beteiligen, denn nur durch einen Motor von unten hatten die oberen Instanzen die Möglichkeit erfolgreich zu fungieren. Die beiden letzten Aspekte vereinen wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren. Zum einen geht es um die Duldung der Verfolgungen und zum anderen um den Einfluss von Juristen und Hexenkommissaren auf die Verfahren.

Im fünften Kapitel „Die Verfolgungen breiten sich aus“ geht es primär darum, wie Hexentheorien innerhalb der Bevölkerung akzeptiert und verbreitet wurden. Auch der Unterschied zwischen Stadt und Land wird in diesem Teil der Arbeit miteinbezogen, wobei das Bundesland Steiermark eine Sonderrolle einnehmen wird. Nebst diesem Unterschied und der Wandlung der Ketzer hin zu Hexen, werden insbesondere die Autoren und Autorinnen der Hexentheorie, allen voran Heinrich Kramer, Beachtung finden.

Im sechsten Kapitel geht es darum, das erarbeitete Theoriegerüst anhand eines Fallbeispiels darzulegen. Da die Verbreitung der Hexentheorien ein wesentliches Moment im Bereich der

Hexenverfolgungen darstellte und da Heinrich Kramer nach dem gescheiterten ersten Hexenprozess in Innsbruck, welcher der erste dieser Art auf österreichischem Boden war, sozusagen „motiviert“ wurde, seine Hetzschrift *malleus maleficarum* zu verfassen, erschien es plausibel, diesen ersten Prozess näher zu betrachten. Neben der Analyse des Innsbrucker Prozesses wird die Frage, ob der Standort Tirol nur ein Zufall war oder nicht, beantwortet werden.

Vom ersten Hexenprozess Tirols soll sich der Kreis im siebten Kapitel mit den ersten „wirklichen“ Verfolgungen des Bundeslandes schließen. Um weiteren Forschungsparallelen Platz zu bieten, soll ein bekannter Prozess, nämlich jener gegen die Völser Hexen in den Jahren 1506 und 1510, analysiert werden. Ist im ersten Prozess des Jahres 1486 noch keine Spur von den fünf klassischen Delikten zu finden, so weist der Prozess gegen die Völser Hexen ein differenzierteres Bild auf. Alle fünf Delikte sind Gegenstand der Anklage. Interessanterweise gab nur eine der Frauen vor Gericht bekannt, mit dem Teufel Buhlschaft getrieben zu haben. *„Damit kann eine deutliche Übergangsphase im Wesen der Anklagepunkte festgestellt werden: Es herrschten zwar noch vorrangig alte Zaubereivorstellungen, diese wurden jedoch von einem neuen, dämonischen Hexenbild überdeckt.“*<sup>2</sup>

Hier sollen Vorgehensweisen und Ausgang unter näherer Einbeziehung von möglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen beleuchtet werden.

---

<sup>2</sup> Zitiert nach Hansjörg Rabanser, Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse (Haymon, Innsbruck/Wien 2006). 54

# 1. Wurzeln des Begriffes Hexe/Hexer

Zu Beginn ist es entscheidend, die Begriffe Hexe, Hexer und Hexerei zu definieren. Diese Definition ist nicht einfach, da schon Zeitgenossen ganz verschiedene Bedeutungen mit den Begriffen verbanden und auch andere Ausdrücke für das Phänomen der Hexerei im Umlauf waren.

Im Europa der frühen Neuzeit wurde die Nutzung des Wortes Hexerei aber immer im Zusammenhang mit ganz bestimmten Vorstellungen und ganz konkreten Aktivitäten getätigt.<sup>3</sup>

Zeitgenössische Historiker wie B.P. Levack beschreiben diese Aktivitäten wie folgt:

*„Es handelt sich dabei um die Auseinandersetzung unheilbringender, schwarzer oder bössartiger Magie, und um die Ausführung böser Taten mittels einer außergewöhnlichen, geheimnisvollen, okkulten, außernatürlichen oder übernatürlichen Macht.“*<sup>4</sup>

Das Wort *Hexe* ist bereits 1.000 Jahre alt und wird von dem althochdeutschen *hagazussa* abgeleitet, was eine Person bezeichnet, die auf einer Hecke sitzt oder einen Geist meint.<sup>5</sup>

Der Historiker Dieter Breuers ist der Meinung, dass die Herkunft des Wortes nach wie vor umstritten ist, aber höchstwahrscheinlich von dem althochdeutschen Wort *hagazussa* abstammt. Der Begriff kann jedoch zweideutig aufgefasst werden. Zum einen ist eine *hagazussa* eine Frau, die im Hag, also in einem Zaun, Busch, Gehege oder Wald lebt, und zum anderen können solche Zäune sie nicht aufhalten. Sie sind für sie also überwindbar. Wenn sich einer *hagazussa* nun im Notfall ein Zaun in den Weg stellt, dann reitet sie wie Hulda oder die Walküren über die Zäune durch die Lüfte.

## 1.1 Das alte Weib in der Hecke

In der archaischen Zeit gab es eine klare Rollenverteilung der Geschlechter. Die Frauen der Jäger und Sammlerhorden durchstreiften mit ihren Kindern und ihren anderen weiblichen Familienmitgliedern die Wälder, um nach essbaren Nüssen, Früchten und Heilkräutern zu suchen, während sich die Männer auf der Jagd befanden und sich Wissen über die Tiere aneigneten. Neben den männlichen Kenntnissen über Beutetiere erwarben die Frauen Wissen über die Vegetation ihrer Umgebung. Sie entwickelten sicheres Wissen, was Standort, Wachstum, pharmakologische Eigenschaften und die transsinnlichen Aspekte der Vegetation betrifft. Es waren die Frauen, die in den ersten neolithischen Dörfern die Äcker und Beete

---

<sup>3</sup> Vgl. Brian Levack, Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa (Beckverlag, München 1995) 14.

<sup>4</sup> Zitiert nach Levack, Hexenjagd, 14.

<sup>5</sup> Vgl. Isabella Ackerl, Als die Scheiterhaufen brannten. Hexenverfolgungen in Österreich (Wien 2011) 123.

bestellten, sich um die domestizierten Gewächse kümmerten und sich für das Pflanzen und Säen verantwortlich zeichneten. In diesen Gesellschaften waren es aber nicht nur die Frauen, die sich ganz alleine der Vegetation widmeten, nein, die Männer übernahmen die schweren Arbeiten des Rodens und Urbarmachens, ansonsten jagten, faulenzten, zauberten und kommunizierten sie mit diversen Geistern und hatten die Aufgabe, das Vieh zu versorgen.<sup>6</sup>

Eine Ausnahme der männlichen Pflanzenkenntnisse stellte der Tabak dar, der bereits bei den Indianern in der Visionssuche eine große Rolle spielte. Davon abgesehen, war das Wissen um Pflanzenwirkungen, -geheimnissen, und -geistern reine Frauensache. In den Clans der ersten neolithischen Gemeinschaften erfuhren vor allem die Großmütter großes Ansehen, denn diese waren aufgrund ihrer Erfahrungen, die die Jahre mit sich brachten, große Kennerinnen und Ratgeberinnen in diesen Bereichen.<sup>7</sup> So schreibt der zeitgenössische Kulturanthropologe und Ethnobotaniker Wolf-Dieter Storl, dass es sich auch heute bei den Naturvölkern so verhält: *„Ihre Kinder sind nun erwachsen, sie können sich aus der unmittelbaren täglichen Arbeit zurückziehen und haben Zeit und Muße zum Nachsinnen. Ihnen liegt die Gesundheit und das Wohlergehen der Hausbewohner wie auch der Stalltiere am Herzen. Wenn sich jemand verletzt, kennen sie das beste blutstillende Kraut. Sie wissen, wo die Wurzel wächst, die bei den Kälbern den Dünnschiss stoppt; sie sammeln den beruhigenden Tee für den zahnenden Säugling.“*<sup>8</sup>

Egal ob es Liebesanliegen, Verjüngungskuren oder gesundheitsfördernde Maßnahmen waren, jeder Clan hatte eine alte Frau, die sich diesen Problemen gerne und kompetent mit ihrem Kräuterwissen annahm. Sie kochte Salben und murmelte auch ab und an Zauberworte beim Mischen von Tinkturen und beim Herstellen von Auszügen. Sie wusste das „richtige Kräutersammeln“ nach dem Mondkalender und war der Kunst des Brauens von heilenden und berausenden Kräuterbieren mächtig, buk heilende und gesunde Kräuterwecken für die Familie und band Zauberamulette, die Kranken und Schwachen die Genesung wiederbringen sollten. Aufgrund des hohen Status dieser alten weisen Frauen halfen manchen Kranken auch die bloße Berührung und ein Stammeln von Zauberformeln dieser Frauen, um sich wieder besser zu fühlen und eine kurzzeitige Genesung zu verspüren.

Auch das Beherrschen des Feuers war ihr zugeordnet, denn in diesem wohnten in den alten Zeiten mächtige Gottheiten. Meist schon am Morgen fachte sie die Glut an und bat den Gott des Feuers um Schutz und Freundschaft. Das Feuer bzw. das Lagerfeuer spielte ab der

---

<sup>6</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin. Die Wiederentdeckung einer verbotenen Heilkunst – schamanische Tradition in Europa (AT Verlag, Aarau/Schweiz 2011) 38.

<sup>7</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 38.

<sup>8</sup> Zitiert nach Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 38.

Beherrschung durch den Menschen eine überlebensnotwendige Rolle. Es spendete nicht nur Licht und Wärme, nein, es trocknete nasse Kleidung, garte Fleisch und andere Lebensmittel, lud zu geselligem Beisammensein ein und war heilig. Die Feuerstelle, die von Steinen umkreist wurde, war das ursprüngliche Medizinrad. *„Der Steinkreis wurde zum Fokus (lateinisch focus=Herd, Feuerstätte) des Sakralen.“*<sup>9</sup> Die Feuerstelle wurde auch als Opferstelle genutzt. Man schmiss beispielsweise Essensreste, Tücher und Teigstücke in das Feuer, um die Ahnengeister gut gesinnt zu wissen. Im Mittelalter war es ein weit verbreiteter Brauch, den „armen Seelen“ und den „Unterirdischen“ eine Schüssel mit Brei und Milch am Herd zu hinterlassen. Dieser Brauch wurde vor allem zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und an anderen wichtigen Feiertagen praktiziert. Somit wurde aus dem heiligen Feuer aus prähistorischen Zeiten der heilige Herd.

Das Windauge (window), das Rauchloch und später der Rauchfang der Häuser spielten bei diesen Kulturen ebenfalls eine besondere Rolle. Der Rauchfang stellte das Tor zur Geisterwelt dar, durch welches Geister herab- und emporstiegen. Natürlich gab es auch unholde, böse Geister, vor denen man diese Rauchlöcher schützen musste. Köpfe geopferter Pferde hingen die Germanen in den Rauchfang und die Skandinavier schnitzten Motive von Drachen und Schlangen in die Balken der Firste, die sich über der Öffnung kreuzten, um dem Bösen entgegenzuwirken. Um die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Hecke und Rauchloch zu verstehen, ist diese Annäherung sehr wichtig, denn schon in paläolithischen Zeiten muss dieses Loch ein Übergang zur Geisterwelt gewesen sein und somit das Tor zu transsensiblen Welten. So schreibt der Autor Wolf-Dieter Storl über den Ritus sibirischer Schamanen: *„Sie stellten gekerbte Birkenstämme auf, die bis zum Rauchloch reichen. Auf diesem ‚Schamanenbaum‘ klettern sie während der Seance in die Geisterwelt hinein. Das Rauchloch ist somit auch die ‚Hecke‘, die Schwelle zum Jenseits.“*<sup>10</sup>

Das Bild der Hexe, die durch den Rauchfang in die Welt hinausfliegt, wird für lange Zeit in den Köpfen der Menschen präsent sein.

Wie schon erwähnt wurde, spielte das Feuer für die weisen Frauen der alten Naturvölker und die der ersten neolithischen Dörfer eine große Rolle. Diese Bedeutung des Feuers setzte sich fort und somit wurde der Herd der heilige Platz des Hauses und der Sitz der guten Geister.

Im Winter nun saß die Alte am Feuer oder am Herd. Im Sommer jedoch hielt sie sich die meiste Zeit beim Hag auf, bei der dornigen Hecke am Rand der Siedlung, denn fast in allen Völkern war es die Aufgabe der Frauen, trockenes Reisig und kleines Holz zu sammeln. Auch

---

<sup>9</sup> Zitiert nach Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 39.

<sup>10</sup> Zitiert nach Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 39.

das Wissen, das das Holz betraf, hatte sie sich im Laufe der Zeit angeeignet. Welches Holzfeuer heilende Wärme gibt, welches Holz kränkelnde Personen gesund macht, welches Holz böse Geister vertrieb. Aber nicht nur allerlei Hölzer ließen sich in der Hecke finden, nein, auch Kräuter, die würzten, zauberten und heilten, fand sie dort. Aufgrund der vielfältigen Nutzung der Hecke verweilte die weise Frau oft längere Zeit dort am Rande der Siedlung und somit ist es nur folgerichtig, dass die anderen im Dorf sie „Heckensitzerin“ betitelten. Als *Hagadise* oder *Hagezusse* wurden sie vermutlich von den germanischen Völkern bezeichnet. Das Weib war *Zussa*, Geist war *Dise*, die im Hag saß.

Diese Frauen, die Herrinnen der Herde und der Hecken waren, stellten die Verbindungen zu den Geistern, den Disen, dar. Sie selbst waren der inkarnierte Teil einer Kette, welche auf der Erde lebte und die vergangenen mit den künftigen Geschlechtern verband.

Sie wurden als Herrinnen des Hauses (Freya=Herrin) betrachtet. Als Friedenstifterinnen, die mit den Haus- und Ahnengeistern im Reinen waren, die mit Tieren und Pflanzen kommunizierten und somit wurden sie zu hochgeachteten Hüterinnen und Wächterinnen und dahingehend zu Bewahrerinnen des ganzen Ökosystems. Aus dem Wort „Hagazusse“ entstand später das Wort „Hexe“. Natürlich gab es sprachlich spezifische Abweichungen, die sich dann in der Bedeutung und Herleitung erkennbar machen.<sup>11</sup>

Im Lateinischen hieß die Hexe beispielsweise *striga* (Eule) oder *malefica* (Schadenszauberin), im Italienischen *erbaria* (Kräuterfrau), im Französischen *sorcière* (Zauberin), im Englischen *wicca* (weise Frau).

*Hagazussa* verschwand bis zum 15. Jahrhundert wieder aus dem alltäglichen Sprachgebrauch, bis es dann in der modifizierten Form von *hächse* oder *häxe* wieder auftauchte.<sup>12</sup>

Auch der Historiker Johannes Dillinger teilt die Meinung des Ursprunges des Hexenbegriffes, nämlich die, dass sich der Begriff auf *hagazussa* zurückführen ließe, welchen er mit dem 10. Jahrhundert zeitlich einordnet. Damit wurde vorerst ein nicht-menschliches Wesen bezeichnet, das in Hecken und Zäunen hauste, also ein grenzhütender Geist.<sup>13</sup> Diese Sichtweise widerspricht jener von Wolf-Dieter Storl, da dieser der *hagazussa* von Anfang an Menschlichkeit zuschreibt, nämlich in Form der weisen Frauen der Clans, die zwar im Glauben der Menschen Verbindung mit der transsinnlichen Welt aufnehmen konnten, aber

---

<sup>11</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 39f.

<sup>12</sup> Vgl. Dieter Breuers, In drei Teufels Namen. Die etwas andere Geschichte der Hexen und ihrer Verfolgungen (Gustav Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach 2007). 15f.

<sup>13</sup> Vgl. Johannes Dillinger, Hexen und Magie. Eine historische Einführung (Campus Verlag, Frankfurt/New York 2007) 19.

menschlich waren. Der Historiker Dillinger ergänzt seine Ausführung zur Vorstellung des Hexenbegriffes dann so weit, dass er behauptet, dass das Wort für magische Wesen dann auf Frauen, denen man magischen Fähigkeiten nachsagte, übertragen wurde.

Der Forschungsansatz, den der Kulturanthropologe Wolf-Dieter Storl in diesem Zusammenhang wählte, erscheint schlüssiger, wenn auch vieles nicht historisch belegbar ist. Doch befinden wir uns in einem Bereich der Geschichtsforschung, in dem man nur schwer ohne Volksglauben, Ritualvorstellungen und Aberglaubensvorstellungen auskommt, denn der Gegenstand dieser Arbeit sind Hexen, ein durchaus surreales Thema.

Um sich dem Begriff der Hexe noch einmal näher zu widmen, werden im Folgenden weitere Sprachen miteinbezogen. Die Briten bezeichneten die *hagazussa* als *old hag*. Hierbei ist wieder der Bestandteil der Hecke zu finden. Die alten Skandinavier bezeichneten sie als Zaunreiterin, *Tunritha*. Im Oberdeutschen bekam sie dieselbe Bedeutung der *Zunrite* und im Niederdeutschen der *Walriderske*.<sup>14</sup> Der Kulturanthropologe Wolf-Dieter Storl weist darauf hin, dass die Etymologen oft die Wurzel des Begriffes falsch deuten und äußert sich zu dem Problem wie folgt: „Dieser Name wurde der Weisen Frau nicht gegeben, weil sie auf einem Zaunstecken durch die Lüfte schwirrt, wie einige Etymologen meinen, sondern weil sie in der Hecke sitzt, an der Schwelle zwischen der Natur und der Kultur, zwischen der Welt der Geister und jener der Menschen.“<sup>15</sup>

Im ethnologischen Sinne könnte man die weise Frau, die *hagazussa*, die Hüterin des Herdes, des Feuers und der Hecke, auch als Schamanin bezeichnen. Die Angelsachsen bezeichneten sie auch als *Angenga*, die einsam Herumschweifende, oder auch als *wicca*, die den Göttern Geweihte. Im Kirchenlatein des Mittelalters bezeichnete man diese Frauen unter anderem als *Lamina*, Holzmütterchen, oder als *Herbaria*, Kräutermütterchen.

Man darf nicht außer Acht lassen, dass es natürlich auch männliche Heiler gab, da die vorangehende Betrachtung vielleicht den Schluss ziehen lassen könnte, ein rein weibliches Phänomen darstellen zu wollen, dem ist nicht so. Natürlich gab es auch männliche *Wicce*, die sich im Umgang mit der Geister- und Götterwelt verstanden. Auch gab es Jäger, Waldgänger und Hirten, die sich jenseits der Hecke sehr gut auskannten. Trotzdem war es so, dass sich in

---

<sup>14</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 40.

<sup>15</sup> Zitiert nach Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 40f.

der Regel die Frauen im Umgang mit Pflanzen im Laufe der Jahrhunderte das breitere Wissen angeeignet hatten.<sup>16</sup>

Auch der lateinische Kirchenschriftsteller Tertullian (160-220 n. Chr.) schrieb darüber, dass die Frauen besonders leichten und guten Zugang zu Pflanzengeheimnissen hatten. Er war davon überzeugt, dass Frauen nicht nur das männliche Geschlecht verführen könnten, sondern auch Engel. Luzifer schenkte den „bösen Weibern“ für die Unzucht, die sie mit Engeln getrieben hatten, das Wissen um Kräuter und Kosmetika.

Auch das Bild der weisen alten Frau darf nicht kommentarlos bleiben. Die *hagazussen* konnten selbstverständlich auch jung sein. Jung waren sie dann, wenn ihr Auserwähltsein sich schon in ihrer Jugend durch Zeichen und Wunder kundtat. Auserwähltsein konnte sich ganz unterschiedlich darstellen und war sicherlich von Kultur zu Kultur unterschiedlich. Es konnten beispielsweise das Überleben eines Blitzschlages oder hellstichtige Begabungen sein, die dazu führten, dass junge Frauen den Status einer weisen Frau zugesprochen bekamen. So schreibt Wolf-Dieter Storl: *„Von Hildegard von Bingen wird berichtet, dass sie als Vierjährige das genaue Aussehen, Farbe und Muster eines Kälbchens beschrieb, obwohl sich das Tierchen noch ungeboren im Bauch der Mutterkuh befand. Erst als es geboren wurde, sah man, dass die Beschreibung stimmte. Ein derart ungewöhnliches Kind steckte man im Mittelalter ins Kloster unter die Obhut der Kirche; heute bringen es die besorgten Eltern zum Therapeuten. Bei den Naturvölkern jedoch werden sie oft von erfahrenen Schamanen adoptiert oder gehen bei ihnen in die Lehre.“*<sup>17</sup>

In dem Beitrag von Wolf-Dieter Storl wird ersichtlich, wie ambivalent der Umgang mit „anderen“ war und welche große Rolle der zeitliche Aspekt dabei spielte. Im Mittelalter wurde ein Kind mit ungewöhnlichen Gaben in die Obhut der Kirche gebracht, in der heutigen Zeit werden solche Kinder besser in die Obhut eines Therapeuten gestellt und bei den Naturvölkern erkannte man solche und ähnliche Gaben als Geschenke an.

Auch wenn es sich um junge Frauen handeln konnte, nannte man sie respektvoll alt, denn das Wissen, das sie sich aneigneten, war uralte und archetypisch. Bei den nordeuropäischen Völkern genoss die Hexe bei der Zeitwende noch den Status als Zauberkundige, Prophetin und Heilerin.<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 41.

<sup>17</sup> Zitiert nach Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 42.

<sup>18</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 42.

Aber auch schon damals gab es die Vorstellungen von unheilbringendem Zauber. Ihre Worte und Zaubertinkturen vermochten zwar zu heilen, aber sie konnten auch als Fluch gegen Feinde eingesetzt werden. Man muss also die zweideutige Rolle der Heilerinnen und auch der Heiler sehen. Einerseits waren sie die Weisen der Dörfer, die die Heilung brachten und hoch geachtet waren und andererseits waren sie auch die Unheilbringenden, die gefürchtet waren. Diese negative Fähigkeit, nämlich die des Schadenzaubers, verwendeten die christlichen Missionare im Kampf gegen germanische, keltische und slawische Stämme als Vorwurf. Schon ganz zu Beginn ihrer missionarischen Tätigkeit, die sich in der Zeit der Völkerwanderung abspielte, setzten sie diffamierende Maßnahmen gegenüber weisen und kräuterkundigen Frauen ein. Es wurden Anleitungen für Missionare entworfen, die die Verbote der Heiden auflisteten. Eine dieser Auflistungen war die *Indiculus superstitionum et pagarum* des 8. Jahrhunderts.

Einige dieser Verbote waren:

- Flurumgänge mit Götzenbildern
- Götzendienst an Gräbern, Grabopfer, das Totenmahl und das Singen von Totenliedern
- Totenbeschwörung
- Das Befragen der Toten
- Kulte und Opfer in Wäldern und Hainen, an Bäumen, Steinen, Quellen und Kreuzwegen
- Das Frühlingsfest im Februar
- Gesungene Zauberworte...

Die Missionare und Mönche kannten keine Unterschiede zwischen Teufel, Dämonen, Holle, Diana oder Artemis. Sie warfen alle in einen Topf und assoziierten sie mit Negativem.

Trotzdem blieben die Kräuterkundigen in vielen Bereichen der Menschen unentbehrlich. Vor allem, wenn sie als Hebammen fungierten. Dies wurde zwar vonseiten der Kirche nicht gerne gesehen, dennoch tolerierten sie es bis ins Mittelalter und somit blieben die weisen Frauen in manchen Bereichen Trägerinnen alter Spiritualität. Die Kirche griff dahingehend ein, dass die Kräuter für die Ausführungen ihrer Heilungen nicht mehr im Namen der Naturgötter-, und göttinnen gesammelt werden durften, sondern die Pflanzen wurden kirchlichen Würdenträgern geweiht. Man darf auch nicht vergessen, dass die Wirkungsmacht der Kirche in ländlichen Gegenden nie so stark war. Die heidnischen Tätigkeiten waren den kirchlichen Missionaren bekannt, doch tolerierten sie diese Gegebenheit oft, solange die Landbevölkerung zur Messe kam und ihre verlangten Abgaben leistete.

Bekanntlich änderte sich die Situation aber zusehends und die Menschen, die Heiden betitelt wurden, konnten nicht zu allen Zeiten so unbedarft ihren Heil- und Zauberpraktiken nachgehen. Wirtschaftliche und soziale Faktoren spielten hierbei sicherlich eine Rolle. So beispielsweise im Hochmittelalter. Die Pest wütete schwer über Europa, die feudale Unterdrückung nahm zu und die allgemeine Lebensangst und viele weitere Umstände, auf die in weiteren Kapiteln noch näher eingegangen werden wird, veränderte die Sicht. Nun traten einige eifrige Kirchengelehrte auf den Plan und andere eifrige Akademiker konstruierten eine Dämonologie, in der der Teufel als irdischer Gegenspieler Gottes und auch seine Diener und Dienerinnen zusehends definiert wurden.<sup>19</sup>

Der Hexenbegriff, den vor allem Theologen und Juristen formulierten, umfasste fünf „klassische“ Delikte – Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft oder Sexualpakt, Hexenflug, Teilnahme am Hexensabbat und Schadenauber. Die Apostasie, die Gottesleugnung, ist hierbei natürlich als Grundelement zu verstehen. Auch additive Elemente wie ein Hexenmal, das beispielsweise ein großes auffälliges Muttermal, eine Narbe oder ein Feuerfleck sein konnte, oder Unterwerfungsriten für den Teufel, wie der Afterkuss, wurden herangezogen, um vermeintliche Hexen und Hexer zu verurteilen.<sup>20</sup>

Die Personen, die diese fünf klassischen Delikte ausführten, nannte man meist *malefici* oder *maleficae*, und genau diese Begriffe verwendete man im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit als Bezeichnung für Hexen und Hexer.<sup>21</sup>

Im frühneuzeitlichen Europa war das *maleficium* nur ein Element der Definition von Hexerei. Das zweite Element, auf das im Verlaufe der Verfolgungen immer mehr Gewicht gelegt wurde, war die Beziehung zwischen Hexe und Satan. Der Teufel, der übernatürliche Feind des Christengottes, wurde personifiziert und ging mit den Hexen und Hexern auf der Erde einen Pakt ein, um schadenstiftende Magie über die übrige Menschheit zu bringen. Dieses Element des Teufelspaktes wurde ein ganz Entscheidendes bei den Prozessen. Hexerei war dadurch nicht „nur“ Schadenauber“ und ein bisschen „Volksmagie“, nein, viel schlimmer, Hexen und Hexer gingen mit dem Teufel selbst einen Pakt ein und beteten ihn an. Diese beiden Elemente, Schadenauber und Teufelspakt, standen in engem Verhältnis, denn, so der Glaube der Bevölkerung, Hexen konnten nur Schadenauber in Verbindung der eigenen Hände und durch die Hand des Teufels vollbringen.

---

<sup>19</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 42ff.

<sup>20</sup> Vgl. Breuers, In drei Teufels Namen, 123.

<sup>21</sup> Vgl. Levack, Hexenjagd, 14.

Diese Sichtweise, dass Teufelskult und Magie miteinander in Verbindung stehen, stammt aus dem 4. Jahrhundert, als dieses Verhältnis in theologischen Schriften dargelegt wurde.

Der Glaube, dass Hexen/Hexer nicht nur Magier/innen, sondern auch Verehrer/innen des Teufels waren, veränderte das Verbrechen der Hexerei grundlegend. Fortan wurden sie nicht mehr nur als Mörder/innen, Verbrecher/innen und Diebe/Diebinnen gesehen, sondern sie wurden zu Häretikern/Häretikerinnen und Abtrünnigen, die den christlichen Glauben verleugneten und dem Teufel ihre Seele „verkauften“. <sup>22</sup>

Laut der Kirche war das Bündnis zwischen Hexer/in und Teufel die Bedingung für jegliche Zauberei. Bis zum 13. Jahrhundert war man der Meinung, dass der Vertrag zwischen Teufel und Mensch auf gleichberechtigte Art und Weise vollzogen wurde, das heißt, man ging von einer gleichberechtigten Partnerschaft aus. Ab dem 13. Jahrhundert änderte sich das aber dahingehend, dass man annahm, dass der Mensch dem Teufel Untertan war. Der Pakt zwischen ihnen konnte nur stattfinden, wenn der Mensch Gott verleugnete und den Satan anbetete. <sup>23</sup>

Im Hexenhammer ist der Pakt wie folgt beschrieben:

*„[...] nicht durch einen beliebigen Pakt, auf jede Weise, durch Opferung eines Tieres oder eine gotteslästerliche Beschwörung oder auch durch den Dienst der Hingebung (zustande, D.R.), sondern indem sie sich selbst mit Leib und Seele dem Dämon preisgeben, unter völliger Ablehnung ihres Glaubens mit gotteslästerlichem Munde; [...]“* <sup>24</sup>

## **1.2 Von der Schamanin zur Hexe, christliches und magisches Weltbild im Widerstreit**

Als sich der christliche Glaube in der Spätantike und im frühen Mittelalter ausbreitete, war er mit vielen anderen Glaubensformen konfrontiert. Von der altägyptischen Religion bis hin zu den europäischen Glaubensvorstellungen der Kelten, Germanen und Slawen, die ihre Hauptgötter und neben ihnen auch noch eine Vielzahl von Neben- und Lokalgöttern hatten. Kulte an heiligen Plätzen, wie Bäume, Quellen und Steine praktizierten sie. Die Missionare standen also vor keinen einfachen Tatsachen, da doch das Erste Gebot des christlichen Gottes lautete: Du sollst keine anderen Götter haben neben mir! Der Kirchenvater Augustinus

---

<sup>22</sup> Vgl. Levack, Hexenjagd, 18ff.

<sup>23</sup> Vgl. Dorothea Raser, Zauber und Hexenprozesse in Niederösterreich (Hochschulschrift, Wien 1987) 69.

<sup>24</sup> Zitiert nach Dorothea Raser, Zauber und Hexenprozesse in Niederösterreich, 69.

ordnete die Formen des nichtchristlichen Glaubens der Zauberei, Wahrsagerei und des Aberglaubens der Idolatrie zu.<sup>25</sup>

*„Alles das ist Aberglaube, was von den Menschen eingerichtet wurde und sich auf die Herstellung und Verehrung von Götzenbildern bezieht oder auf die Verehrung eines Geschöpfes oder eines Teils eines Geschöpfes wie Gott oder auf die Beratschlagungen oder gewisse Abmachungen („pacta“) von Zeichen, die mit Dämonen abgeschlossen wurden wie es die Bemühungen der magischen Künste sind[...]"<sup>26</sup>*

Die Vertreter der Kirche stellten sich im Frühmittelalter der großen Aufgabe, nicht nur ihren Glauben in weiten Teilen Europas zu verbreiten, sondern andere Kulte und Religionen zu ersetzen und sie auszulöschen. Diese Missionarstätigkeit wurde nicht selten mit brachialer Gewalt durchgesetzt, die nun einige ausgewählte Quellen veranschaulichen sollen.<sup>27</sup>

Dekrete Karls des Großen gegen die heidnischen Bräuche der Sachsen, 775-790

*„Wer sich künftig im Volk der Sachsen ungetauft verstecken will und zur Taufe zu kommen unterläßt und Heide bleiben will, soll mit dem Tod bestraft werden.*

*Es wurde beschlossen, daß die Kirchen Christi, die nunmehr in Sachsen errichtet werden und Gott geweiht sind, keiner geringeren, sondern in höherer und größerer Ehre gehalten werden sollen, als die Heiligtümer der heidnischen Götzen [...]*

*Wir befahlen, daß die Leiber der christlichen Sachsen auf die Friedhöfe der Kirchen und nicht nach den Grabhügeln der Heiden gebracht werden.*

*Wir haben beschlossen, die heidnischen Priester und Zauberer den Kirchen und Geistlichen auszuliefern.“<sup>28</sup>*

Obwohl Missionstätigkeiten auf kirchlicher Seite im frühen Mittelalter voll im Gange waren, hielt das Volk an seinem Volksglauben fest. Auch nach der Christianisierung waren Volksglaubensvorstellungen präsent.<sup>29</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. Wolfgang Behringer: Hexen und Hexenprozesse (1988) 11.

<sup>26</sup> Zitiert nach Roland Götz, Der Dämonenpakt bei Augustinus, in: Georg Schwaiger (Hrsg.), Teufelsglaube und Hexenprozesse (München 1987) 57-84, 72.

<sup>27</sup> Vgl. Behringer, Hexen und Hexenprozesse, 11.

<sup>28</sup> Zitiert nach Monumenta Germaniae Historica, Leges, II/1, S. 68f.

<sup>29</sup> Vgl. Behringer, Hexen und Hexenprozesse, 12.

Die Situation änderte sich aber spätestens mit dem Aufkommen von verschiedenen Reformbewegungen, vor allem der Katharer und Waldenser. Sie wurden als „ketzerisch“ angesehen und sie waren überwiegend jenseits der Alpen, im Pyrenäenraum tätig und breiteten sich von dort nach Zentraleuropa aus. Der Begriff Ketzer lässt schon Rückschlüsse auf das Nahverhältnis zu, da er auf die Sekte der Katharer zurückgeht. So geschah es im Jahr 1231, dass Papst Gregor IX. einen Ausrottungsfeldzug gegen die Ketzer befahl und von der päpstlichen Inquisition mit aller Grausamkeit vollzogen wurde. Papst Gregor waren die neuen Reformbewegungen ein Dorn im Auge und er bekam volle Unterstützung der neu formierten Orden der Franziskaner und Dominikaner, die er im Gegenzug sehr förderte. Sie fungierten in der Folge als sogenannte „Glaubenswächter“ und eigneten sich das benötigte Wissen in Bezug auf die Ketzerverfolgungen an. Einsatzgebiete dieses Ausrottungsfeldzuges waren Südfrankreich und Oberitalien.

Mit dieser Neueinführung eines Verbrechens, nämlich das der Ketzerei, schlich sich allmählich der Glaube an Zauberei und Dämonen in der Bevölkerung ein. Das vielleicht anfangs wichtigste theologische Rüstzeug lieferte Thomas von Aquin, der sich auf Augustinus berief, der über die Macht von Dämonen schrieb. Thomas von Aquin bezeichnete in seiner *Summa Theologica* die Ketzer als Falschmünzer, die nichts anderes als den Tod verdienen. Ausgestattet mit theologischem Rüstzeug wurden in der Folge Ketzer und dann auch Hexen und Hexer verfolgt. Im Jahr 1326 wurden die fünf klassischen Delikte erstmals von Papst Johannes XXII. festgeschrieben und galten von da an mehr oder weniger als Norm.<sup>30</sup>

---

<sup>30</sup> Vgl. Ackerl, *Als die Scheiterhaufen brannten*, 120ff.

## 2. Der elaborierte Hexereibegriff

Die volkstümlichen Zauber, nun in der Folge der Entwicklungen als ernst zu nehmende Konkurrenz aus Sicht der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten gesehen, störten die Hierarchie der etablierten Autoritäten massiv. Diese Volkskultur wurde keineswegs als Aberglaube gesehen. Für diese Menschen stellte diese Art des Glaubens ihre alternative Weltanschauung dar, die ganz offensichtlich im Widerspruch zur damals offiziellen Religion stand. Der Glaube des Volkes war natürlich weit verbreitet und somit ist die Klage mancher religiöser Reformen über die Unwissenheit in Glaubensfragen zu Beginn des 17. Jahrhunderts verständlich. So ist in einem Brief des Bischofs von Freising an Herzog Maximilian von Bayern vom 14. Juli 1608 zu lesen:

*„...daß sogar auch die Alten, vil weniger die Jungen weder das Heilig Vaterunser, Ave Maria und den Christlichen Glauben, Schweigens die Zehen Gebott, mit den rechten vollkommenen Worten... petten, noch vilweniger aber die geringste fundamenta Ihres Catholischen Glaubens, erkhanntnuß der heiligen Meß, der heiligen Siben Sacramenten, der Siben Todtsünden unnd der gleichen mehr [besitzen und darüber] ...gar wenig oder gar nicht[s] wissen...“<sup>31</sup>*

Das „christliche Mittelalter“ zeigt ein differenziertes Bild, da dieses Zeitalter für viele Menschen weit weniger christlich gewesen sein darf, als man heute annehmen mag. Es hielten sich eine Vielzahl von Kulturen und Gebräuchen. Den Beweis dieses Fortbestehens liefern in der Geschichtswissenschaft vor allem die frühmittelalterlichen Bußbücher. Diese Bücher sind umfangreiche Kataloge von Fragen, die den Sündern während ihrer Beichte gestellt wurden. Ein interessanter Aspekt am Rande ist, dass die Fragen eine geschlechtsspezifische Tendenz aufweisen, wie beispielsweise:

*„Hast du getan, was gewisse Frauen häufig tun? Wenn sie keinen Regen haben und ihn dringend brauchen, dann holen sie mehrere Mädchen zusammen und eine kleine Jungfer machen sie gleichsam zu ihrer Anführerin. Sie ziehen sie aus und führen sie nackt zum Dorf hinaus an eine Stelle, wo Bilsenkraut wächst. Dort veranlassen sie die nackte Jungfer, die Pflanze mit dem kleinen Finger der rechten Hand vollständig mit der Wurzel auszugraben und dann an die kleine Zehe des rechten Fußes zu binden. Und einzelne Mädchen treiben, mit je einem Zweig in Händen, die Jungfer, die das Bilsenkraut hinter sich herzieht, in den*

---

<sup>31</sup> Zitiert nach Hauptstaatsarchiv München, Staatsverwaltung 2243, sine folio.

*nächsten Bach und spritzen sie mit ihren Zweigen an und hoffen mit ihren magischen Gesängen Regen zu bekommen. Dann führen sie die Jungfer immer noch nackt im Krebsgang vom Bach ins Dorf zurück.*<sup>32</sup>

Die Verbindungen, die sich in dieser Stelle finden lassen, erlauben einige Rückschlüsse. So wird der Regen als eine Art Modell verstanden und die Beziehung zwischen dem Diesseits und Jenseits vermag in jenem Kontext nur eine Jungfrau herzustellen.

Ein weiterer Aspekt, der sich in den Bußbüchern zeigt, ist der des Liebeszaubers. Hier werden die Beichtenden oft dazu gezwungen, unappetitliche Rezepte preiszugeben. Ob diese nun der Wahrheit entsprechen oder ob sie der schlüpfrigen Fantasie eines Priesters entspringen, soll dahingestellt bleiben. An einer Stelle ist zu lesen:

*„Hast du getan was manche Frauen gewöhnlich tun? Sie legen sich auf einen Tisch, entblößen ihr Gesäß und lassen auf ihrem nackten Hintern Brotteig bereiten. Sobald das Brot gebacken ist, geben sie es ihren Männern zu essen..., damit sie stärker in Liebe zu ihnen erglühen...Hast du getan, was manche Frauen gewöhnlich tun? Sie nehmen einen lebenden Fisch, stecken ihn in ihre Scheide und halten ihn so lange drinnen, bis er tot ist. Dann kochen oder braten sie ihn und geben ihn ihren Männern zu essen. Das tun sie deshalb, damit diese stärker in Liebe zu ihnen erglühen.“*<sup>33</sup>

Auch trotz der hartnäckigen und permanenten Bemühungen von Seelsorgern und der Kirche, gelang es ihnen nie, die verhassten magischen Praktiken der Bevölkerung und die Volksglaubensvorstellungen ganz auszumerzen.<sup>34</sup>

Im Laufe des 16. Jahrhunderts änderte sich das Weltbild nach und nach und viele der gebildeten Europäer glaubten, dass Hexen und Hexer nicht nur schadenstiftende Magie ausübten, sondern auch einen Pakt mit dem Teufel eingingen, und somit bekam die Tatsache, eine Hexe bzw. ein Hexer zu sein, ein ganz neues Bild und wurde somit zum Verbrechen gegen die Christenheit. Mit diesem Pakt, den die vermeintlich Denunzierten eingingen, hatten sie nicht nur die Möglichkeit *maleficia*, Schadenzauber, zu betreiben, sondern sie standen voll

---

<sup>32</sup> Zitiert nach Rainer Decker, Hexen (Primusverlag, Darmstadt 2010) 19.

<sup>33</sup> Zitiert nach Rainer Decker, Hexen (Primusverlag, Darmstadt 2010) 19.

<sup>34</sup> Vgl. Behringer, Hexen und Hexenverfolgungen, 16ff.

im Dienste des Teufels und wären nach dem Glauben der Kirche zu viel größeren Grausamkeiten fähig.<sup>35</sup>

Die Inquisition vernichtete nach und nach die intuitiven, visionären Naturerkenntnisse und Akademiker arbeiteten derweil eifrig an neuen Methoden, um der Natur Herr zu werden. Francis Bacon (1561-1626), der gerne als Vater der experimentellen Naturwissenschaften bezeichnet wird, tat sich in Bezug auf die Hexenprozesse als Staatsanwalt hervor, bei denen er unter König James I. handelte.

Isaac Newton konnte mit dem Götterglauben nur mehr sehr wenig anfangen und schrieb den Planeten nichts Göttliches mehr zu, sie waren für ihn lediglich „leblose Trabanten im leeren Raum“<sup>36</sup>.

Die alten Kulturträger, die weisen Frauen und die Priester wurden entmachtet und bezichtigt, auf allen Ebenen die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, wie Nahrung und Unterkunft, Triebbefriedigung, physische und seelische Gesundheit, soziale Sicherheit und Sinngebung (nach Malinowski) zu stören und zu hindern. Durch Schadenzauber würden sie die Ernährung der Menschen gefährden, da sie dazu fähig waren, Unwetter wie Hagel und Sturm herbeizuführen. Auch konnten sie Plagen von Mäusen und Heuschrecken über die Felder der Menschen bringen. Die weisen Frauen, die damals Hüterinnen der Dörfer waren, wurden zu Hexen denunziert, die Unfruchtbarkeit und Krankheit brachten. Aufgrund dieser Zugangsweisen kann man die Anklagepunkte der Inquisitoren besser verstehen, da sie sich als Teil eines ideologischen Zerstörungsfeldzuges gegen die Träger des Volks- und Götterglaubens verstanden.<sup>37</sup>

## **2.1 Die Anklagepunkte**

### **2.1.1 Die Teufelsanbetung**

Der Vorwurf der Teufelsanbetung beruht ganz klar in der Abschwörung des eigentlichen und richtigen Gottes und der Beschwörung des Teufels. Die Hexen und Hexer würden sich am Hexensabbat, *Synagoga diabolica*, treffen und dem Teufel in Gestalt eines schwarzen Bockes den Hof machen. Dieser Sabbat soll eher in der Einöde oder auf einem Berg stattgefunden haben, damit sich der Teufel und seine Untergebenen einander unbeobachtet hingeben

---

<sup>35</sup> Vgl. Levack, Hexenjagd, 20.

<sup>36</sup> Zitiert nach Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 47.

<sup>37</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 49.

konnten. Die Zauberer und Zauberinnen würden diesen Platz fliegend mit Hilfe der Waldteufelin „Diana“ auf Tieren wie Hunden und Böcken oder Gegenständen wie Mistgabeln und Besen erreichen.<sup>38</sup>

Dieser Pakt mit dem Teufel stellte den grundlegenden Gedanken des kumulativen Konzepts der Hexerei dar und war in vielen Rechtskreisen die Grundlage des rechtlichen Tatbestandes. Zusammenfassend lässt sich folgern, dass eine Hexe und ein Hexer sowohl schadenstiftende Magie hervorbrachte als auch einen Pakt mit dem Teufel schloss.<sup>39</sup> Hexen und Hexer waren keine Einzeltäter. Sie trafen sich in Gruppen, um gemeinsam den Hexensabbat zu besuchen und ihren Teufel anzubeten.<sup>40</sup>

Der Teufelspakt stellt sich als Produkt der Dämonologen des Mittelalters heraus, die die Angst vor einem Teufel weiter schürten und der Glaube an eine herrschende Verschwörung gegen die Christenheit verbreitete sich. Viele Geständnisse zeigen, dass die Angeklagten bei der ersten Begegnung mit dem Teufel in einer Notlage waren und dass sich ihnen ein gutaussehender Jüngling, Edelmann, Jäger oder Söldner zeigte und ihnen Trost versprach. Doch schon bald wurde der besagte Jüngling ungeduldig und verlangte von den Beschuldigten das Eingehen eines Bündnisses. Als nun der Pakt geschlossen wurde, glich er dem üblichen Ritual eines Eheversprechens. Dieser erlaubte nach dem Rechtsverständnis, welches in der frühen Neuzeit herrschte, den Geschlechtsakt zu vollziehen. Nach Meinung der Richter und Inquisitoren wurde der Pakt entweder mündlich oder schriftlich geschlossen, auch oft mit dem Blut der Hexe. Der Teufel setzte seinen Untergebenen nach dem Pakt ein Teufelsmal, *stigma diabolicum*. Dieses wurde entweder mit einem blechernen Finger in die Haut gekratzt, mit einem Bocksfuß in die Haut getreten oder durch Schläge und Bisse zugefügt. Die Hexen und Hexer würden nach anfänglichem Schmerz, an dieser Stelle später keine Gefühle mehr verspüren. Die Inquisitoren suchten in den Verhören eifrig nach solchen vermeintlichen Malen, wobei normale Muttermale, Feuerflecken und alte Narben als Verdächtigungsgrund galten. Wurde nun solch ein Mal entdeckt, prüfte man die Schmerzunempfindlichkeit der genannten Stellen und durchstach sie dabei mit Nadeln. Wenn kein Blut herausquoll, war die Hexe oder der Hexer überführt und der zuständige Richter konnte es als Teufelsmal bestätigen. Für die Hexenjäger war diese Art der Hexenkennzeichnung selbstverständlich ein gefundenes Fressen, denn kaum ein Mensch besitzt kein auffälliges Mal an seinem Körper.

---

<sup>38</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 49.

<sup>39</sup> Vgl. Levack, Hexenjagd, 44.

<sup>40</sup> Vgl. Johannes Dillinger, Hexen und Magie. Eine historische Einführung (Campus Verlag, Frankfurt/New York 2007) 21.

Wie bereits erwähnt, verstand man unter dem Teufelspakt nicht nur ein Versprechen und ein Bündnis mit dem Teufel einzugehen, nein, es hieß auch die Abschwörung vom christlichen Glauben. Apostasie wurde in der christlichen Kirche mit Ketzerei gleichbedeutend verstanden und war somit ein todeswürdiges Verbrechen, eine Majestätsbeleidigung.

Angeklagte berichteten von einer sogenannten Teufelstaufe, bei der sie der Teufel aufs Neue taufte und sie Gott und allen Heiligen abschwören mussten. Sie erhielten bei jenem Vorgang einen neuen Namen und die Teufelstaufe wurde als Ersatz der christlichen Taufe verstanden. Wenn sich die Beschuldigten vom christlichen Glauben abwandten, so wurden sie zugleich in die Künste der schadenstiftenden Magien und Handwerke von ihrem Angebeteten eingeführt. In vielen Prozessprotokollen ist zu lesen, dass Denunzierte behaupteten, von ihren Müttern oder Großmüttern angelernt worden zu sein. Auch hierfür hatte die Rechtsprechung eine Erklärung, nämlich die des Erhalts der Nachkommenschaft und die Bereitschaft von Hexen und Hexern, den Bestand der Gefolgschaft des Teufels zu sichern und somit in ihrer eigenen Familie anzusetzen. Diese Meinung führte dazu, dass teilweise ganze Familien ausgerottet wurden.<sup>41</sup>

### **2.1.2 Der Sexualzauber oder die Teufelsbuhlschaft**

Der Anklagepunkt des Sexualzaubers betraf den Geschlechtsakt zwischen den Angeklagten und Teufel. Auch mit anderen Buhlteufeln sollen sie sexuell verkehrt haben. Hierbei gibt es zwischen Männern und Frauen einen Unterschied.

In der Nacht würden den Hexern *Succubi* (Drunterlieger) erotische Geister erscheinen, die sich in der Gestalt einer schönen Frau präsentierten und ihnen ihren Samen abzapften, um selbst damit dämonische Wesen zu zeugen. Den Hexen erschienen in den Nächten *Incubi* (Drauflieger), die mit ihnen den Sexualakt vollzogen und dann Dämonenkinder, Kielköpfe und Wechselbälge, gebaren. Manche sollen zu solchen Nachtbesuchern sogar ein langjähriges, eheähnliches Leben geführt haben.

Hexen hatten nun ihrerseits auch noch die Macht, die sexuellen Fantasien anderer zu beeinflussen. Sie konnten angeblich durch Zaubersprüche und Philtren, unbescholtene Bürger und Bürgerinnen betören und ihnen eine falsche Liebe anzaubern. Alraune, Bilsenkräuter (?) und Menstruationsblut soll ihnen beim Brauen von Tränken behilflich gewesen sein. Männer

---

<sup>41</sup> Vgl. Heike Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland (Hochschulschrift, Wien 1998) 25ff.

konnten sie durch „Nestelknüpfen“ unfruchtbar und Frauen durch „Schoßschliessen“ prude und unempfänglich gemacht haben.<sup>42</sup>

Die bekannte Sexualfeindlichkeit der Kirche zu dieser Zeit gipfelt in der Idee, dass Hexen mit dem Teufel sexual verkehrten. Thomas von Aquin und Augustinus bildeten die Grundlagen für diese heidnisch-jüdische Vorstellung. Schon bei den ersten großen Prozessen im 16. Jahrhundert spielte der sexuelle Akt zwischen Hexe und Teufel eine Rolle und war Bestandteil der Fragenkataloge der Gerichte. An Wichtigkeit gewann dieser Aspekt aber vermutlich erst ab dem Konzil von Trient, mit dem die strenge Durchsetzung des Zölibats im Klerus begann. Die Beschreibungen dieser Buhlschaft durch die Angeklagten sind sehr unterschiedlicher Natur. Die zeitgenössische Historikerin Ahrendt-Schulte untersuchte Prozesse in Deutschland und musste feststellen, dass es für die meisten Angeklagten sehr schwierig war, sich als Teufelshuren zu bezeichnen und Angaben zu den Fragen zu geben. Den meisten fiel es leichter, den Anklagepunkt der Schadenzauberei zuzugeben, da dieser Glaube in der Bevölkerung sehr weit verbreitet war. Der Anklagepunkt des Geschlechtsverkehrs mit dem Teufel war etwas ganz Neues. Viele berichteten bei den Befragungen von einer Zusammenkunft mit dem Teufel, aber in der Gestalt ihres Mannes. Dies lässt auf eine psychische Entlastungsreaktion schließen.<sup>43</sup>

### **2.1.3 Der Schadenzauber**

Dieser Anklagepunkt besagt, dass Hexen Feldfrüchte verderben würden, indem sie Unwetter wie Hagel, Wirbelstürme und Überflutungen herbeizaubern. Ihr Hexenkessel ist dabei ihr Helfer, in dem sie die Wetter brauen würden. Auch Haustiere und Nutztiere blieben nicht verschont. Sie wurden vergiftet, entstellt und unfruchtbar gezaubert. Den Kühen stahlen sie die Milch und ihr Kräuterwissen nutzten sie dazu, um Mitmenschen zu schaden.<sup>44</sup> Anschuldigungen aufgrund von Schadenzauber fanden vor allem am Land statt, da hier natürlich die Angst um die unmittelbare Bedrohung der Existenz eine große Rolle spielte. Es gab bereits vor den großen europäischen Verfolgungswellen viele Anschuldigungen wegen schadenstiftender Magie. Diese endeten aber meistens mit Beleidigungsklagen.

Anschuldigungen tauchten in vielfältiger Art und Weise auf, wie beispielsweise: Berührungen, Verfluchen, böse Blicke, Anhauchen oder Grüßen konnten zu Unheil führen,

---

<sup>42</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 49f.

<sup>43</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 28.

<sup>44</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 50.

einen Hexenschuss erleiden (gegenwärtig bekannt unter Gliederschmerzen), verfärbte Körper, verunstaltete Leiber, Lähmungen, Blindheit, Krankheiten, Dahinsiechen.

Zu Zeiten wirtschaftlicher Not wurden Krankheiten von Tieren mit Verhexung gerechtfertigt. Die Vollzieher solcher Schadenaubereien waren meistens Frauen, da diese Art von Zauberei als typisch weiblicher Racheakt angesehen wurde.

Ein weiterer typischer Schadenauber im ländlichen Bereich war der des Wettermachens, denn hier waren die Vernichtung und der Verderb der Ernte mit der Bedrohung der menschlichen Existenz gleichzusetzen. Diese Vorstellung war genauso wie die des Schadenaubers bereits vor den großen Verfolgungen innerhalb der Bevölkerung weit verbreitet.

Hexen und Hexer sollen mit Pulver, Salben und Tieren Unwetter in einem Topf gebraut haben. Frühneuzeitliche Holzschnitte zeigen zahlreich diese Vorstellung aus dem Volk. Oft sind es Frauen, die hausfraulich oder mütterlichen Aussehens sind – es konnte de facto jede Frau schuldig sein. Das schlimmste Wetter war der Hagel. Er konnte das eigene Feld verwüsten und das des Nachbarn vollends verschonen. Das konnte nicht mit rechten Dingen zugehen. Man glaubte ebenfalls die Spuren der Hexenflüge in den Streifen des Hagels erkennen zu können. Viele Holzschnitte der frühen Neuzeit zeigen Gruppen von Frauen und Männern, die, meist über einen Kessel gebeugt, Wetter zauberten.<sup>45</sup>

Ein weiterer Schadenauber ist der des Milch- und Butterzaubers. Hier spielte in erster Linie nicht die Angst um die Existenz eine Rolle, sondern Neid und Missgunst.

Wenn die Kühe der Nachbarin lange Zeit viel Milch gaben und die eigenen Kühe wenig bis gar keine, war das sehr verdächtig. Wie konnte so etwas passieren? Der Glaube des Milchstehls war weit verbreitet.

Es musste sich folgendermaßen zugetragen haben: Die Milch der Nachbarkühe wurde aus eigenen Haushaltsgegenständen gemolken und man bereicherte sich daran. In derselben Weise musste es sich auch mit der Butter zugetragen haben.<sup>46</sup>

Ein weiterer verbreiteter Glaube war der des Sexual- und Fruchtbarkeitszaubers. Die Sexualmagie, die oft Frauen angelastet wurde, hat alte Tradition.

---

<sup>45</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 31ff.

<sup>46</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 33.

Frauen in nahezu allen Kulturen wissen sich mit Hilfe von Kräutern schöner, jünger und attraktiver zu machen und können somit Männer leichter betören. Sie haben das Wissen um Pflanzen, die starke Regelblutungen schwäche, die Fruchtbarkeit fördere, Geburten erleichtere und den Milchfluss anrege. Frauen, die über solches Wissen verfügten, waren in der alten Zeit sehr hoch geschätzt. Den zölibatären Priestern und Mönchen waren sie aber ein Dorn im Auge. Sie degradierten sie zu Hexen und schadenstiftenden Frauen. Sie würden die Leibesfrucht anderer zerstören, falsche Liebe vortäuschen, den Männern Impotenz anzaubern und Säuglinge töten.<sup>47</sup>

*„Priester, die die sexuelle Lust als Sünde verdamnten, machten aus der Liebesgöttin Freya eine Buhlteufelin. Aus dem Kuckuck, der bei den Indogermanen als Herold der holden Göttin galt, machten sie einen Teufelsvogel. Der Kuckuck soll sie holen!“<sup>48</sup>*

In theologischen Schriften ist zu finden: *„Das Weib ist die Pforte der Hölle, der Weg zur Unzucht, der Stachel des Skorpions, ein unnützes Geschlecht.“<sup>49</sup>*

Genannte Vorstellungen bestanden schon lange in der Volkskultur, doch es stellt sich die Frage, wie die alten Meinungen mit Teufelsglauben und Teufelspakt vereint werden konnten. Die Autoren des Hexenhammers fügten diesen Ansichten den Aspekt der Unterstützung des Teufels hinzu. Somit wurde die Zugehörigkeit von Hexe zu Teufel gerechtfertigt und der alte Aspekt des Schadenaubers mit dem der Ketzerei verbunden.<sup>50</sup>

Neid, Hass und Missgunst spielten bei den Anschuldigungen eine wesentliche Rolle. Nachbarn, Außenseiter, Eingeherratete und Fremde wurden nicht selten wegen genannten Einstellungen beschuldigt, Schaden zu zaubern.<sup>51</sup>

#### **2.1.4 Der Hexensabbat**

Der Glaube des Hexensabbats setzte sich aus allgemeinen psychologischen, aber auch aus einzelnen historischen Quellen zusammen.<sup>52</sup> Bereits im 15. Jahrhundert wurden zwei Arten von Hexensabbaten innerhalb der Dämonologie unterschieden. Zum einen konnten Hexen mit

---

<sup>47</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 60.

<sup>48</sup> Zitiert nach Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 60.

<sup>49</sup> Zitiert nach Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 61.

<sup>50</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 32.

<sup>51</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 34.

<sup>52</sup> Vgl. Levack, Hexenjagd, 48.

Hilfe des Teufels durch die Lüfte fliegen und am Sabbat teilnehmen. Zum anderen war der Teufel auch in der Lage, der Hexe das Zusammentreffen im Traum erleben zu lassen. Diese Art der Treffen war ein grundlegender Gedanke der Hexenverfolger, da sich das Böse, also Hexe und Teufel, hier gezielt zusammentaten und verschwörerisch gegen das Christentum vorgingen.<sup>53</sup>

Dieser gemeinschaftliche Moment wog für den Klerus und die weltliche Elite im Europa der frühen Neuzeit mehr noch als der Teufelpakt. Der zeitgenössische Historiker Levack zu der Gewichtung des Hexensabbats für die Justiz: *„Ohne den Glauben an den Hexensabbat hätte die Justizkampagne der europäischen Hexenjagd bei weitem nicht dieses Ausmaß erreicht.“*<sup>54</sup>

Doch warum benötigte die Gerichtsbarkeit für die Verurteilung von vermeintlichen Hexen und Hexern auch noch einen weiteren Anklagepunkt? Der wesentliche Aspekt des Hexensabbats ist der des gemeinschaftlich, sektenhaften Charakters. Dadurch wog dieser umso schwerer, denn man hatte von da an nicht mehr mit Einzelpersonen zu kämpfen, sondern mit einer Sekte.

Eng verbunden ist der Sabbat mit der Vorstellung des Fluges der Hexen zu diesen nächtlichen Zusammenkünften. Auf Tieren, Besen, Mistgabeln und Stecken flogen sie zu den Treffen und ermöglichten den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ein schnelleres Erreichen ihres Zieles, denn laut der vorhandenen Verhörprotokolle gaben viele Angeklagte an, dass sich die Orte oft in sehr entlegenen Gegenden befanden.

Ganz wesentlich ist es, zwischen Hexensabbat und Hexentanz zu differenzieren. War der Hexentanz bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts bekannt, so wurde der Hexensabbat erst Ende des 16. Jahrhunderts Gegenstand der deutschen und demzufolge auch der österreichischen Prozesse. Beide hatten festlichen Charakter, wobei der Hexentanz eher an ein derb-lustiges Bauernfest erinnern lässt. Beim Hexensabbat standen die sexuelle Huldigung und Unzucht mit dem Teufel im Fokus der Befragungen und Vorstellungen der Inquisitoren. Der Glaube an den Sabbat war Resultat aus Erfahrungen mit Ketzern, denen nicht selten perverse Riten, Kindermord und Götzendienst vorgeworfen wurde. Für die Verfolgungen in Europa wirkte sich der Glaube an Hexentanz und Hexensabbat schrecklich für die Angeklagten aus. Die Richter verlangten von den vermeintlichen Hexen und Hexern, dass sie Namen weiterer Teilnehmer und Teilnehmerinnen nannten. Eine Reihe von Anklagen und

---

<sup>53</sup> Vgl. Dillinger, Hexen und Magie, 48.

<sup>54</sup> Zitiert nach Levack, Hexenjagd, 48.

Hinrichtungen war die Folge.<sup>55</sup> „Zudem hatten die Richter hier eine Möglichkeit gefunden, die sonst so schwer belegbaren Indizien für Hexerei mit ‚Augenzeugen‘ zu ‚beweisen‘.“<sup>56</sup>

Der Historiker Willem de Blécourt untersuchte jüngst den Hexensabbat im Hexereidiskurs. Unter dem Titel *Meetings on the Outside* stellte er seine Ergebnisse bei der Tagung „Grenzüberschreitungen – Magiegläubigkeit und Hexenverfolgung als Kulturtransfer“ in Paris im Jahr 2010 vor. Das populäre Bild zeigt die mit dem Besen durch die Lüfte fliegende und sich auf Bergen mit ihren Verbündeten treffende Hexe. Der Historiker stellt aber klar, dass historische Quellen ein differenziertes Bild zeigen.

Die Zusammenkünfte der Hexen konnten überall stattfinden, es musste sich nicht zwangsläufig um einen Berg handeln. Transportmittel konnten nicht nur Besen oder andere Haushaltsgegenstände sein, sondern auch Kreaturen und Tiere. Manche Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen sogar davon gesprochen haben, dass die vermeintlichen Treffen innerhalb eines Berges stattfanden.<sup>57</sup>

### 2.1.5 Hexenflug

Ein weiterer wichtiger Teil des elaborierten Hexenbegriffes war der Glaube des Hexenfluges. Die Annahme des Fluges war eigentlich eine logische Schlussfolgerung zum Sabbat, da er eine Erklärung für das Zurücklegen weiter Strecken bot. „Der Glaube, dass Hexen fliegen könnten, war sehr viel eindeutiger volkstümlicher Herkunft als der Glaube, dass sie mit dem Teufel praktizierten oder an nächtlichen Versammlungen teilnahmen“<sup>58</sup>, ist sich der zeitgenössische amerikanische Historiker Brian Levack sicher.

An dieser Stelle möchte ich etwas weiter in der Geschichte zurückgehen und in den volkstümlichen Glauben eintauchen, um die Vorstellung des Fluges etwas klarer darzustellen. Die Vision eines heiligen Berges ist uralte und ein Urbild, das auch in der Seele der *hagezussen* lebt. Der Gipfel eines Berges ist Spender des Lebens und der Lebenslust. Wenn man sich mit verschiedenen Kulturen beschäftigt, so stößt man unweigerlich auf einen „heiligen“ Berg: der

---

<sup>55</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 29ff.

<sup>56</sup> Zitiert nach Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 31.

<sup>57</sup> Vgl. Nikolas Schröder, Tagungsbericht: Grenzüberschreitungen – Magiegläubigkeit und Hexenverfolgung als Kulturtransfer (Paris 2010) in: [historicum.net](http://www.historicum.net), URL: [http://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/8007/](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/8007/) 29.10.2013

<sup>58</sup> Zitiert nach Levack, Hexenjagd, 53.

Olymp der Hellenen, der Sinai der Hebräer, der Bear Butte der Cheyenne in Nordamerika, der Sántis, auf dem Neandertaler den Bärenkult praktizierten usw. Wo es keine natürlichen Berge und Hügel gab, bauten sich Menschen Erdhügel und Pyramiden. Diese hoch gelegenen Kultplätze weihte man in Mitteleuropa der Mutter Gottes oder einem Heiligen. Zu besonderen oder heiligen Tagen, wie Ostern und Pfingsten, pilgerten die Menschen zu den oftmals gebauten Kapellen auf den Berg, beteten, sangen und hinterließen Gaben für die Heiligen. Andere Berge waren aber weiterhin den alten Göttern „reserviert“. In einem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Nachtsegen aus München wird zum ersten Mal ein „Brochelsberg“ genannt, welcher als Aufenthaltsort für nächtliche Geister und Hexen bezeichnet wird. Solche Kultberge, als Bocksberg, Heuberg oder Heidenkappe bezeichnet, finden sich in ganz Europa wieder. Vor allem in der Walpurgisnacht sagte man, dass sich Hexen treffen würden, um den letzten Schnee wegzutanzen.<sup>59</sup>

Als im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit die Hexenverfolgungen zunahmen, trauten sich immer weniger *hagezussen* hinauszufiegen und flogen hauptsächlich in psychedelischer Trance.

Man erzählte sich, dass sie sich in ihrem Heim entkleideten und ihre Schläfen, Geschlechtsteile und andere Stellen des Körpers, an denen die Haut sehr dünn ist, mit einer sogenannten Flugsalbe einrieben.

Sie ritten auf Besen, Stöcken, Ofengabeln oder Backtrögen durch den Rauchfang in die Lüfte hinaus. Sie flogen nicht alleine, nein, sie folgten der Schar der „Holda“ oder der „Diana“. Erschöpft durch das Fliegen, machten sie ab und an eine Pause in den Dornenhecken und aßen Weißdornspitzen oder Erlenknospen.

Man glaubte, dass die Flugsalben aus einheimischen Nachtschattengewächsen hergestellt wurden. Dazu gab man Schierling, Eisenhut und Taumelloch – allesamt sehr giftige Pflanzen. Genauere Details zu den Salben sind nicht bekannt. Der Ethnobotaniker Herman de Vries weist darauf hin, dass es kein überliefertes Rezept einer Flugsalbe gibt. Die bekannten Rezepte seien Produkte von Frühwissenschaftlern (Kleriker und Ärzte). Die Salben waren nichts Verbotenes. Man verwendete sie als Mittel gegen allerlei Schmerzen, als betäubende Wundarzneien, als Henkersalben und als Rheuma- und Hämorrhoidenmittel. Auch das einfache Volk setzte die Salben ein, um die Liebe etwas zu beflügeln oder auch gemischt mit Bier eine wohligherauschende Wirkung herbeizuführen.

---

<sup>59</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 58f.

Die Kirche bediente sich bei dem Phänomen des Fluges nicht der materiellen Erklärung der bekannten Salben, nein, sie wollte den Teufel als Widersachers Gottes etablieren. In den Verhören machten sich die Gerichte selbst die Wirkung mancher Salben zunutze, indem sie die Befragten unter Drogen setzten. Scopolamin ist als wahrheitsfördernd bekannt.<sup>60</sup>

All jene vorgestellten Anklagepunkte umfassten den elaborierten Hexereibegriff und mussten mehr oder weniger in den Verhören der Angeklagten „nachgewiesen“ werden, um eine Verurteilung herbeizuführen. Inwieweit diese Anklagen mit Sicherheit bestätigt werden konnten, steht natürlich außerhalb jeder rationalen Deutungswirkung. Folter, Angst und Erpressung waren oft fixer Bestandteil der Verhöre, welche natürlich regional unterschiedliches Ausmaß erfuhren, aber in den meisten Verurteilungsfällen ist dies der einzige Erklärungsansatz dafür, warum Menschen solche aus heutiger Sicht irrationalen Vorwürfe gestanden.

---

<sup>60</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 59f.

## 3. Das Thema Hexen und die Geschichtsforschung

### 3.1 Ein Versuch Missverständnisse aufzuklären

Warum dieser Titel und diese Zugangsweise? Meiner Meinung nach ist es gerade bei den Themen Hexen, Hexenverfolgungen, Zauberei und Aberglaube ganz entscheidend, mit Missverständnissen und Irrtümern so gut es geht aufzuräumen, da wir uns hier einerseits in einem sehr heiklen Bereich der Geschichtsforschung befinden, wir haben es immerhin mit Geistern, Teufeln und Hexen zu tun, und man sich andererseits eingestehen muss, dass Verbrechen aufgrund von Aberglaube, Nichtwissen, Angst und anderen Gründen stattgefunden haben.

Nun ist es so, dass die Geschichte des Hexenwahns und der Verfolgungen in den Medien und in der Geschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten unserer Zeit immer mehr zum Thema wurde und dementsprechend Einzug in die Populärwissenschaften fand. Es gibt aber wohl kaum ein Arbeitsfeld, bei dem man sich mit so vielen Irrtümern, Fehleinschätzungen und Vorurteilen herumschlagen muss, so wie es bei Hexenverfolgungen der Fall ist.<sup>61</sup>

Wie die Historiker Wolfgang Behringer und Günter Jerouschek den Hexenwahn erst jüngst deuteten: „Die Hexenprozesse waren eine der schlimmsten von Menschenhand angerichteten Katastrophen der europäischen Geschichte.“<sup>62</sup> Die „Faszination“ Hexen erfährt nicht nur bei Wissenschaftlern, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit eine neue Hochblüte. Es gibt zahlreiche Veröffentlichungen der modernen interdisziplinären Hexenforschung, umfangreiche Diplomarbeiten und Dissertationen und die Arbeiten vermehren sich fast täglich. Auch fundamental-feministische, esoterische und neuheidnische Arbeitsgruppen befassen sich mit den vermeintlichen Hexen der Vergangenheit. Gerade bei einem so komplexen Thema besteht die Gefahr, dass sich interessengeleitete Zirkel, wie die letzteren, einer wissenschaftlichen Zugangsweise nicht zu nähern bemühen und somit ist es nicht verwunderlich, dass sich Missverständnisse über die Zeit hinweg noch immer in den Köpfen der Menschen halten. Hartnäckige Klischees werden von Film, Fernsehen, historischen Romanen und Internetseiten aufgegriffen und nicht auf die wissenschaftliche Art und Weise hinterfragt, welche speziell dieses Thema verdient hätte.

---

<sup>61</sup> Vgl. Gunter Franz, Franz Irsigler (Hg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen. (Spee Buchverlag/4, Trier 1998) 3.

<sup>62</sup> Zitiert nach Gunter Franz, Franz Irsigler (Hg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen. (Spee Buchverlag/4, Trier 1998) Kapitel 1.

Die Historikerin Rita Voltmer und der Historiker Franz Irsigler fassen diese Fehleinschätzungen über die frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen in einem Satz zusammen:

*„Kirche und Staat hätten, motiviert von einer aggressiven Frauenfeindlichkeit, im Mittelalter zumeist rothaarige und besonders hübsche oder alte und besonders hässliche, insgesamt fast neun Millionen Frauen, vorzugsweise Hebammen und Heilerinnen, von lüsternen und perversen Inquisitoren als Hexen verfolgen, foltern und verbrennen lassen, um damit die weiblichen Mitglieder der Gesellschaft zu disziplinieren, ihr geheimes Wissen um Heilkunde, Verhütung und Abtreibung auszurotten und sie gleichzeitig aus dem Berufsleben zu vertreiben, um Männer, nicht zuletzt Ärzte, von unnötiger Konkurrenz zu befreien.“<sup>63</sup>*

Im Folgenden sollen nun die gängigsten Halbwahrheiten dieses Themas aufgegriffen und ein wissenschaftlich fundierter Zugang gegeben werden.

Im Falle des Beispiels Österreich begann eine gründliche wissenschaftliche Aufarbeitung des Hexenwahns im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Erst im Jahr 1934 erschien eine erste akribische Überblicksdarstellung, die der Feder Fritz Byloffs entstammte.

Nach dieser Abhandlung wurden die „Hexengeschichten“ erst wieder in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts für die Geschichtswissenschaft interessant. Hierbei fand ein ganz neuer Forschungsansatz Einzug. Wurde der Fokus zuvor auf die juristischen Faktoren gelegt, so betrachtete man von da an die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Perspektiven.

Wie die Historikerin Isabella Ackerl feststellte: *„Die sozialanthropologische Forschung, die sich mit dem Alltagsleben der frühen Neuzeit und dessen Prägungen im Spannungsfeld zwischen Magie und Christentum auseinandersetzte, begann erst um 1960.“<sup>64</sup>*

In Österreich kam es danach zur Bildung von Forschungsgruppen, die sich vorerst der Erforschung der Hexenprozesse in der Steiermark, aufgrund einer großen Hexenausstellung auf der Riegersburg 1987, widmeten und skizzierten.

Nach und nach begann man auch das restliche Österreich in Bezug auf Verfolgungen zu beleuchten. Die Aufbereitung hängt stark von der Quellenlage ab, welche differenzierter nicht sein könnte. Die Lücken können auf verschiedenste Faktoren, wie Brände, absichtliche Vernichtungen, Kriegseinwirkungen und Umweltkatastrophen zurückgeführt werden und machen es deshalb nicht möglich, ein vollständiges Bild zu zeichnen.

Das vorhandene Quellenmaterial ist regional sehr unterschiedlich und deshalb wird eine vergleichende Analyse nur sehr schwierig bis gar nicht möglich sein. Trotzdem lieferte die

---

<sup>63</sup> Zitiert nach Gunter Franz, Franz Irsigler (Hg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen. (Spee Buchverlag/4, Trier 1998) Kapitel 1.

<sup>64</sup> Zitiert nach Ackerl, Als die Scheiterhaufen brannten, 9.

Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten großartige Ergebnisse und half, den Hexen-Mythos ein Stück weit zu widerlegen.<sup>65</sup>

Es werden nun Aspekte zum Zeitpunkt, zum Ausmaß der Verfolgungen, zum Geschlechterverhältnis der Opfer und zum Verhältnis der Kirche und des Hexenwesens Gegenstand der Betrachtungen sein.

### **3.1.1 Das Missverständnis der Zeit**

Zu der Frage des Zeitpunktes der großen Hexenverfolgungen decken wir den ersten Irrtum der allgemeinen Meinung auf. Nicht das finstere Mittelalter brachte die großen Opferzahlen des Zaubervahns hervor, nein – Verfolgungen reichen weit in die frühe Neuzeit hinein, das heißt, bis in das 16. und 17. Jahrhundert, sogar mit Ausläufen in das 18. Jahrhundert. Es sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass dies das Jahrhundert der Aufklärung, der Renaissance und der neuen Wissenschaften war. Viele populäre Autoren und Journalisten begehen auch heute noch den Fehler und nennen das Hexenphänomen ein Phänomen des „finsternen Mittelalters“.<sup>66</sup>

Die Annahme des Mittelalters ist aber nicht unberechtigt, denn dort entwickelten sich schließlich die theoretischen und ideologischen Grundlagen für die Verfolgung und Prozesspraxen.

Das bekannteste Werk dieser Ideologie ist der Hexenhammer *malleus maleficarum* von Heinrich Kramer und Jakob Sprenger, welches 1487 in Straßburg erstmals publiziert wurde.<sup>67</sup> Der *malleus maleficarum* hat seine Leser und Leserinnen wie kaum ein anderes Buch gleichzeitig gefesselt und abgestoßen. Sein Ruf eilt ihm voraus und wird für die Jahrhunderte andauernden Hexenverfolgungen verantwortlich gemacht, da er ihnen ein ideologisches und rechtliches Grundgerüst lieferte. Seine Verfasser trugen systematisch Argumente aus älterer Literatur zusammen, welche diesen Wahnsinn rechtfertigten. Er fand eine große Anhängerschaft und kann als eines der meist publizierten Werke des Mittelalters und der Frühen Neuzeit bezeichnet werden.

---

<sup>65</sup> Vgl. Ackerl, Als die Scheiterhaufen brannten, 9f.

<sup>66</sup> Vgl. Gunter Franz, Franz Irsigler (Hg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen. (Spee Buchverlag/4, Trier 1998) 3.

<sup>67</sup> Vgl. Gunter Franz, Franz Irsigler (Hg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen. (Spee Buchverlag/4, Trier 1998) 3f.

Es gab aber nicht nur Befürworter des Hexenwahns. Es formierte sich bereits nach der Erstveröffentlichung eine Gruppe von Menschen, die dem Hexenhammer Abscheu entgegenbrachten. Bereits im 16. Jahrhundert taten sich Stimmen auf und bezeichneten das Werk als wirr, verlogen, blutrünstig und inhuman.<sup>68</sup> Sigmund von Riezler (1843-1927), ein wichtiger Autor der Hexenforschung, bezeichnete es als „*das verrückteste und dennoch das unheilvollste Buch der Weltliteratur*“.<sup>69</sup> Es würde noch zahlreiche ähnliche Kommentare und Meinungen zu diesem Werk geben, doch liest man das Werk aus heutiger Sicht, so kann man es kaum nachvollziehen, dass hier ernsthaft über Hexen, Verwandlungen, Schadenzauber, Hexenflug und Teufelsbuhlschaft diskutiert wird.

Es wird versucht, die Taten der Hexen über alle anderen Verbrechen der Welt zu stellen, schlimmer sogar als die des Teufels selbst zu präsentieren. Trotzdem ist es gefährlich bei der Lektüre in die Falle der Verfasser zu tappen, denn manche Argumente sind durchaus schlüssig und nachvollziehbar, vor allem dann, wenn es um die Unzuverlässigkeit der menschlichen Wahrnehmung geht. Nichtsdestotrotz ist es ein Faktum, dass Angeklagte wegen Verbrechen gefoltert und auch hingerichtet wurden, mit denen sie nichts zu tun hatten. Sie waren schlichtweg imaginär.<sup>70</sup>

Bereits Friedrich von Spee (1591-1635) erkannte die Absurdität der Verfolgungen und nannte die Folterpraxis seiner Zeit einen Rückfall in die Zeiten Neros. Er schrieb seine Bedenken und Gegenargumente in der berühmten Schrift *Cautio criminalis* nieder.<sup>71</sup>

In seiner Mahnschrift machte Spee vier Gruppen für die Hexenjagd verantwortlich: die Theologen, die Richter, die Fürsten und das Volk selbst. Er verwendete keine psychiatrischen oder medizinischen Argumente, er stützte sich auf rationale und naturrechtliche Argumente.<sup>72</sup> So schreibt Spee in seiner Schrift im Jahr 1631:

*„[...]Es lehren euch die Mediziner, dass das Vieh nicht minder als die Menschen seine Krankheiten hat; dass bei Mensch und Tier häufig mancherlei neue Leiden auftreten, die von den Ärzten noch nicht genügend erforscht sind; dass die Natur viel Wunderbares birgt, das dann zum Erstaunen derer ans Tageslicht die größten Gelehrten der vergangenen*

---

<sup>68</sup> Vgl. Jerouschek, Behringer (Hrsg.), Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer.Malleus Maleficarum (DTV Verlag, München 2000) 9.

<sup>69</sup> Zitiert nach Jerouschek, Behringer (Hrsg.), Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer.Malleus Maleficarum (DTV Verlag, München 2000) 10.

<sup>70</sup> Vgl. Jerouschek, Behringer (Hrsg.), Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer.Malleus Maleficarum (DTV Verlag, München 2000) 10.

<sup>71</sup> Vgl. Walter Rupp, Friedrich von Spee. Dichter und Kämpfer gegen den Hexenwahn (Topos-Verlag, Mainz 1986) 57.

<sup>72</sup> Vgl. Rupp, Friedrich von Spee, 61.

*Jahrhunderte nicht den ganzen Umfang ihrer Kräfte ebenso ermessen können. Aber lass einmal irgend so etwas in Deutschland, besonders unter der Landbevölkerung, sich zeigen; bewölkt sich der Himmel, und stürmt es einmal heftiger als gewöhnlich; kennt einmal der Arzt nicht eine neue Krankheit, oder weicht ein altes Leiden nicht gleich unter seiner Behandlung;-kurz, lasst irgendein Unglück sich ereignen, das ungewöhnlich erscheint-, und schon überlässt man sich Gott weiß welchem Leichtsinn, Aberglauben und Unsinn, denkt nur an Hexenwerk und schiebt die Schuld auf die Zauberer.[...]“<sup>73</sup>.*

### **3.1.2 Das Missverständnis betreffend Opferzahlen**

Das zweithäufigste Missverständnis, das im Zusammenhang mit dem Thema Hexen auftritt, betrifft das Ausmaß der Verfolgungen und deren Opferzahlen. Andrea Dworkin (1946-2005), eine US-amerikanische Radikalfeministin, Soziologin und Schriftstellerin, schätzte die Zahl der Hinrichtungen in ihrer feministischen Kampfschrift *Woman Hating* auf ca. neun Millionen.

Zeitgenössische Historiker sind hier schon weitaus vorsichtiger, da sie die Angaben von Inquisitoren und Hexenrichtern durchaus als stark übertrieben entlarvten. So lagen seriösere Historiker und Historikerinnen im Zeitraum zwischen 1450 und 1750 in ganz Europa und in der Neuen Welt mit ihren Schätzungen deutlich niedriger. Levack geht von ungefähr 110.000 Prozessen und 60.000 Hinrichtungen aus. Midelfort kam mit seinen Schätzungen auf ungefähr 70.000 Opfer, die zu beklagen waren, und Behringer errechnete allein für das Reichsgebiet ohne die Schweiz, eine Opferzahl von mehr als 15.000 oder sogar mehr als 20.000. Zeitgenössische Historiker wie Irsigler sind der Meinung, dass die Zahl der Hinrichtungen in Europa nicht über 80.000 lag.<sup>74</sup>

Wie man also sehen kann, wird ein endgültiges Ergebnis in Bezug auf die Opferzahlen nie gegeben werden können. Die Forschung ist sich aber in dem Punkt der Gebietshäufungen sicher und hier sticht primär das Deutsche Reich und seine nur noch formal dazugehörigen, bzw. später abgetrennten Gebiete im Westen (Schweiz, Herzogtümer Lothringen und Luxemburg) hervor. Seriöse Zahlen können vor allem deswegen nicht gegeben werden, da in vielen Verfolgungsräumen eine schlechte Überlieferung stattfand und die Prozessakten oftmals nur mangelhaft aufbereitet wurden. Ein Punkt, der auch in der Forschung bislang differenziert betrachtet wurde, war die Definition der Opfer.

---

<sup>73</sup> Zitiert nach Friedrich von Spee, Hexen werden für alles Unglück verantwortlich gemacht 1631. In: *Cautio criminalis*. (Rinteln 1631, Erstausgabe anonym und in lateinischer Sprache, München 1982) 3f.

<sup>74</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), *Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung*, 4.

Waren Opfer jene Personen, die letztendlich bei einer Hinrichtung ihren Tod fanden, oder waren auch jene, die dem Hexereiverfahren lebend entkamen, Opfer? Die Forschung bezog meinen Recherchen zufolge in ihren Betrachtungsfokus lediglich die Opfer mit ein, die letztendlich tatsächlich den Tod fanden.

Meiner Meinung nach kann man die oftmals körperlich und seelisch schwer geschädigten Menschen ebenso wie die Hingerichteten als Opfer betrachten, da sie fortan oft abseits der Gesellschaft ihr Dasein fristen mussten. Die Folgen der Folter hinterließen unübersehbare Merkmale und die Betroffenen wurden ausgegrenzt und nicht selten kam es zur Lynchjustiz und illegalen Hinrichtungen von Verdächtigen oder Freigelassenen.

So sollen am Beginn des 17. Jahrhunderts in den Ardennen<sup>75</sup> 300 Menschen ermordet worden sein. Deshalb ist es bei dieser Thematik einerseits wichtig, den Begriff Opfer zu definieren und andererseits sensibel mit dem Thema Opferzahlen umzugehen. Vorsichtige Schätzungen gehen im europaweiten Vergleich inzwischen von ungefähr 60.000 Hinrichtungen aus.<sup>76</sup>

### **3.1.3 Das Missverständnis betreffend Geschlecht**

Ein weiteres Missverständnis, das aus der Welt geschafft werden sollte und das durch die Frauenbewegung der 60er und durch die bereits erwähnte Autorin Dworkin sicherlich zum allgemein geglaubten Wissensgut zählt, ist das der Frauenquote. Nach seriösen historischen Forschungen ist es sehr wohl der Fall, dass Frauen einen erheblichen Teil der Beschuldigten und Verurteilten des Hexenwahns ausmachten, aber keineswegs die Einzigen waren. Auch Männer standen wegen Zaubereivorwürfen vor Gericht. Man kann sagen, dass der Frauenanteil in den meisten Regionen bei etwa 80 Prozent lag. In manch anderen Bereichen war aber auch der Männeranteil sehr hoch, wie beispielsweise im Zuständigkeitsbereich des Pariser Appellationsgerichts, wo der Anteil bei ca. 40-50 Prozent lag. Auch in Trier ist ein Männeranteil von 30 Prozent zu verzeichnen. Wenn man den gesellschaftlichen Rang der Männer analysiert, so ist auffällig, dass viele aus höhergestellten Familien kamen, wohingegen die Allgemeinheit der Frauen Mitglieder unterer sozialer Schichten waren. Hier ist aber anzumerken, dass man vorsichtig sein muss, nicht in eine weitere Pauschalierung

---

<sup>75</sup> Die Ardennen (auch Ardenner Wald, von keltisch Arduenna ‚Hochland‘) sind der Westteil des Rheinischen Schiefergebirges.

<sup>76</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, Kapitel 1.

hineinzutappen, da man bedenken muss, dass während der großen Verfolgungswellen des 16. und 17. Jahrhunderts fast alle gängigen Muster aufgegeben wurden.<sup>77</sup>

Trotz alledem belegt die Forschung, dass der Frauenanteil überwiegt. Die starke Überrepräsentanz hat mehrere Gründe, aber nicht jene, die manche unseriöse Pseudowissenschaftler wie Gunnar Heinsohn oder Otto Steiger von sich gaben. Es ging nicht primär um die Vernichtung der weisen Frauen, der Hebammen, der weiblichen Heilpraktiker. Es ging nicht um die Vorherrschaft der Männer in der Medizin. Es ging nicht um die Verbesserung der sozialen Kontrolle der Frauen, indem man sie mit einer Vielzahl von Kindern belastete. Diese Thesen sind nicht haltbar und völlig aus der Luft gegriffen und nicht argumentationsgestützt. Es ist ganz klar, dass es nicht bestreitbar ist, dass einerseits Autoren und Akteure wie Kramer, Sprenger, Binsfeld und Del Rio maßgeblichen Anteil an der Verengung des Hexereibegriffes auf das weibliche Geschlecht hatten. Auf der anderen Seite lässt die zeitgenössische Arbeitsteilung der Männer und Frauen bereits eine durchaus höhere weibliche Anschuldigungsrate zu. Frauen waren größerer Gefahr ausgesetzt wegen Schadenzauber an Mensch, Tier und Ernte angeklagt zu werden, da es schließlich ihre Arbeitsbereiche betraf. Deshalb sind unter anderem auch die großen Verfolgungswellen in wirtschaftlichen Notzeiten begründet.<sup>78</sup>

In der kirchlichen Tradition ist Frauenfeindlichkeit schon lange begründet und bestand schon lange vor den Hexenverfolgungen.<sup>79</sup> Der zeitgenössische Historiker Johannes Dillinger äußert sich zu dem Thema wie folgt: „*Da diese Frauenfeindlichkeit aber deutlich älter ist als die Hexenverfolgungen, wird man sie zwar zu deren Grundlagen, jedoch nicht zu deren auslösenden Momenten zählen können.*“<sup>80</sup> Mit seiner Meinung räumt er den Irrtum aus dem Weg, der besagt, dass die Hexenverfolgungen ein rein weibliches Phänomen darstellten. Er sieht die Wurzeln der Frauenfeindlichkeit tief in der westlichen Kultur verankert und ist sich deshalb auch sicher, dass diese als Grundelement der Verfolgungen gesehen werden darf, aber keineswegs als ausschließlicher Auslöser.

Ein sehr interessantes Beispiel in diesem Zusammenhang ließ sich in der Dissertation von Herrn Hansjörg Rabanser finden, der sich seit dem Jahr 2001 mit Hexen und Zaubereiverfolgungen in Tirol beschäftigt. Die Intuition hinter der Verfassung seiner

---

<sup>77</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 5f.

<sup>78</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 5f.

<sup>79</sup> Vgl. Johannes Dillinger, Hexen und Magie. Eine historische Einführung (Campus Verlag, Frankfurt/New York 2007) 123.

<sup>80</sup> Zitiert nach Dillinger, Hexen und Magie, 123.

Dissertation sah er in der Vernachlässigung des Themas im Bundesland Tirol seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er reichte seine Arbeit im Jahr 2005 unter dem Titel „Die Hexenverfolgungen in Tirol. Verlauf-Prozessbiographien-Interpretationen“ an der Universität Innsbruck ein. Sein primäres Ziel war die Aufarbeitung der vorhandenen Quellen zu Tiroler Hexen- und Zaubereiprozessen. Besonders bei der Erforschung der Häufigkeit des betroffenen Geschlechts an Hexenprozessen lieferte er Erkenntnisse, die dem Irrtum der weiblichen Tendenz klar entgegentreten. Das allgemeine Verhältnis zwischen Männern und Frauen unterscheidet sich nur durch 15 Personen, das sind 3,57 Prozent. Bei den Hinrichtungen zeigt sich ein ähnliches Bild: 34 Männer (47 Prozent) und 38 Frauen (53 Prozent) wurden hingerichtet.<sup>81</sup> Das Geschlechterverhältnis ist aber unter dem zeitlichen Aspekt gesehen keinesfalls durchwegs ausgeglichen.

Am Beginn der großen Verfolgungen, die in Tirol im späten 15. Jahrhundert und beginnenden 16. Jahrhundert anzusetzen sind, überwiegt der weibliche Anteil, da damals noch das inquisitorische Hexenbild, welches stark weiblich ausgerichtet war, vorherrschte. Den Höhepunkt erlebte der männliche Anteil im Jahr 1645. Eine Erklärung dieses Höhepunkts konnte die Forschung bis dato nicht liefern.

Der Historiker Rabanser sieht unter anderem eine Erklärung in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges, welcher zur Folge hatte, dass Hunger und Elend in der Bevölkerung Tirols Alltag waren. Die Belastung von umherziehenden Soldaten und Bettlerjungen spielte ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Auch der berühmt-berüchtigte Zauberer-Jackl-Prozess (1675-1680) darf bei diesem geschlechtsspezifischen Teil nicht fehlen. Denn auch in Tirol sorgte der Prozess für Aufregung, da vor dem Prozess nach dem Zauberer Jaggl oder schieche Jäggl und seiner Anhängerschaft, bestehend aus Knaben und Männern, gefahndet wurde.<sup>82</sup>

Es war der größte zusammenhängende Zaubereiprozess Europas, dessen Opfer zum größten Teil Jungen und Männer waren. Genau in diesem Zeitrahmen ist auch aus den Studien Rabansers ersichtlich, dass ab 1679/80 der Anteil der betroffenen Personen im Allgemeinen und der männlichen Opfer im Besonderen eine absolute Spitze erreichte. Ebenso in Bayern und Salzburg.

---

<sup>81</sup> Vgl. Heide Dienst, Hexenforschung aus österreichischen Ländern. (LIT-Verlag, Wien 2009) 87.

<sup>82</sup> Vgl. Dienst, Hexenforschung aus österreichischen Ländern, 88f.

### 3.1.4 Das Missverständnis Kirche

Die Kirche als alleiniger Richter über das Hexenwesen – ein weiterer Irrglaube, der nun widerlegt werden soll. Doch stellt sich die Frage, ob dieser Irrtum vollkommen aus der Luft gegriffen ist, oder ob es tatsächlich Wurzeln für diesen Irrtum gibt?

Die Kirche war im Mittelalter wie auch in der Frühen Neuzeit ein großer Protagonist. Es ist wohl wahr, dass kirchliche Gerichte im Spätmittelalter bedeutend für die Verfolgung von Ketzerei, Zauberei und Hexerei waren, aber die Vorstellungen wurden von geistlichen und weltlichen Gerichten gleichermaßen vertreten. Nicht zu bestreiten ist, dass die Ideologie und die Ausformung eines kumulativen Konzepts von Hexerei Produkte geistlicher Autoren waren. Im späten 16. und im 17. Jahrhundert spielte die kirchliche Gerichtsbarkeit kaum noch eine Rolle.<sup>83</sup> Irsigler zu dem Irrglauben: „*Theologen waren die bedeutendsten Propagatoren der Hexenverfolgung, Theologen aber auch die prominentesten und wirkmächtigsten Bekämpfer des Hexenwahns.*“<sup>84</sup>

Aber warum hält sich das Vorurteil, dass Hexenprozesse primär vor geistlichen Inquisitionsgerichten stattgefunden hätten, so hartnäckig? Diese Behauptung ist nicht einmal für die frühen Hexenprozesse zwischen 1430 und 1500 haltbar, da hier bereits neben Inquisitoren auch weltliche Gerichte an Verfolgungen gegen vermeintliche Hexen und Hexenmeister beteiligt waren. Wie man an dem Fallbeispiel des vermutlich ersten Hexenprozesses Österreichs aus dem Jahr 1486 (siehe Kapitel 6) sehen wird, erkannte Heinrich Institoris bereits, dass es nur mithilfe der geistlichen Gerichtsbarkeit keine Erfolge bei den Verfolgungen geben wird und deshalb verlangte er, dass sich weltliche Gerichte der Städte und Territorien genauer und intensiver mit dieser Art des Verbrechens auseinandersetzen sollten. Wenn man die Länder betrachtet, in denen die Verfolgung des Hexereideliktes in kirchlichen Händen lag, wie in Spanien, Portugal und Italien, so ist erkennbar, dass der Umgang mit Denunzierten ein vorsichtigerer war. Hauptintention in diesen Ländern war es nicht, die Scheiterhaufen brennen zu lassen, sondern die als Ketzer eingestuften Verbrecher in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Nicht außer Acht zu lassen ist, dass auch bei geistlichen Gerichten die Anklagepunkte der Hexerei und Magie verhandelt wurden, doch in den meisten Fällen eher gemäßigte Folter eingesetzt wurde und die Verdächtigen zumeist einen Anwalt erhielten. Ein weiterer interessanter Aspekt ist, dass Besagungen, also die im Verhör und unter Folter genannten Namen der Komplizen, nicht als

---

<sup>83</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 7.

<sup>84</sup> Zitiert nach Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 7f.

beweiskräftiges Indiz galt. Hinrichtungen waren eher die Ausnahme, wie man gut am Beispiel Portugals erkennen kann, wo die Inquisition insgesamt nur drei Hinrichtungen gegen vermeintliche Hexen aussprach. Zudem erließ der Hohe Rat der Inquisition in Spanien (supremà) im Jahr 1536 eine Direktive, die den Hexenhammer nicht als maßgebend ansah. Ein Spanier, der hier erwähnt sein soll, war Don Alonso Salazar Frias, welcher die Inquisition im französischen Teil des Baskenlandes, die von 1610-1614 wütete, beenden ließ.<sup>85</sup> Diese Zurückhaltung der geistlichen Obrigkeit mag verwundern und es stellt sich die Frage, wie es dann trotzdem in vielen Gebieten Europas zu Verfolgungen kam. Nicht nur die Obrigkeit war Antriebsfeder, nein, auch die Bevölkerung hatte großen Anteil an den Verfolgungen und auch das Verhalten lokaler Gerichte war maßgebend.

Im Römischen Reich lässt sich eine zurückhaltende Stimmung erschließen. Das Beispiel Irland, welches erzkatholisch war, beweist dies gut, da es dort nur wenige Hexereiverfahren gab. In Polen hielt sich das Phänomen so lange in Grenzen, bis sich das Delikt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verstärkt in die lokale weltliche Gerichtsbarkeit verlagerte und es somit zu intensiveren Hexenjagden kam.

Diese letzten Betrachtungen dürfen aber keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass der Anteil der Verfolgungen an Juden und Ketzern im Auftrag der Inquisitoren und der beauftragten Inquisitoren stattfanden und dass ein großer Teil der Theoretiker von Dämonologien aus dem katholischen bzw. aus dem reformiert-protestantischen Lager stammte. In diesem geistig-theoretischen Umfeld wurde auch der Hexenstereotyp der alten, hässlichen, alleinstehenden Frau konstruiert, die den Verlockungen des Teufels nur allzu schwer widerstehen konnte.<sup>86</sup>

### **3.2 Aspekte der Hexenforschung**

Erklärungen zu geschichtlichen Phänomenen zu finden ist oft nicht leicht, und schon gar nicht, wenn es sich um das Thema Hexen handelt. Die Forschung gibt daher meist ein Bündel von Ursachen an und ist sich aber gleichzeitig im Klaren, dass es nie eine vollständige Aufklärung der „Wahrheit“ geben kann. Nichtsdestotrotz erfuhr die Hexenforschung seit den 1970er-Jahren einen großen Aufschwung und es gelang, neue Erkenntnisse in großem Umfang zu gewinnen. Der Historiker Rainer Decker spricht hier von fünf Aspekten. Zum einen spricht er von soliden Zahlen, die seiner Meinung nach dem heutigen Forschungsstand

---

<sup>85</sup> Vgl. Walter Rummel und Rita Voltmer, Hexen und Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit (WBG, Darmstadt 2008), 20.

<sup>86</sup> Vgl. Walter Rummel und Rita Voltmer, Hexen und Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit (WBG, Darmstadt 2008), 25f.

realistisch sind und sich von der 9 Millionen hohen Opferzahl abwenden. (Der Streitpunkt der Opferzahlen wird im Kapitel 3.1.2 erläutert.)<sup>87</sup>

Der zweite Aspekt, den Decker nennt, ist der der Konjunkturen. Er ist der Meinung, dass große Prozess-Serien nicht vereinzelt auftraten, sondern aufeinander folgten. Höhepunkte der Prozesse waren um 1580/90 und 1628.<sup>88</sup> Bereits im 17. Jahrhundert fiel es aufmerksamen Beobachtern auf, dass Deutschland in Bezug auf Hexenverfolgungen und Prozesse eine Art Hochburg darstellte.<sup>89</sup>

Diesen beiden Höhepunkten ging eine Naturkatastrophe voraus. Die sogenannte Kleine Eiszeit führte zu Ernteausfällen und zu großem Elend in der Bevölkerung.

Der dritte Aspekt, den Decker anführt, ist der des Geschlechterverhältnisses. Auch er ist sich sicher, dass nicht gezielt auf Frauen angesetzt wurde, sondern dass die Nähe zu bestimmten Tätigkeiten im Haus, wie die Versorgung von Vieh, Betreuung von Kindern und Kranken und die Ernährung der Familie, leichter zu Anschuldigungen führten.

Ein weiterer Aspekt ist der der Sozialstruktur und der Konflikte in der jeweiligen Bevölkerung. Beschuldigte waren oft Teile von Randgruppen. Bettler, Prostituierte und Dienstboten. Es waren zwar oft randständige Personen, aber der Verdacht weitete sich oftmals während einer größeren Verfolgungswelle auch auf sozial Höhergestellte bis hin zu Geistlichen aus. Der Adel war interessanterweise fast nie betroffen. Dass sich Richter bei den Prozessen bereichern wollten, kam sicherlich vor. Diesem Aspekt wird in der Forschung kein allzu großes Gewicht zugerechnet. Von den Quellen her sind eher persönliche und familiäre Motive belegt. Oft war eine Anschuldigung eines Widersachers eine gute Möglichkeit, alte Streitigkeiten aus dem Weg zu räumen.

Der letzte Aspekt, den Decker nennt, ist der der Psychologie von Zeugen, Angeklagten und Richtern.<sup>90</sup> „*Die etwas zynische Behauptung, Ankläger und Richter hätten selbst nicht an die Schuld ihrer Opfer geglaubt, sondern diese aus anderen, egoistischen Gründen umgebracht, ist schwer zu beweisen und wird dem Fanatismus von Überzeugungstätern nicht gerecht.*“<sup>91</sup>

Der heutige Forschungsstand zum Thema Hexen liefert uns bereits ein breites Spektrum an Ergebnissen. Manche Irrtümer konnten aufgedeckt und widerlegt werden. Nichtsdestotrotz bleiben noch immer einige Fragen offen, welche die Forschung noch nicht klären konnte.

---

<sup>87</sup> Vgl. Rainer Decker, Die Päpste und die Hexen. Aus den geheimen Akten der Inquisition (Primus Verlag, Darmstadt 2003) 88.

<sup>88</sup> Vgl. Decker, Hexen, 90.

<sup>89</sup> Vgl. Decker, Hexen, 88.

<sup>90</sup> Vgl. Decker, Hexen, 90, 92.

<sup>91</sup> Zitiert nach Decker, Hexen, 92.

Wichtig wäre es zu klären, warum viele Frauen schon im Mittelalter von nächtlichen Ausfahrten und Flügen erzählten. Hier kann uns zwar die seriöse Forschung noch kein befriedigendes Ergebnis liefern, aber die Kulturanthropologie sehr wohl.<sup>92</sup> Elemente wie Tierverwandlung und Seelenflug sind Erbgüter alter, vergangener Kulturen. Diese gehören in den Bereich der schamanistischen Ekstasetechnik vieler Völker. Die Höhlengemälde in den Pyrenäen, die Felszeichnungen von Australien bis nach Feuerland erzählen davon und sind seit der Steinzeit belegt.

Wenn sich nun jemand auf einen solchen schamanischen Flug begibt, verharrt der Körper im Diesseits und die Seele schlüpft im Jenseits in den Körper eines Tieres – so glaubte man. Wenn man die Kräuter der Flugsalben, die für solche Rituale verwendet wurden, nicht richtig anwandte, führten sie zu schweren Vergiftungen oder sogar zum Tod. Genauere Details, wie beispielsweise überlieferte Rezepte dieser Salben sind auch der Kulturanthropologie nicht bekannt.<sup>93</sup> Da die Geschichtsforschung diesen Aspekt bis dato nicht klären konnte, muss man sich mit der Erklärung der Kulturanthropologie zufriedengeben, die meiner Meinung nach sehr gut nachvollziehbar ist und Teil eines jahrhundertealten Naturritus war.

Nach dem Historiker Decker wäre es in Bezug auf offene Forschungsfragen sehr vielversprechend, kleinräumige Gesellschaften vor dem 19. Jahrhundert daraufhin zu untersuchen, wie dort Konflikte entstanden, ausgetragen wurden und welchen Rahmen hierbei Hexerei und Aberglaube boten. Allgemeiner gesprochen ginge es eher um den Vergleich von Hexenverfolgungen und anderen Verbrechen der kollektiven Macht und Gewalt. Diesen Vergleich müsste die Geschichtswissenschaft noch vornehmen, um diese Fragen klären zu können.<sup>94</sup>

Im Rahmen einer Tagung unter dem Titel Grenzüberschreitungen – Magiegläubigkeit und Hexenverfolgung als Kulturtransfer, welche im Jahr 2010 in Paris stattfand, beschäftigten sich namhafte Historiker mit dem Thema Hexenforschung und man diskutierte neue Perspektiven. Schwerpunkte bildeten dabei Konzeptionen des Magiegläubens und Transferleistungen in räumlicher und wissenschaftlicher Perspektive.

Die Historikerin Katrin Moeller setzte sich mit dem Thema „Laien- und Gelehrtenkultur“ auseinander und plädierte dafür, dass eine Korrektur, eine Erweiterung und eine Differenzierung der Gegenstandsbestimmung der Hexenforschung für die zukünftige

---

<sup>92</sup> Vgl. Decker, Hexen, 92.

<sup>93</sup> Vgl. Müller- Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin, 42ff.

<sup>94</sup> Vgl. Decker, Hexen, 92.

Forschung notwendig seien. Der elaborierte Hexereibegriff werde zu eng gefasst und schließe weitere Magiebegriffe nicht mit ein und somit könne es zu keinem Fortschritt innerhalb des Gegenstandsbereiches kommen. Moeller ist es wichtig, dass die Forschung die unterschiedlichen Konzeptionen des Magieglaubens, die durchaus als dynamisch angesehen werden können, nicht außer Acht lässt und nicht den Fehler begeht anzunehmen, dass diese zwangsläufig einem festen Kanon folgen müssten. Ein weiterer Aspekt, den sie anspricht, ist, dass die Hexenverfolger Magieprotagonisten waren und zwar in dem Sinne, dass sie ein Extrem des Meinungsbildungsprozesses darstellten. Moeller schlägt vor, dass die Forschung hauptsächlich subjektorientierte Konzeptionen von Magie in den Mittelpunkt rückt, damit die Dynamiken, die räumlich, begrifflich und sozial in Transformationsprozessen zum Vorschein kamen, sichtbar gemacht und analysiert werden können.<sup>95</sup>

---

<sup>95</sup> Vgl. Nikolas Schröder, Tagungsbericht: Grenzüberschreitungen – Magieglaube und Hexenverfolgung als Kulturtransfer (Paris 2010) in: [historicum.net](http://www.historicum.net), URL: [http://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/8007/](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/8007/) 29.10.2013

## **4. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Gründe**

Große Verfolgungswellen, gehäufte Prozesse, Massenverbrennungen von Männern und Frauen. Wie konnte so etwas möglich sein? Konnten äußere Umstände die Bevölkerung in solcher Weise beeinflussen, dass sie so grausam agierten? Der Historiker Franz Irsigler nennt dahingehend fünf Faktoren, welche seinen Behauptungen zufolge während der bekannten Verfolgungswellen immer gegeben sein mussten. Er geht sogar so weit und behauptet, dass bei einer sichtbaren Anhäufung von Prozessen und Verurteilungen ideologische, wirtschaftliche und existentielle Faktoren eine primäre Rolle spielten.

### **4.1 Fünf Faktoren der großen Verfolgungswellen**

Der Historiker Franz Irsigler definierte fünf Faktoren, die immer gegeben waren, wenn es zu großen Verfolgungswellen kam:

#### **4.1.1 Krisensituationen, als akute Bedrohung wahrgenommen**

Krisensituationen, die als lebensbedrohend eingestuft wurden, wurden von der Mehrheit der Bevölkerung als akut wahrgenommen. Das eigene Leben, der Besitz, die Gesundheit und das Seelenheil wurden bedroht.<sup>96</sup>

Missernten, Teuerungen, Seuchen, Schädlingsbefall und Unwetter werden in der Forschung immer wieder in Zusammenhang mit großen Verfolgungswellen genannt. Neben dem Historiker Franz Irsigler ist sich auch der Historiker Wolfgang Behringer diesbezüglich sicher. Einen wichtigen Zusammenhang sieht die Forschung zwischen den starken Klimaschwankungen und den Verfolgungen.<sup>97</sup> Die Historikern Isabella Ackerl zieht ebenso den erwähnten Schluss.

Die Lage des Bauerntums in Europa im 16. Jahrhundert verschlechterte sich zusehends.

Lebten in Europa um 1500 ca. 84 Millionen Menschen, waren es um 1600 bereits 111 Millionen. Verknappung der Lebensmittel und Teuerungen waren die Folge. In Österreich entschloss man sich für die Reaktivierung von verlassenen Meierhöfen, was wiederum zu einer Erhöhung der Robotpflicht führte und letztendlich zur Verschlechterung der Agrarbevölkerung. Im Jahr 1563 gab Kaiser Ferdinand I. dazu die Bewilligung und in der Folge wurde jede arbeitsfähige Kraft gebraucht und zu Pflichtdiensten gezwungen. In den 90er-Jahren des 16. Jahrhunderts kam erschwerend hinzu, dass die Türkeneinfälle in Österreich zu einer steigenden Steuerlast für Bauern führten. Diese missliche Lage gipfelte

---

<sup>96</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 9f.

<sup>97</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 10.

letztendlich in den Bauernaufständen Oberösterreichs im Jahr 1625. Hinzu kam auch die Gegenreformation Kaiser Rudolphs II. Diese Aspekte waren ideale Nährböden für Zaubereianschuldigungen. Wirtschaftliche Misslagen und Unzufriedenheit schürten den Hass in der Bevölkerung und bestärkten die Menschen in der Suche nach Sündenböcken für ihr Elend.<sup>98</sup>

In Tirol beispielsweise versiegte der Silberbergbau nach und nach. Dieser begründete einst den Reichtum des Landes, aber in der Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Reserven erschöpft und die Knappen des Silberbergbaus verloren ihre Arbeit und verliehen ihrem Unmut 1552 und 1566 mit zwei Aufständen Ausdruck.

Auch die Nutzung von Wäldern und die Jagd auf Wild wurden neu geregelt und führten zu einer verheerenden Verschlechterung der Landbevölkerung. Das Wild und Holz gehörten den Grundherren, nur mehr Eicheln durften für die Fütterung von Schweinen gesammelt werden. Missernten und Wetterkapriolen verschlimmerten die schlechten Rahmenbedingungen. Um 1560 setzte eine Kälteperiode ein, die sogenannte Kleine Eiszeit. Die Folge waren lange und strenge Winter-, und kurze und kühle Sommerphasen. Die Situation verschärfte sich zusehends. Preise stiegen und die Bevölkerung wuchs trotz allem stetig an. Viele Kleinbauern konnten mit den landwirtschaftlichen Produktionsverhältnissen keine Gewinne mehr erzielen und waren oftmals gezwungen, ihr Hab und Gut zu verkaufen, vorausgesetzt es war noch möglich. Viele verloren alles und ihr Besitz wurde versteigert.

Obdachlosigkeit, Hunger und Elend waren die Folgen. Die herumziehenden obdachlosen Menschen, die nun oftmals bettelten und stahlen, lösten schwere soziale Spannungen aus. Die Umstände spalteten die Ernährungsgewohnheiten der Reichen und Armen. Erstere ernährten sich hauptsächlich von Fleisch, meistens in ungesunden Mengen, während die armen Menschen von Hülsenfrüchten, Getreidebrei und ein wenig Obst und Gemüse im Sommer leben mussten. Brot wurde zu dieser Zeit zum Grundnahrungsmittel. Diese Differenzen der Essgewohnheiten ließen sich aber nicht nur bei Arm und Reich erkennen, sondern es gab auch ein entsprechendes Gefälle zwischen Stadt und Land.

Die Städte bekamen die Knappheit der Ernten ebenso zu spüren, obwohl sie zumeist an Handelsrouten lagen und die Stadtbevölkerung deshalb von einem reicher gedeckten Tisch speisen konnte als die autarke Landbevölkerung.

---

<sup>98</sup> Vgl. Ackerl, Als die Scheiterhaufen brannten, 190.

Die Menschen am Land und in der Stadt schufen sich Ventile für vorhandene Konflikte. Ein Beispiel war die schärfere Abgrenzung der Katholiken von Protestanten und die brutalere Vorgehensweise der Obrigkeit.<sup>99</sup> „Eine generelle Brutalisierung erfasste das gesamte Leben. In dieser exponierten Lage genügte ein Funke, eine fanatische Hexenpredigt, einige aggressive Äußerungen dogmatischer Priesterasketen und etwa in der Folge von Missernten auftretende Seuchen, um das Pulverfass zum Explodieren zu bringen.“<sup>100</sup>

Ein weiterer Faktor, der eine neue Ära in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einläutete und die Menschen in eine Ausnahmesituation brachte, war die Ablösung des Feudalsystems. Der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft ist von Unsicherheit, Angst und vor allem Neid und Konkurrenzdenken geprägt. Bislang war man es gewohnt, in Gemeinschaften zu arbeiten und sich selbst und die eigene Familie versorgen zu können. Nun begann aber eine Spezialisierung auf bestimmte Berufe und die Lohnarbeit fand Einzug und führte zur Distanz zwischen den Menschen. Kurz gesagt, das Arbeitsverständnis und das Wertesystem veränderten sich.<sup>101</sup>

Wie bereits erwähnt führten Kriege und Seuchen zu Notsituationen und diese waren im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit nicht selten. Der Krieg schürte tiefe und weitreichende Ängste innerhalb der Bevölkerung. Es ist zu beachten, dass Hexenverfolgungen eher in Friedenszeiten stattfanden und als Nachwirkungen von Kriegen zu verstehen sind. Der Historiker Brian Levack äußert sich diesbezüglich wie folgt:<sup>102</sup> „Hexenjagd war im großen und ganzen eine Beschäftigung für Friedenszeiten.“<sup>103</sup> Es war also so, dass laut den Quellen zu den Zeitpunkten von Kriegen und in den unmittelbaren Perioden danach keine auffälligen Tätigkeiten in den Städten und Dörfern Frankreichs, Deutschlands, der Schweiz, Österreichs und der Niederlande in Bezug auf Zaubereiverfolgungen zu verzeichnen waren. Dennoch ist es unumstritten, dass Kriegs- und Nachkriegszeiten das soziale Leben massiv beeinflussen und noch Jahre nach Ende eines Konflikts Angst ein beeinträchtigendes Element darstellt. In Polen und Ungarn sind die Zusammenhänge zwischen Kriegsfolgen und Hexenverfolgungen belegt.<sup>104</sup>

---

<sup>99</sup> Vgl. Ackerl, Als die Scheiterhaufen brannten, 192f.

<sup>100</sup> Zitiert nach Ackerl, Als die Scheiterhaufen brannten, 293.

<sup>101</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 8.

<sup>102</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 159.

<sup>103</sup> Zitiert nach Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 159.

<sup>104</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 159f.

Für Hunger und Seuchen mussten Sündenböcke gefunden werden. Vermeintliche Zauberer und Zauberinnen wurden vor Gerichte gezerrt und verurteilt. Im Jahr 1570 kam es zu einer schlimmen Hungerkrise in Österreich. Verhungerte Menschen neben Landstraßen, erfrorene Menschen in den Straßen der Städte und eine hohe Kindersterblichkeit waren die Folgen. Hexen wurden zu dieser Zeit eifrig verfolgt.

Im Jahr 1585 setzte die nächste große Teuerungswelle ein und dauerte fast zehn Jahre an. 1585 und 1592/93 brachen außerdem zwei Pestwellen über Mitteleuropa herein. In den geistlichen Herrschaftsgebieten Deutschlands wurde hart gegen die „biblischen“ Plagen vorgegangen. Es kam zum Höhepunkt der Verfolgungen. Auch Österreich blieb nicht verschont. Die verstärkte Hexenverfolgung in der Steiermark kann durch die relativ schlechte wirtschaftliche Lage zu der Zeit erklärt werden.

Katastrophal wurde die gesellschaftliche Situation in Folge des Dreißigjährigen Krieges. Zwischen 1624 und 1629 kam es zu einer Vielzahl von Missernten. Zwischen 1632 und 1636 spitzte sich die Lage so weit zu, dass es zu Getreidepreissteigerungen von über 1.000 Prozent und höher kam, im Vergleich zu 1590. Krieg, Hunger, Seuchen und eine erneute Pestwelle trafen die Menschen. In vielen Städten kam es zu Hungerrevolten und Plünderungen. Die Verwaltungen der Städte reagierten, verteilten Brotrationen an die Armen und vertrieben sie danach aus der Stadt.

Im 18. Jahrhundert entspannte sich die Ernährungssituation im Allgemeinen und die Produktpalette der Menschen wurde vielfältiger und gesünder. Man erkannte, dass die Kartoffel, eine Errungenschaft der Neuen Welt, wesentlich mehr Menschen satt machte als Getreide.<sup>105</sup>

Im Jahr 1346 brach die große Pestwelle über Europa herein und zwar in solch einem Ausmaß, wie man es zu dieser Zeit nicht kannte.<sup>106</sup> Sie wütete von 1347 bis 1352 und wirkte mit ihren nachfolgenden Pestzügen bis 1400 nach. In dänischen und schwedischen Quellen des 16. Jahrhunderts wurde die Pest das erste Mal nachweislich als der „Schwarze Tod“ bezeichnet und sollte eine der schwersten Katastrophen der europäischen Geschichte werden. Wenn man die Pest mit Seuchen und Kriegen der Moderne vergleicht, wie beispielsweise der Fleckfieber-Epidemie von 1917 bis 1921, an der ungefähr 25 Millionen Menschen erkrankten und drei Millionen starben, so sind die Auswirkungen der Pest weniger gravierend. Insgesamt

---

<sup>105</sup> Vgl. Ackerl, Als die Scheiterhaufen brannten, 193ff.

<sup>106</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 9.

kann man davon ausgehen, dass in mitteleuropäischen Städten etwa ein Drittel der Bevölkerung vom Schwarzen Tod heimgesucht wurde.<sup>107</sup>

Die Pest trat häufig in der trockenen Hochebene unter Murmeltieren auf – dieses Gebiet durchquerte die Seidenstraße. Die Seuche brach kurz nach 1340 entlang der Seidenstraße nach Westen aus. Die Europäer kamen damit im Schwarzmeerhafen Caffa, dem heutigen Feodosija (auf der Krim) in Berührung. Um 1266 gründeten die Genuesen dort eine Kolonie.<sup>108</sup> „Die Seuche befiel 1347 von Caffa aus Konstantinopel und Kairo, Genuas Galeeren brachten sie nach Messina.“<sup>109</sup> Die Pest breitete sich so von Hafen zu Hafen aus.

Meist „ruhte“ sie in einem Hafen eine Weile, um dann in ihrer zweiten Phase das Hinterland und den nächstliegenden Hafen zu „befallen“. Am Beginn ihrer Ausbreitung wurden die Städte Messina, Pisa, Genua, Venedig, Marseille und Barcelona infiziert.

Die Pest erreichte über die Seewege die Häfen Bordeaux und Bayonne, die unter englischer Herrschaft standen. 1348 bewegte sie sich in die Richtung Norden Europas. Die Hafenstadt Weymouth traf es als Erstes. Nachdem sich im Winter die Situation ein wenig entspannte, wütete der Tod im Frühjahr bedingungslos weiter. Die Pest erreichte in weiterer Folge England, Schottland und Irland, danach Calais, Bergen, Oslo, Köln, Kopenhagen, Hamburg, Lübeck und Novograd. 1352 erwischte es Moskau und zog noch einmal nach Süden Richtung Kiew. Mit diesem Endpunkt hatte die Pest einen geschlossenen „Ring des Todes“ über die Erde und das Wasser Europas gelegt.<sup>110</sup>

Die Erklärungen der Kirche, der Obrigkeit und des Volkes: Gottes Zorn musste an dieser Tragödie schuld sein. Der Würzburger Bischof sah die Gründe im Fluchen und der Blasphemie. Das führe zu Gottes Strafe, die sich in Hunger, Pest, Erdbeben und Tod Ausdruck verleihe.<sup>111</sup>

Prozessionen, Messen, Gebete und Beichten erfuhren enormen Zustrom. Auch Scharlatanerie und Quacksalberei erlebten großen Aufschwung, da die Menschen hofften, durch Zaubermittelchen und Talismane Heilung zu erlangen.

Viele Menschen schätzten die Situation richtig ein und flüchteten aus ihren Dörfern und Städten. Wurden Familienmitglieder früher bei Krankheit gepflegt und umsorgt, sah man sie

---

<sup>107</sup> Vgl. Ulf Dirlmeier, Gerhard Fouquet, Bernd Fuhrmann, Europa im Spätmittelalter 1215-1378 (R. Oldenbourg Verlag, München 2009) 18f.

<sup>108</sup> Vgl. Ulf Dirlmeier, Gerhard Fouquet, Bernd Fuhrmann, Europa im Spätmittelalter 1215-1378 (R. Oldenbourg Verlag, München 2009) 19.

<sup>109</sup> Zitiert nach Ulf Dirlmeier, Gerhard Fouquet, Bernd Fuhrmann, Europa im Spätmittelalter 1215-1378 (R. Oldenbourg Verlag, München 2009) 19.

<sup>110</sup> Vgl. Dirlmeier, Fouquet, Fuhrmann, Europa im Spätmittelalter 1215-1378, 19f.

<sup>111</sup> Vgl. Dirlmeier, Fouquet, Fuhrmann, Europa im Spätmittelalter 1215-1378, 20.

nun als Gefahr, flüchtete und ließ sie schutzlos zurück, oder schickte sie in eine Quarantänestation. Gesellschaftliche Strukturen und der Alltag brachen sehr oft zusammen. Die Pest hatte viele Nebenwirkungen.<sup>112</sup>

Wie bei den Verfolgungen der Juden, die im 20. Jahrhundert ihren traurigen Höhepunkt erreichten, war es auch bei den Hexenverfolgungen so, dass in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Schwierigkeiten Sündenböcke verlangt wurden.<sup>113</sup> Die Medizin konnte keine plausiblen Erklärungen für den Schwarzen Tod liefern.

Der Arzt Guy de Chauliac (1298-1368) und der Gelehrte Konrad Meigenberg (1309-1374) schrieben ihre Beobachtungen der Humoralpathologie, der Lehre der Körpersäfte des antiken Gelehrten Hippokrates und Galen, zu. Diese Lehre der Säfte und Temperamente interpretierte die Pest als Fäulnisvorgang der inneren Organe. Innere Fäulnis setzte äußere Fäulnis voraus, und deshalb glaubte man, dass es einen Überschuss an feucht-warmer Luft gab. Die Vorstellung, dass Krankheiten über verdorbene Nahrungsmittel und über schlechte Luft übertragen wurden, manifestierte sich bis ins 19. Jahrhundert in den Köpfen der Menschen. Um der Einatmung der schlechten Luft zu entgehen, empfahl man, sich keinen körperlichen Anstrengungen auszusetzen, Musik, Freude und Heiterkeit zum Ausgleich der Temperamente zu forcieren und das Ausräuchern der Wohnräume.<sup>114</sup>

Viele Menschen suchten aber Erklärungen und dies verführte sie zu einer intensiven Suche nach Sündenböcken. Aussätzige, Juden, Fremde, Bettler und Kranke standen im Visier der Suchenden. Ihnen wurde vorgeworfen, die Pest herzustellen und an die Mauern von Häusern zu schmieren. Sie wurden als Pestschmierer und als Salber bezeichnet.

Ein weiteres Phänomen dieser Pestzeit war das Sinken der Toleranz. Man misstraute Menschen, die einer Randgruppe angehörig waren, und verurteilte sie viel schneller.<sup>115</sup>

Der renommierte Hexenforscher Wolfgang Behringer spricht in der Zeit zwischen 1400 und 1700 von einer „Verdüsterung des Weltbildes“. Faktoren wie Pestilenz, Seuchen, Kriege, Teuerungen, Verunsicherung, die durch Gegenreformation und Reformation hervorgerufen wurde, und damit in Zusammenhang stehende Disziplinierungsversuche durch Landesherren und Kirche spielten dabei eine wesentliche Rolle. Diese Verdüsterung, wie sie Behringer

---

<sup>112</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 10.

<sup>113</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 11.

<sup>114</sup> Vgl. Dirlmeier, Fouquet, Fuhrmann, Europa im Spätmittelalter 1215-1378, 20f.

<sup>115</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 9f.

beschreibt, betraf sowohl Gelehrte als auch einfache Menschen gleichermaßen.<sup>116</sup> Das belegen neben den bekannten Dämonologien der Gelehrten auch Äußerungen des Volkes, wie die eines moselländischen Winzers, welcher gegen Ende des 16. Jahrhunderts seine Angst in einem Satz zusammenfasste: „*Gott ist tot und der Teufel ist jetzt Meister!*“<sup>117</sup>

#### **4.1.2 Verbreitung der Hexentheorie**

Die dämonologischen Traktate des Hexenhammers waren im geistlichen und weltlichen Kreis nach der Veröffentlichung weitestgehend bekannt und man darf voraussetzen, dass diese intensiv diskutiert wurden. Der Hexenhammer war aber keinesfalls ein Einzelfall.

Ihm folgte der *Trierer Hexenhammer* des Weihbischofs Peter Binsfeld im Jahr 1589, die *Dämonolatria* des lothringischen Juristen und herzoglichen Generalprokurators Nicolas Rémy 1595 und die *Disquisitionum Magicarum Libri Sex* des Jesuiten Martin Del Rio wenige Jahre später. Das ist der Beweis, dass sich die Kreise der Gelehrten intensiv mit dem dämonologischen Gedankengut auseinandersetzten.<sup>118</sup> Die theologische Dämonologie spiegelt einerseits die Stellung kirchlicher Autoritäten zum Zauberglauben der Menschen wider und auf der anderen Seite legitimierte sie die Hexenverfolgungen. Der Teufel war zum schlimmsten Widersacher Gottes geworden und ihn und seine Diener und Dienerinnen galt es aus dem Weg zu räumen.<sup>119</sup>

In der Antike war der Glaube an Geister bereits weit verbreitet. Doch der Glaube alleine bedeutete auf keinen Fall, dass dieser durchwegs negativ war, nein, er ist ambivalent zu verstehen. Geister konnten schützen und schaden. Ganz im Gegensatz dazu war der Geisterglaube im Christentum größtenteils negativ konnotiert. Die Wurzeln der Dämonologie im Christentum liegen in der biblischen Erzählung des Engelsturzes. Engel, die nicht voll und ganz Gott ergeben waren und sich ihm erhoben, wurden in die Hölle geschickt. Diese Engel, die von da an als böse galten, wurden zu Dämonen. Der Teufel war ihr Anführer. Der Teufel war in dieser Bibelschilderung kein Widersacher Gottes, sondern der Widersacher der Menschen, dessen Aufgabe darin bestand, den Menschenglauben zu prüfen. Diese Prüfung

---

<sup>116</sup> Vgl. Rita Voltmer, Franz Irsigler, Die europäischen Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit – Vorurteile, Faktoren und Bilanzen. In: Hexenwahn, Ängste der Neuzeit, online unter [www.dhm.de](http://www.dhm.de) (25.04.2015), 8.

<sup>117</sup> Zitiert nach Rita Voltmer, Franz Irsigler, Die europäischen Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit – Vorurteile, Faktoren und Bilanzen. In: Hexenwahn, Ängste der Neuzeit, online unter [www.dhm.de](http://www.dhm.de) (25.04.2015), 8f.

<sup>118</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 12.

<sup>119</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 15.

fädelt er geschickt ein, indem er die Menschen in moralische und soziale Notlagen brachte. Die Dämonen und den Teufel nutzte Gott also, um die Menschen zu prüfen.<sup>120</sup>

Bis zum 3. Jahrhundert deklarierten die frühen Kirchenväter diese Dämonen als gefallene Engel, die nicht Gott dienten, sondern die Untergebenen des Teufels waren und die Menschen schädigten und zur Gotteslosigkeit treiben würden.

Der Bischof Augustinus (354-430) teilte die Erde in zwei Teile bzw. Reiche: in das Reich der Engel, *civitas Dei*, und in das Reich der Dämonen, *civitas Diaboli*. Er ist derjenige, der erstmals den Teufelspakt erwähnte.<sup>121</sup>

Seit der Spätantike basierte die theologische Doktrin auf der Annahme, dass Zaubereien zwar im Prinzip möglich seien, aber nicht aus der eigenen Kraft des Menschen heraus entstehen, sondern nur durch die Verbindung mit einem Dämonen vollzogen werden können.

Diese Lehre des Dämonenpaktes stammte von dem Kirchenlehrer Augustinus. Er war der Meinung, dass Zaubereien an sich zwar keinen direkten Schaden anrichten könnten, dass sie aber eine Art Kommunikationsmittel zwischen Dämonen darstellten. Auszug aus der Lehre des Hl. Augustinus vom Teufelspakt:

*„Alles das ist Aberglaube, was von den Menschen eingerichtet wurde und sich auf die Herstellung und Verehrung von Götzenbildern bezieht oder auf die Verehrung eines Geschöpfes oder eines Teils eines Geschöpfes wie Gott oder auf die Beratschlagungen oder gewisse Abmachungen („pacta“) von Zeichen, die mit Dämonen abgeschlossen wurden wie es die Bemühungen der magischen Künste sind[...]"*<sup>122</sup>

In der scholastischen Literatur wurde der Pakt sehr einflussreich und auch maßgeblich für den Theologen Thomas von Aquin (1225-1274). Die heidnischen Götter spielten zu der Zeit nicht mehr so eine große Rolle wie zu Zeiten Augustinus und deshalb wendete Aquin die Dämonenpakttheorie auf den Volksglauben an. Hinter jeder kleinen abergläubischen Handlung sah er einen Teufelspakt.<sup>123</sup> Er verfasste eine ausführliche theologische Schrift, die *summa theologiae*. Die Dämonologie Aquins wurde zu einer der wichtigsten Schriften in Zusammenhang mit Hexen und Hexern.<sup>124</sup>

---

<sup>120</sup> Vgl. Dillinger, Hexen und Magie. Eine historische Einführung, 43.

<sup>121</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 15.

<sup>122</sup> Zitiert nach Roland Götz, Der Dämonenpakt bei Augustinus, in: Georg Schwaiger (Hrsg.), Teufelsglaube und Hexenprozesse (München 1987) 57-84, 72.

<sup>123</sup> Vgl. Wolfgang Behringer (Hg.), Hexen und Hexenprozesse in Deutschland (DTV/München 2006) 20.

<sup>124</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 17f.

Aber wie war es um die Kenntnis und den Glauben der einfachen Leute bestimmt?

Details über Hexenlehren, Hexensekten, Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug und Hexensabbat waren den meisten Menschen eher am Rande bekannt. Die Zeugen der Hexenprozesse nannten eher Argumente den Schadenzauber oder die Schadenzauberpraxis betreffend.<sup>125</sup>

Der Historiker Franz Irsigler ist sich sicher, dass den Menschen aus dem Volk die dämonologischen Lehren nicht bekannt waren und äußert sich wie folgt dazu: *„Elemente der dämonologischen Theorie begegnen in diesen Aussagen oder Beschuldigungen nur am Rande, etwa im Hinweis auf den schlechten Ruf einer Person, die eben als Hexe gelte oder, und das war besonders gefährlich, von der bekannt sei, dass sie von bereits hingerichteten Hexen und Zauberern als Komplizin gesagt worden war.“*<sup>126</sup> Viele Quellen lassen zwar vermuten, dass die Aussagen der Befragten oder die der Zeugen Kenntnisse der dämonologischen Lehre voraussetzten, aber es ist wichtig zu beachten, dass viele Antworten von Richtern „herausgefragt“ wurden. Anders ist es bei den Aussagen, die unter Folter getätigt wurden. Hier sind die gemachten Angaben zu Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Gottesleugnung, Hexenflug, Hexentanz, Hexensalbe etc. durchaus schematisch zu lesen und weisen Parallelen auf. Dadurch wird deutlich, dass individuelles und kollektives Wissen der Lehre sehr weit gestreut war und Lernprozesse bei gelehrten Theoretikern als auch im Volk stattfanden. Die Zuschauer, welche bei Prozessen anwesend waren, bekamen ebenso ein Bild der Hexerei geliefert, das sich sicherlich bei dem einen oder anderen einprägte. Diese Verbindung von Eliten- und Volkskultur führte zu einem doppelten Lernprozess.

Der Glaube an den Teufel war für manche Bevölkerungsschichten leichter zu begreifen als das Versagen Gottes in schlimmen Lebenslagen. Dieser Leichtgläubigkeit bediente sich die Kirche und schürte die Angst vor dem Teufel, vor Hexern und Hexen, vor der Hölle und dem Fegefeuer.<sup>127</sup>

---

<sup>125</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 12f.

<sup>126</sup> Zitiert nach Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 13.

<sup>127</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 14.

### 4.1.3 Die Akzeptanz gegenüber Verfolgungen und Verurteilungen

Viele der heutigen Hexenforscher schreiben dem Aspekt der Bereitschaft, an Verfolgungen und Verurteilungen teilzunehmen/mitzuwirken, enorme Wichtigkeit zu. Es gibt tatsächlich eine Fülle an Quellenmaterial, welches belegt, dass die Akzeptanz des Volkes gegenüber den unmenschlichen Hexenverfolgungen enorm hoch war. Deutlich kann man diese an dem Beispiel Trier erkennen, wo sich angeblich das ganze Volk über die Ausrottung der Hexen einig war.<sup>128</sup> Der Erzbischof Johann Linden von Trier († nach 1627) hatte während seiner Amtszeit mit großen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Nur zwei Jahre der insgesamt 19 Jahre, in welchen er das Amt bekleidete, waren fruchtbar. Er und das ganze Land waren der Überzeugung, dass dies ein Werk von Unholdinnen und Unholden sein müsse. Er und seine Anhänger, das ganze Land, erhoben sich gegen die Hexerei. Kaum einer der Angeklagten entging dem Tod.<sup>129</sup> Krisensituationen führten allzu oft zu Verurteilungen und zu einer größeren Bereitschaft, Hexen und Hexer zu verurteilen.<sup>130</sup> Man stellt sich allzu gern die ländliche und städtische Idylle in früheren Zeiten vor, doch das ist oft eine Illusion. In Notlagen, in denen Existenzängste und Missernten auftraten, zerbrachen häufig Gemeinschaften, Familien und Nachbarschaften und viele hatten mit Konflikten zu kämpfen. Abneigung und Hass waren die Folgen. Dieses Misstrauen wurde nach und nach zu konkreten Beschuldigungen des Schadenzaubers. Wie gewohnt traf es dabei oft Randgruppen, die nicht in der Gesellschaft integriert waren und der städtischen und dörflichen Unterschicht angehörten. Als die Verfolgungswellen einsetzten, waren es oft Kräuterweiber, Hirten, Heiler und Heilerinnen, die zu Sündenböcken wurden. Im Laufe der Zeit veränderte sich das Verhältnis zwischen Ankläger und Opfer.<sup>131</sup>

Damit Verfolgungen stattfinden konnten, mussten eine ideologische Theorie existieren, die gesetzlichen Grundlagen festgelegt sein und eine Bereitschaft seitens der Bevölkerung gegeben sein. In vielen Fällen war es sogar so, dass sich die Bevölkerung so eifrig daran beteiligte, dass die Obrigkeit schlichtweg überfordert war. In vielen Gemeinden wurden Hexenausschüsse installiert, bei denen ihre Mitglieder ausgewählt wurden, die Aufgaben wie Beweissammlungen, Zeugenbefragungen und Prozessbeantragungen zu erledigen hatten.<sup>132</sup>

---

<sup>128</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 14.

<sup>129</sup> Vgl. Behringer, Hexen und Hexenprozesse in Deutschland, 195.

<sup>130</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 15.

<sup>131</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 16.

<sup>132</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 78.

#### **4.1.4 Duldung und Förderung der Verfolgungen**

Der Historiker Franz Irsigler weist explizit darauf hin, dass der Einfluss von Staat und dessen Rechtsordnung zwar wichtiger Faktor bezüglich Dauer und Intensität der Hexenjagden war, aber dass dieser nicht überschätzt werden darf. Bevor man über Intensität und Opferzahlen in einem Herrschaftsgebiet Vergleiche und Analysen aufstellt, muss man die Strukturen der staatlich-herrschaftlichen Rahmenbedingungen genau kennen, um überhaupt über den Einfluss der jeweiligen Amtsträger urteilen zu können. Ihr Verhalten konnte Verfolgungen anheizen, vorantreiben, eindämmen, einfach geschehen lassen oder sogar stoppen.

Es ist erkennbar, dass Staaten und Territorien, die von einer zentralistischen Struktur geprägt waren, eine geringere Dichte an Verfolgungen aufweisen als Länder mit einer unzureichenden Gerichtshoheit. In Frankreich, Bayern und Württemberg wirkte sich diese Hoheit nachweislich positiv aus. In Lothringen lässt sich aber das Gegenteil erkennen.<sup>133</sup>

#### **4.1.5 Einfluss von Juristen und Hexenkommissaren auf die Verfahren**

Wenn der fünfte Aspekt, der Einfluss von Juristen und Hexenkommissaren, in Gegenden verstärkt auftrat, kam es zu besonders großen und opferreichen Verfolgungswellen.

Die Obrigkeiten mussten ihren gesamten Justizapparat so modifizieren, dass er im Dienste der Hexenjagd stand. Fürsten, landesherrliche Regierungen und Stadträte, die über Hochgerichtsrechte verfügten, mussten Verfolgungen dulden, damit sie überhaupt stattfinden konnten. Ein Beispiel aus der Kurpfalz zeigt, dass Verfolgungen durch kontrolliertes Handeln der Obrigkeiten verhindert werden konnten.<sup>134</sup>

Einerseits wirken die fünf Aspekte logisch und nachvollziehbar, aber keineswegs nach dem gegenwärtigen Rechtsverständnis. Vielleicht ist diesen Elementen noch ein sechstes hinzuzufügen. Man verfolgte mit den Jagden und Hinrichtungen nicht primär die Ausrottung der Handlanger des Teufels, sondern durch diese Verfolgungen sollten auch oft Alltagsprobleme und Konflikte aus der Welt geschaffen werden. Gründe könnten gewesen sein: Scheidung, Erbstreitigkeiten, Befriedigung persönlicher Rachegefühle, Beseitigen von

---

<sup>133</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 17.

<sup>134</sup> Vgl. Rita Voltmer, Franz Irsigler, Die europäischen Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit – Vorurteile, Faktoren und Bilanzen. In: Hexenwahn, Ängste der Neuzeit, online unter [www.dhm.de](http://www.dhm.de) (25.04.2015), 12f.

Konkurrenten. Die Quellen lassen zwar nur in Ausnahmefällen auf genannte Gründe schließen, trotzdem sollte man sie als Verdachtsmomente nicht außer Acht lassen.<sup>135</sup>

---

<sup>135</sup> Vgl. Gunther, Irsigler (Hrsg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung, 20.

## 5. Die Verfolgungen breiten sich aus

Der allgemeine Beginn der Hexenverfolgungen kann in Europa etwa gegen 1300 angesetzt werden. Warum es schwächere und stärkere Wellen der Verfolgungen gab, bleibt der Forschung bis heute ein Rätsel. Man nimmt an, dass bis zum Jahr 1330 ungefähr ein Prozess im Jahr stattfand und mehr als die Hälfte davon in Frankreich.

Beteiligte der Prozesse waren zumeist geistliche und weltliche Personen sowie Mitglieder von Tempelorden. Im 14. Jahrhundert ist bereits eine Steigerung der Verfahren erkennbar. In Deutschland und Frankreich fanden von 1330 bis 1375 Prozesse statt, die aufgrund von Zaubereien und Zaubereidelikten geführt wurden. Besonders in den Schweizerlanden wie in Luzern, Basel und Freiburg stieg die Zahl der Prozesse bis zum Jahre 1435 enorm an. Das Ergebnis war, dass es bis 1500 ungefähr zu 600 Prozessen kam. Im zweiten und dritten Viertel des 15. Jahrhunderts nahmen die Verfolgungen immer drastischer zu, was vor allem in Frankreich, Deutschland und der Schweiz erkennbar war.

In den Bereichen des Verfahrensaufbaus und der Ermittlungen sind im 15. Jahrhundert wesentliche Veränderungen zu identifizieren. Untersuchungen zeigen, dass diese Veränderungen auf lange Zeit gesehen extreme Auswirkungen auf die Anzahl der Verurteilungen hatte, da die Verfolgungen von Einzelfällen oft zu großen Säuberungsprozessen führten. Richter und Inquisitor riefen das Volk oft dazu auf, die Augen offen zu halten und jegliche Vermutung in Bezug auf Zaubereien und Hexereien unverzüglich bei dem jeweiligen Gericht zu melden.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts fanden Verfolgungen merklich im Alpen- und Pyrenäenraum statt. Ab 1550 ist erkennbar, dass das Ausmaß der Verfolgungen in der Schweiz, in Süd-Deutschland, Burgund, Luxemburg und in den Niederlanden rapide zugenommen hat. Mit der Veränderung der Verfahrenstechnik änderte sich auch die Vorgangsweise in Bezug auf die Beweislage. Es reichte nicht mehr aus, einem Beschuldigten das Brauen von Zaubertönen oder Bilderzauber nachzuweisen, man versuchte die Anklage auszuweiten. So weit, dass die Beschuldigten nachweislich satanische Riten begehen würden und somit wissentlich gegen das Christentum vorgingen. Die Zauberei wurde dahingehend als ein viel schwerwiegenderes Verbrechen als je zuvor zur Anklage gebracht.<sup>136</sup> Die Überlieferungen der durchgeführten Hexereiprozesse führten zu Kettenreaktionen in den Ländern. Die Gemüter der Richter, der

---

<sup>136</sup> Vgl. Heide Stockner, Hexen – „Dienerinnen des Teufels“ Arthur Millers „Hexenjagd“ (Hochschulschrift, Wien 2003) 81f.

Inquisitoren und des gemeinen Volkes wurden dermaßen aufgeheizt, dass es immer wieder zu Verfolgungswellen kam. Großen Anteil daran hatten Hetzschriften und mündliche Überlieferungen.<sup>137</sup>

Neben Hetzschriften und mündlichen Überlieferungen war die Predigt ein eminent wichtiges Medium. Bernhardin von Siena († 1444) löste im Jahr 1425 in Todi<sup>138</sup> und Rom durch gezielte Predigtkampagnen frühe Hinrichtungen von Hexen aus.

Prediger Johannes Geiler von Kaysersberg (1445-1510) hielt im Jahr 1509 wortgewandte Kanzelreden. Deren Inhalte waren Aberglauben, Magievorstellungen und Hexenfurcht. Geiler bediente sich dabei einschlägiger Schriften von Johannes Nider (1385-1438) und Heinrich Institoris (1430-1510).

Illustrierte Drucke und Flugschriften erlebten um 1500 einen regelrechten Boom.<sup>139</sup>

In Mitteleuropa erreichten die Verfolgungen von vermeintlichen Zauberern und Zauberinnen zwischen den Jahren 1570 und 1690 ihren traurigen Höhepunkt.

Im Heiligen Römischen Reich kam es im europaweiten Vergleich zu den meisten Verfolgungen und Hinrichtungen.

In den Erzherzogtümern Österreichs, der Grafschaft Tirol und dem geistlichen Fürstentum Salzburg kam es zu moderaten Verfolgungen. Ganz im Gegensatz dazu zeigt sich das Herzogtum Steiermark, welches die intensivsten Hexenverfolgungen aufweist.

Wie bereits im vierten Kapitel gezeigt wurde, mussten verschiedene Faktoren zusammenspielen, um Verfolgungen und Beschuldigungen auszulösen. So war es auch in dem Fall des Herzogtums Steiermark.<sup>140</sup>

Die fünf Faktoren der Hexenjagd mussten gegeben sein – wirtschaftliche und gesellschaftliche Gründe, die sich in Wetterkatastrophen und Kriegen darstellten; Krisensituationen, die als akute Bedrohung wahrgenommen wurden; die Verbreitung einer Hexentheorie; die Bereitschaft an Verfolgungen und Verurteilungen von „oben“ und von „unten“ und die Duldung und Förderung der Verfolgungen und der Einfluss von Juristen und Hexenkommissaren auf die Verfahren.

---

<sup>137</sup> Vgl. Heide Stockner, Hexen – „Dienerinnen des Teufels“ Arthur Millers „Hexenjagd“, 83.

<sup>138</sup> Todi ist eine Stadt in der italienischen Provinz Perugia der Region Umbrien, auf einem Hügel hoch über dem mittleren Tibertal gelegen.

<sup>139</sup> Vgl. Rita Voltmer, Franz Irsigler, Die europäischen Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit – Vorurteile, Faktoren und Bilanzen. In: Hexenwahn, Ängste der Neuzeit, online unter [www.dhm.de](http://www.dhm.de) (25.04.2015), 2f.

<sup>140</sup> Vgl. Ackerl, Als die Scheiterhaufen brannten, 132.

Der Fall Steiermark nimmt jüngsten Forschungen zufolge eine Sonderstellung im Vergleich zu anderen Ländern und Regionen in Europa ein.

Interessant ist hierbei, dass die Hexenlehre in Gebieten wie beispielsweise Tirol bereits im 15. Jahrhundert eine große Rolle spielte, in der Steiermark hingegen erst im Laufe des 17. Jahrhunderts.

In den vorangegangenen Jahrhunderten (15. und 16. Jahrhundert) kam es zwar zu Prozessen, aber Mittelpunkt der Anklagen waren Giftmord, Schadenzauber etc., wie der Fall der sechs slowenischen Bäuerinnen zeigt, die im Jahr 1546 als Hexen angeklagt wurden. Elemente wie Teufelsbund, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug und Hexensabbat scheinen zwar leicht durch, standen aber nicht im Fokus der Anklagen.

Ein weiterer Fall aus der Steiermark zeigt ebenso den geringen Stellenwert der neuen Hexenlehre, die in anderen Ländern bereits als Theoriegebäude sowohl akzeptiert als auch praktiziert wurde.

Im Bereich des obersteirischen Chorherrenstiftes Seckau wurde der Fall einer reichen Bäuerin dokumentiert, die aufgrund angeblicher Schadenspraktiken lediglich zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Beim steirischen Landeshauptmann wurde nach dieser Geldstrafe eine Berufung der Familie der Frau eingebracht, da ihnen der Betrag zu überhöht schien. Das Gesuch soll durchgebracht worden sein.

Ein weiterer bemerkenswerter Aspekt ist, dass sich zwischen den Jahren 1548 und 1578 kein einziger Hexen- und Zaubereiprozess in der Steiermark nachweisen lässt. Ebenso lässt sich bei den ab dem Jahr 1578 einsetzenden Prozessen kein einheitliches Muster erkennen.<sup>141</sup>

## **5.1 Kollektive Ängste der europäischen Bevölkerung der Frühen Neuzeit**

In der Frühen Neuzeit wurde Europa laufend durch kollektive Ängste erschüttert. Es gab genug reale Verursacher der Angst wie Wetterkapriolen, Seuchen und Plagen. Doch manche Störfaktoren wurden nicht als normal bewertet und vor allem jene, die plötzlich auftraten, waren den Menschen äußerst suspekt. Diese Ängste führten in Städten beispielsweise zu sukzessiven Abschottungen durch Stadtmauern, Stadtgräben und Zugbrücken und streng bewachten Zugangstoren. Am Land waren diese Vorkehrungen natürlich nicht möglich, aber

---

<sup>141</sup> Vgl. Brunner Walter: Die Hexen- und Zaubererproblematik in der Steiermark, in: Hexenforschung aus österreichischen Ländern, Heide Dienst (Hg.) (LIT Verlag/Band 1, Wien 2009), 183ff.

hier wuchsen Argwohn und Misstrauen innerhalb der Dorfgemeinschaft in schweren Zeiten der Angst besonders an.<sup>142</sup> Aspekte wie Aggression, Unsicherheit und Verlassenheit werden mit Negativem assoziiert und sind unweigerlich mit dem Tod verbunden. All diese Gefühlszustände lassen auf eine kollektive Angst einer Kultur schließen.

Aber warum kam es zu dieser kollektiven Angst?

Es kam in Europa des 14. Jahrhunderts und in den darauffolgenden Jahrhunderten zu einer Verkettung unglücklicher Umstände. Im 14. Jahrhundert erfasste das Land eine schwere wirtschaftliche Krise, die damals durch die wiederkehrende Pest verschlimmert wurde. Ganz eng mit diesen Geschehnissen verbunden, traten dann eine Agrarkrise, eine Verschlechterung des Klimas und eine Serie von Missernten auf. Weiters kamen noch zwischenstaatliche Konflikte und Bürgerkriege während des 14. und 15. Jahrhunderts hinzu, die Europa weiter in das Elend stürzten. Die türkische Bedrohung rückte näher und das Große Schisma<sup>143</sup> (1378-1417) wurde zum Skandal der Kirche.<sup>144</sup>

Unter diesen Bedingungen ist es vielleicht leichter zu verstehen, unter welchen Ängsten die Menschen zu leiden hatten und unter welchen Bedingungen sie letztendlich ihr Leben und ihren Alltag meistern mussten. Es gibt zwar keine Rechtfertigungen in Bezug auf Hexenverfolgungen, aber vielleicht hilft es der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft in sozialgeschichtlicher Hinsicht die Menschen von damals besser verstehen zu können.

Der Glaube, oder besser gesagt die Angst vor dem Tod, war demnach allgegenwärtig und tief in den Köpfen der Menschen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit verankert. Man fühlte sich oft machtlos und wollte eine Erklärung für das große Leid auf der Welt.

Aufgrund der geringen Bildung des Großteils der Bevölkerung konnte es für diese Menschen keine plausiblen Erklärungen für diese Katastrophen geben. Der Teufel musste hier am Werk gewesen sein, denn kein irdisches Wesen würde so schreckliche Dinge vollbringen können. Diesen Feind der Menschen „entlarvte“ schließlich die Kirche und machte ihn zum großen Gegner.<sup>145</sup> Die Kirche definierte mehrere Handlanger des Bösen. Sie nannte diesbezüglich die Wölfe, das Meer, die Sterne, die Pest, die Hungerkrisen, die Kriege. All diese Dinge seien

---

<sup>142</sup> Vgl. Ackerl, Als die Scheiterhaufen brannten, 133.

<sup>143</sup> Das Abendländische Schisma, auch als Großes Schisma oder Großes Abendländisches Schisma bezeichnet, war eine zeitweilige Spaltung innerhalb der lateinischen Kirche.

<sup>144</sup> Vgl. Jean Delumeau, Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts (Rowohlt/1, Reinbek bei Hamburg 1985) 35f.

<sup>145</sup> Vgl. Delumeau, Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts, 39.

schrecklich und eine furchtbare Prüfung für die Christenheit, aber noch viel schlimmer sei der Teufel. Die Bekämpfung des Satans und die seiner Handlanger, also seiner Hexer und Hexen, würde in den Augen der Kirche eine Linderung des Unglücks auf der Welt herbeiführen.<sup>146</sup>

## 5.2 Unterschied Stadt und Land

Die Verfolgungswellen weisen wie bereits erläutert geografische Unterschiede auf. Auch in Bezug auf die Intensität der Verfolgungen gibt es Differenzen.

Was die Intensität betrifft, so gibt es in Österreich beispielsweise einen zweifellosen Unterschied zwischen Stadt und Land. Der Großteil der Verfolgungen und Prozesse fand in dörflichen und ländlichen Gebieten statt. In großen Städten kann man vergleichsweise aus Sicht der heutigen Forschung kaum Verfolgungen ausfindig machen. Die kleinen Städte hingegen waren teilweise Hochburgen der Verfolgungen. Das ist auf das Umfeld der Kleinstädte zurückzuführen, da diese meist Ackerbürgerstädte waren und ländlichen Charakter aufwiesen und mit ähnlichen Problemen wie Dorfbewohner konfrontiert waren. In kleinen Städten kam es oft zu Tumulten bei Hexenprozessen, sie liefen sozusagen aus dem Ruder, da nicht selten ehrgeizige Juristen ihr Wissen unter Beweis stellen wollten. Besonders interessant ist auch, dass die Inhalte der Vorwürfe gegen vermeintliche Zauberer und Zauberinnen die vorherrschende Agrarstruktur widerspiegeln.<sup>147</sup> In ländlichen Gegenden, wo hauptsächlich Viehzucht von Bauern betrieben wurde, waren die Vorwürfe des Milchzauberns und der Verhexung des Viehs weit verbreitet, wohingegen in Gegenden, wo Weinbau betrieben wurde, überwiegend Anklagen wegen Wettermachens auffallend waren. Ein weiterer Aspekt ist, dass sich der Hexenglaube primär in abgeschiedenen alpinen Tälern massiv durchsetzte und auch lange Zeit anhielt. Manche Forscher und Forscherinnen sehen eine Erklärung in der Abgeschlossenheit der kleinen Dörfer und in dem bewussteren Erleben von Naturgewalten im Gebirge. Auch in Regionen, die von sozialer und religiöser Rückständigkeit geprägt waren, wie karge alpine Landschaften, war der Glaube an Übernatürliches tief verankert.<sup>148</sup>

---

<sup>146</sup> Vgl. Delumeau, *Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts*, 39.

<sup>147</sup> Vgl. Ackerl, *Als die Scheiterhaufen brannten*, 136.

<sup>148</sup> Vgl. Ackerl, *Als die Scheiterhaufen brannten*, 137.

### 5.3 Wie aus Ketzern Hexen wurden

Die Ketzerverfolgungen des hohen und späten Mittelalters trugen maßgeblich zu dem Glauben an übernatürliche Hexerei bei. Die Ketzer wuchsen immer mehr zu einer großen Bewegung heran und breiteten sich ab dem 11. Jahrhundert aus.<sup>149</sup> *„Ihre Verfolgung führte langfristig zu einer Neubewertung der offiziellen Einstellung zur Zauberei. Dabei entstanden Anschauungen, welche im Weg der Übertragung auf die Hexensekte die späteren Hexenverfolgungen mitbegründen sollten.“*<sup>150</sup>

Es gab immer wieder Gegner, die das christliche Glaubenssystem in Frage stellten, aber das Ausmaß der Ketzerbewegung war etwas Neues. Besonders im Süden Frankreichs und im Norden Italiens wurden ganze Landstriche „ketzerisch“ und folgten den neuen Lehren. Es entstand eine neue Gegenkirche. Es handelte sich dabei um zwei Bewegungen, die eine der Katharer, aus dem orientalisch-osteuropäischen Raum stammend und die andere, die sich um den Kaufmann Peter Waldes/Valdes formierte, die Waldenser. Beide Gruppen distanzieren sich klar von der Kirche des Papstes.

Die Lehren der Ketzer stellten für die Kirche eine reale Bedrohung dar. Die Kirchen-Vertreter verteufelten die Bewegungen und stilisierten sie zu Teufelsanhängern hoch. Sie warfen ihnen Verbrechen der Apostasie<sup>151</sup>, der Idolatrie<sup>152</sup> und der Sodomie<sup>153</sup> vor. Die Vorwürfe der Kirche sind zahlreich und aus heutiger Sicht absurd. So glaubte man beispielsweise, dass sich Ketzer an heimlichen Orten trafen (ähnlich dem Vorwurf des Hexensabbats, siehe Kapitel 2.1.4) und bei diesen Versammlungen dem Teufel oder einem Dämon in Tiergestalt einen Huldigungskuss auf „widerwärtige“ Körperteile, wie den Anus, gaben. Die Huldigung konnte ebenso geschlechtlich vollzogen werden. Eine weitere Vorstellung besagt, dass Ketzer jene Kinder, die während solcher Versammlungen bzw. Orgien gezeugt wurden, kurz nach der Geburt ungetauft schlachten und verbrennen würden, um danach die Asche zu verspeisen. Durch diesen Akt der Aschenspeisung solle die Bewegung angeblich das Sakrament der heiligen Eucharistie verschmähen und die Verbindung zum Christentum „ausgelöscht“ werden.<sup>154</sup> Obwohl diese Vorwürfe nach gegenwärtigem Verständnis völlig aus der Luft gegriffen sind, rückten Katharer und Waldenser ins Visier der Kirche und es entwickelte sich

---

<sup>149</sup> Vgl. Walter Rummel und Rita Voltmer, Hexen und Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit (WBG, Darmstadt 2008) 20.

<sup>150</sup> Zitiert nach Rummel und Voltmer, Hexen und Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit, 20.

<sup>151</sup> Glaubensabfall

<sup>152</sup> Götzenverehrung

<sup>153</sup> Abnormales Sexualverhalten

<sup>154</sup> Vgl. Rummel und Voltmer, Hexen und Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit, 20f.

daraus die Vorstellung von einer neuen ketzerischen Sekte der Hexen.<sup>155</sup> Man stufte das Ketzereidelikt in der Folge als eines der schwersten Verbrechen gegenüber Gott ein und die Inquisitoren hatten leichten Handlungsspielraum. Man beschnitt die Rechte der Verdächtigen im Inquisitionsverfahren. Es kam zu Anklagen, ohne einen Kläger zu benötigen, und Erpressung und Folter wurden Bestandteil der Verfahren.

Die Besessenheit der Angeklagten vom Teufel wurde ebenso von motivierten Inquisitoren behauptet. Somit war es einfacher, Foltermethoden durchzubringen, da erst diese die besessenen Körper von den teuflischen Mächten befreien würden. Die Kirche hatte weniger Angst vor Einzelpersonen als vor einer Formierung von Gruppen, die sich nachts trafen und Orgien miteinander trieben.<sup>156</sup>

Die katholische Kirche fasste bis ins 13. Jahrhundert Phänomene wie Zauberei, Hexenglauben und Teufelskult als heidnische Mythen zusammen. Es war zwar so, dass christliche Missionare versuchten, Reste von Idolatrie und Zauberei auszurotten, aber dies gelang nur sehr langsam.

Ein wichtiger Schritt zur Verbreitung des Hexenglaubens trug sicherlich die Bulle des Papstes Innozenz VIII. im Jahr 1484 bei.

*“[...]Gewiß gelangte neulich nicht ohne gewaltige Beschwerde zu unserem Gehör, daß [...] sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, ihr eigenes Seelenheil vergessend und vom rechten Glauben abweichend, mit männlichen und weiblichen Dämonen Mißbrauch zu treiben und durch ihre Zaubereien, Gesänge und Verschwörungen und andere greuliche abergläubische Handlungen und Weissagungen, Übertretungen, Verbrechen und Delikte zu bewirken und zu verursachen, daß die Geburten der Frauen, das Werfen der Tiere verschiedener Arten, auch Weinstöcke, Obstbäume, Wiesen, Weiden, Getreide, Korn und andere Nutzpflanzen der Erde zugrunde gehen, erstickt und ausgelöscht werden, und daß sie dieselben Männer, Frauen, Zug- und Lasttiere, Vieh und Tiere durch gräßliche sowohl innere als auch äußere Schmerzen und Plagen zu belästigen und zu quälen und daß sie zu verhindern, daß dieselben Männer nicht zeugen und die Frauen nicht empfangen und die Männer den Frauen und die Frauen den Männern nicht die ehelichen Pflichten leisten können; daß sie außerdem den Glauben selbst, den sie beim Empfangen der heiligen Taufe empfangen, mit verruchtem Munde zu leugnen und sehr viel anderes Greuliche, Übertretungen und Verbrechen, auf Anstacheln des Feindes des Menschengeschlechts zu begehren und zu vollbringen sich nicht scheuen[...]*<sup>157</sup>

In diesem Auszug der Bulle äußert sich Papst Innozenz VIII. über Nachrichten, die in Umlauf waren und zu denen er Stellung bezog. Die Hauptmotive der Bulle sind der „fachgemäße“

---

<sup>155</sup> Vgl. Rummel und Voltmer, Hexen und Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit, 22.

<sup>156</sup> Vgl. Agnes Hallinger, „Die Hex‘ muss brennen!“ Volksglauben und Glaubenseifer des Mittelalters (Battenberg Verlag, 1999) 18.

<sup>157</sup> Zitiert nach Gerhard Theuerkauf, Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt Mittelalter. Die Interpretation historischer Quellen (Uni-Taschenbücher, Schöningh/Paderborn 1991) 101.

Umgang mit Dämonen, Mangel an Rechtsgläubigkeit, Verhinderung von Fruchtbarkeit sowie von Gesundheit und Leben. Hauptzweck der Bulle war die Unterstützung der Inquisitoren, wie sie Heinrich Institoris und Jakob Sprenger waren, die in Deutschland tätig waren. Die Bulle des Papstes wurde im Jahr 1484 veröffentlicht und wird in der Forschung oftmals mit dem Hexenhammer, der im Jahr 1486 verfasst wurde, in Verbindung gebracht. Der wesentliche Unterschied zwischen der Hexenbulle des Papstes und des Hexenhammers Kramer besteht darin, dass die Bulle im Gegensatz zum Hammer beide Geschlechter anspricht, also dass Zauber nicht nur von Frauen, sondern auch sehr wohl von Männern ausgeführt werden können.<sup>158</sup>

Den Zweck der Quelle erklärt der zeitgenössische Historiker Gerhard Theuerkauf dahingehend, dass der Papst sich durch diese Bulle von Zauberei und Hexerei klar abgrenzen und seine Verbindung zu den Inquisitoren bekräftigen wollte. Außerdem wollte der Papst mit dieser Veröffentlichung ebenso die Verbindung zur Christenheit stärken und seine Stellung als Oberhaupt der Rechtsgläubigen klar positionieren.<sup>159</sup>

#### **5.4 Die Verbreitung der neuen Hexenlehre**

Die zeitgenössischen Historiker Walter Rummel und Rita Voltmer sind sich sicher, dass man davon ausgehen kann, dass die Fusionierung älterer Häresiekonzepte mit Magievorstellungen des Volkes in wechselseitigem Austausch stattgefunden hat. Die Zunahme der Predigtstätigkeit der Kirche und die andauernden Ketzerverfolgungen, die immer mehr mit Magischem in Verbindung gebracht wurden, ließen die Bevölkerung misstrauisch werden und nach und nach glauben, dass es doch Verantwortliche für die Katastrophen ihres bäuerlichen Lebens geben müsse und somit hoffte man auf geistliche und weltliche Unterstützung. Die dämonologischen Vorstellungen nahmen immer stärker die Form an, die in den folgenden Jahrhunderten Einzug in die Köpfe der breiten Bevölkerung finden sollte. Die Prozesse weisen zwar um 1440 noch keine Einheitlichkeit auf, aber es sind bereits Übergänge von Häresie- zu Hexereiverfahren erkennbar und ebenso eine parallele Existenz der beiden Deliktvorstellungen Ketzerei und Hexerei.<sup>160</sup>

---

<sup>158</sup> Vgl. Theuerkauf, Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt Mittelalter. Die Interpretation historischer Quellen, 100 ff.

<sup>159</sup> Vgl. Theuerkauf, Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt Mittelalter. Die Interpretation historischer Quellen, 102.

<sup>160</sup> Vgl. Rummel und Voltmer, Hexen und Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit, 30f.

Ein wichtiger Faktor, der bei der Verbreitung des Hexenglaubens eine Rolle spielt, ist die Erfindung des Buchdrucks im Jahre 1440. Dieser führte zu einer raschen Publizität des Themas. Die neue Möglichkeit, die ein hervorragendes Propagandamittel war, hatte sicherlich viel mit der Intensität und den Auswirkungen der Hexenverfolgungen zu tun. Die Quellen zeigen uns, dass gegen Ende des 14. Jahrhunderts und in der weiteren Folge auch im 15. Jahrhundert gehäuft und auffällig viele Traktate veröffentlicht und vermehrt Prozesse geführt wurden.

#### **5.4.1 Die Autoren der Hexentheorie und die Verbreitung neuer Ängste**

Richter waren motiviert, neue Werke zu schreiben und zu verbreiten, vor allem dann, wenn die Prozesse erfolgreich ausgingen, das heißt im Klaren, wenn möglichst viele Geständnisse erzwungen wurden. Die Werke der Richter schürten wiederum die Angst und die Verfolgungsbereitschaft und trieben neue Prozesse voran. Das Konzil von Basel, welches von 1431-1449 stattfand, wird in der Geschichtsforschung oft als Geburtsstunde des Hexereibegriffes bezeichnet. Es war eine internationale und intellektuelle Bewegungsstätte, deren Auswirkungen weit über den französischen Raum hinaus spürbar waren. Es wurden vonseiten der Gelehrten Gespräche über Hexereien geführt und Traktate vorgestellt.

Im Jahr 1437 stellte der wohl bekannteste Dominikaner des Konzils Johannes Nider das *Formicarius* (Ameisenhaufen), ein fast vollständiges Werk über das System des Hexenwesens, vor und rief gleichzeitig zur Verfolgung dieser Zauberersekten auf. In seinem Werk beschuldigte er beide Geschlechter gleichermaßen, wobei er der Rolle der Frau eine Außergewöhnlichkeit zuschrieb.

Ein weiterer Inquisitor, der in dieser Reihe nicht fehlen darf, war der Franzose Nicolaus Jacquier. Er schrieb das *Flagellum haereticorum fascinariorum* im Jahr 1458 und berichtet darin von einer neuen Sekte, die viel schlimmer wäre als alle bisherigen Ketzersekten zusammen. In seinem Werk setzte er die Ketzersekten mit der Hexensekte erstmals gleich, womit das theologisch-wissenschaftliche Gerüst der Hexerei als endgültig abgeschlossen betrachtet werden kann. Der Inhalt des Konzils von Basel wurde in weite Teile Europas verbreitet und auch Universitäten und andere Bildungsstätten wurden davon beeinflusst.<sup>161</sup>

---

<sup>161</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 48f.

Ein weiterer Akteur war der Oberrichter Claude Tholosan in Brianconnais (in der Dauphine), der Quellen zufolge bereits im 15. Jahrhundert ungefähr 200 Prozesse gegen Hexer und Hexen geführt haben soll. Er war ein weltlicher Richter, doch diese Position reichte ihm offensichtlich nicht aus, denn er schrieb ein Lehrwerk, in dem er Thesen präsentierte, für die er selbst die intellektuelle Verantwortung übernahm. In dem Lehrwerk *Quintus liber facheriorum* ist auch das Traktat *Ut Magorum et Maleficiorum Errores* enthalten, wo der Autor berichtet, dass es eine Hexensekte gäbe, die Ritualmorde an Kindern vornähme und Götzendienst und Schadenzauber treiben würde. Ergänzend fügt er hinzu, dass sich die Mitglieder zum Hexensabbat treffen würden, um sich mit Dämonen sexuell zu vereinigen. Tholosan war überzeugt davon, dass die vermeintlichen Hexen und Hexer ein viel größeres Übel wären als die Ketzer. Er brachte Anklagepunkte in die Hexenprozesse mit ein, die ihre Ursprünglichkeit in den Ketzerverfahren erfuhren. Er vermischte demzufolge Ketzerei mit Hexerei.<sup>162</sup>

Überdies machte sich noch ein weiterer Herr in Bezug auf Hexentheorien einen großen Namen, Johann Trithemius (Johann Heidelberg, 1442-1508), Abt des Klosters Sponheim. Er war am Hof des Kaisers Maximilian I. tätig und vertiefte sich auf Geheiß des Markgrafen Joachim von Brandenburg auf das Thema Hexen. Er verfasste seine Schrift mit dem Titel *Antipalus maleficiorum* im Jahr 1508, die sich aus vier Büchern zusammensetzte. Darin fasste er alle bereits bekannten Vorwürfe gegen Hexen und Hexer zusammen und verurteilte sie streng. Interessant ist, dass sich Trithemius am Hofe des Kaisers als Nekromant, Geisterbeschwörer, einen Namen machte und dass er solche Praktiken keineswegs als Teufelswerk ansah, sondern nur dann, wenn sie von apostatischen Hexen und Hexern durchgeführt wurden.

Der *Tractatus de Hereticis et Sortilegiis* des päpstlichen Richters Paulus Grillandus aus dem Jahr 1524 ist neben dem *Malleus malleficarum* von Heinrich Kramer eine häufig zitierte Quelle, vor allem in der Thematik des Hexensabbats ist sein Werk weitaus vollständiger als das von Kramer.

Nach dem Erscheinen dieser Schrift spricht der zeitgenössische Historiker Brian Levack von einer vierzigjährigen Pause der Hexenverfolgungen. Einen Grund sieht er in der Ablenkung der gebildeten Elite. Diese hatte ein anderes Thema, dem es sich zu widmen galt, nämlich das

---

<sup>162</sup> Vgl. Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland, 49f.

der Reformation. Die päpstliche Inquisition erfuhr zu dieser Zeit einen Niedergang und die Ausbreitung des Protestantismus war flächendeckend im Gange.<sup>163</sup>

Brian Levack nennt in seinem Werk *Hexenjagd* eine Reihe von Theoretikern, die bei dem behandelten Thema nicht fehlen dürfen. Meines Erachtens nach fehlt in Levacks Reihe aber ein wesentlicher Name, Peter Binsfeld, der im Zuge der größten Verfolgungswelle in Deutschland, 1585-1593 in Trier, eine treibende Kraft war.

Der Weihbischof Peter Binsfeld verfasste das Traktat *Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum* im Jahr 1589.<sup>164</sup> Das Traktat ist in insgesamt 8 Auflagen überliefert. Zur Entstehung können bedauerlicherweise nur Vermutungen angestellt werden. Einerseits könnte die Arbeit Binsfelds eine Art Kommentar zu einem Gutachten des Erzbischofs Johann VII. von Schöneberg darstellen, in dem er der theologischen Fakultät von Trier einen Auftrag erteilte, bei dem sich die Verantwortlichen über die Verlässlichkeit von Besagungen auseinanderzusetzen hätten. Andererseits könnte ein Prozess gegen Dietrich Flade 1589 ausschlaggebend gewesen sein.<sup>165</sup> Peter Binsfeld gibt nur Folgendes zu der Entstehung seines Werkes an: „*auß guthertzigem Eyffer/diesem Vubel zu begegnen/der Christenheit zum besten/der Obrigkeit zu trost und gutem.*“<sup>166</sup>

Aus welchem Grund auch immer die Dämonologie Binsfelds entstand, sicher ist, dass sie neben dem *Malleus malleficarum* zu den bedeutendsten Schriften über die europäischen Hexenverfolgungen gezählt werden kann.

Mit der Darstellung der unterschiedlichen Theoretiker sollte aufgezeigt werden, in welchem Ausmaß sich die gebildete Elite in der Frühen Neuzeit dem Thema der Hexenverfolgungen widmete. Interessant ist, dass neben Theoretikern wie Aquin, Nider, Binsfeld, Grillandus und Trithemius vor allem der Name Heinrich Kramer Einzug in die Geschichtswissenschaft und die populärwissenschaftlichen Werke fand. Warum ist der Hexenhammer von Heinrich Kramer heute noch vielen Menschen ein Begriff (Mehr als 500 Jahre sind seit der Erstveröffentlichung der Streitschrift vergangen) und das Traktat von Benedikt Carpzov *Practica Rerum Criminalium* aus dem Jahr 1635<sup>167</sup>, das den Ruf als „Hexenhammer des Protestantismus“ erlangte, kaum jemandem bekannt? Die Bedeutung Kramers und seiner Schrift soll im folgenden Kapitel Gegenstand meiner Betrachtungen sein.

---

<sup>163</sup> Vgl. Levack, *Hexenjagd*, 63f.

<sup>164</sup> Vgl. Wiesner, *Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland*, 51f.

<sup>165</sup> Vgl. Petrus Binsfeld, *Tractat von Bekantnuß der Zauberer vnnd Hexen*. (Mille Tre Verlag, Wien 2004) 9.

<sup>166</sup> Zitiert nach Binsfeld, *Tractat von Bekantnuß der Zauberer vnnd Hexen*, 6.

<sup>167</sup> Vgl. Levack, *Hexenjagd*, 65.

#### **5.4.1.1 Heinrich Kramer und sein Hexenhammer**

Ein weiterer und sicherlich nicht unwesentlicher Faktor bei der Verbreitung der Hexenlehre war ohne Zweifel der Hexenhammer von Heinrich Kramer. An einigen Stellen wurde schon erwähnt und kurz erläutert, dass Kramer mit seinem Werk einen nicht unerheblichen Teil an den Verfolgungen beitrug, doch nun stellt sich die Frage, inwiefern es einer Einzelperson möglich war, eine solche Rezeption erfahren zu können.

Nach ausführlicher Recherche taucht der Hexenhammer als das zentrale Buch in der Geschichte der europäischen Hexenverfolgungen auf. Das Buch erreichte zwischen 1486 und 1669 dreißig Auflagen. Man darf aber keinesfalls außer Acht lassen, dass das Buch von Zeitgenossen sehr ambivalent betrachtet wurde. Viele der Befürworter der Verfolgungen beriefen sich auf das Werk, die Gegner polemisierten gegen dieses Werk. Die heutige Forschung beschäftigt sich in vielfacher Weise mit diesem Werk und kam zu interessanten Ergebnissen. Heinrich Kramer hat mit seiner Schrift keineswegs etwas Neues geschaffen, nein, er trug alte Lehrmeinungen zusammen und präsentierte diese nur in einer neuen, spezifischen Weise. Er verfolgte hierbei die Prinzipien der scholastischen Methode, einen sogenannten Disputationsstil, der in der mittelalterlichen Wissenschaft sehr populär war.

Die Argumentation basierte inhaltlich auf den Ideen des Kirchvaters Augustinus (304-430) und des Dominikaners Thomas von Aquin (ca. 1224-1274).<sup>168</sup> Entgegen der weitläufigen Meinung, dass erst der Hexenhammer Verfolgungen in Gang setzte bzw. ermöglichte, ist es aus heutiger Sicht der Forschung so, dass das Werk sich in bestehende Prozesswellen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einordnete. Die Ambivalenz des Hexenhammers betraf demnach viele Bereiche. Nicht nur die Leserschaft spaltet sich in Verehrer und Gegner, sondern auch die geografische Wirkungskraft ist differenziert zu sehen. Denn für die deutschen Länder war der Hexenhammer von unmittelbarer Bedeutung, wohingegen die neue Hexenvorstellung Kramers in Zentraleuropa anfangs noch abgelehnt wurde.<sup>169</sup>

Das Bild des angesprochenen Themas soll aber keineswegs verniedlicht werden. Es geht nur um eine seriöse Relativierung eines Themas, welches in den letzten Jahrzehnten die Öffentlichkeit zusehends beschäftigte. Es ist noch immer ein Faktum, dass der Hexenhammer zu den ersten Dämonologien gehört, das damals im Format des neuen Mediums Buch

---

<sup>168</sup> Vgl. Jerouschek, Behringer (Hrsg.), Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum (DTV Verlag, München 2000) 11f.

<sup>169</sup> Vgl. Jerouschek, Behringer (Hrsg.), Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum, 13.

erschienen ist und dass sich Zeitgenossen Kramers und darauffolgende Generationen, die eifrige Hexenjäger waren, fast ausschließlich auf den *Malleus Maleficarum* beriefen. Alleine deshalb ist ein seriöser, aber relativer Zugang sehr wichtig.

Die Zahl der Befürworter war nicht gering, denn mit 30 Auflagen traf der Autor wohl den Nerv der Zeit.

Wenn man die bereits erwähnte Bulle des Papstes (siehe Kapitel 5.3), *Summis desiderantes*, und den Hexenhammer Kramers aufgrund der zeitlichen Parallelen zusammenführt, so stellt sich die Frage, warum diese Schriften eine so hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erfuhren.

Inhaltlich ging es hauptsächlich um SchadENZAUBER, welche vermeintliche Hexer und Hexen anrichten würden. Die Erklärung liegt bei den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Zeit auf der Hand, die bereits im Kapitel 4 eingehend erläutert wurden. Die Botschaften der Schriften spiegelten das Empfinden großer Teile der Bevölkerung wider.<sup>170</sup> Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit gegeben waren, waren laut zeitgenössischen Forschungen ausschlaggebend für den Wahnsinn der Hexenverfolgungen.

---

<sup>170</sup> Vgl. Jerouschek, Behringer (Hrsg.), Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer. *Malleus Maleficarum*, 18f.

## 6. Fallbeispiel: Der vermutlich erste Hexenprozess Österreichs

Der erste Hexenprozess, der vermutlich auf österreichischem Boden stattfand, war in Innsbruck im Jahr 1485. Zu dieser Zeit war Erzherzog Sigmund der Landesherr von Tirol, auch „Münzreicher“ genannt. Er stellte sich als wirtschaftlich erfolgreich und sehr kunstliebend dar und machte Innsbruck zu einem Kunstmagneten für Künstler aus ganz Europa.

Innsbruck war Ende des 15. Jahrhunderts der kulturelle Mittelpunkt der österreichischen Länder. Das Handwerk, der Handel und die Kunst blühten, die Bevölkerung wuchs und das Verhältnis zwischen Armen und Reichen klappte dahingehend immer weiter auseinander. Doch der Herzog war auch als sehr zügellos bekannt und viele Gerüchte des Betruges, des Neides und der Eifersucht machten innerhalb der Bevölkerung die Runde. Er selbst soll bei seiner bayerischen Verwandtschaft tief verschuldet gewesen sein, was sein Lebensstil ganz gut nachvollziehen lässt.

Als Heinrich Kramer und Jakob Sprenger, beides Dominikanerbrüder im Sommer des Jahres 1485 in Innsbruck eintrafen, war der Text der Bulle *Summis desiderantes* des Papstes Innozenz VIII. schon in Umlauf, mit der er die Verfolgung von Hexen und Hexern im christlichen Europa anordnete. Als Kramer nach Innsbruck berufen wurde, schien sich sein Lebenstraum zu erfüllen. Er hielt feurige und impulsive Reden gegen das Hexenwesen und forderte gläubige Christen dazu auf, der Hexerei verdächtigen Personen den zuständigen Instanzen unverzüglich und jederzeit zu melden. Kramer meinte mit „*der Hexerei verdächtigen Personen*“ vor allem Frauen, ganz im Gegensatz zu der Bulle des Papstes. Anonymität wurde den Denunzianten seinerseits natürlich versprochen.

Große Teile der Bevölkerung sahen Kramer als Befreier und nutzten diese Gelegenheit, um alte Streitigkeiten zu rächen. So passierten viele Anschuldigungen vermutlich aufgrund von Neid, Habgier, Hass, Eifersucht, Feindschaft und verschmähter Liebe. Kramer löste eine Welle von Anschuldigungen aus.

Dies resultierte in einer Verhaftungswelle von 50 Personen, genauer gesagt von 48 Frauen und 2 Männern. Sogar der Einsatz von Folter wird bei diesem ersten bekannten Hexenprozess in Österreich nicht ausgeschlossen, kann aber mit Quellen nicht belegt werden.

Kramer hatte es geschafft, 50 Personen anzuklagen und wollte sie nun für ihre vermeintlich hexerischen Taten bestrafen. Diese Bestrafung stand ihm aber nicht zu, da man auf geistlicher Seite nicht dazu befähigt war. So erhoffte er sich weltlichen Beistand und schrieb Bittschreiben an Bischof Golser und auch direkt an den Erzherzog Sigmund. Der Bischof war anfangs gewillt ihm zu helfen, ermahnte ihn aber in einigen Punkten. Er solle nur jene hart bestrafen, denen eine Tötung vorgeworfen wird. Weiters solle er sich strikt an die Rechtsnormen des Landes halten, er solle anonymen Anzeigen keine weitere Beachtung schenken und er solle Räte des Herzogs bei den Verhören beiziehen und er sei dafür verantwortlich, die Beschuldigten wieder in den Schoß der Kirche zurückzuführen.

Doch der Prediger, dem die Forschung oft Attribute wie fanatisch und übereifrig zuordnet, hielt sich weder an die Rechtsnormen des Landes, noch war er gewillt, mildere Strafe zu verordnen. Er wollte die Hexen auf dem Scheiterhaufen brennen sehen.

Letztendlich wurden von den 50 Personen sieben verdächtige Frauen angeklagt und die Verhöre für den 4. Oktober 1485 angesetzt.

Bischof Golser weigerte sich das so hinzunehmen und bat den Axamer Pfarrer und Kirchenrechtler Sigismund Samer ihm als persönlicher Stellvertreter zur Seite zu stehen.

So begannen die Verhöre, denen nun Kramer, der Notar Kanner, einige Ordensbrüder, der Vertreter des Bischofs oder ein Rat des Herzogs beiwohnten. Die sieben Frauen wurden auf verschiedenste Delikte hin befragt. Verwünschungen, Krankheitszauber, Unzucht und noch weitere Punkte wurden ihnen vorgeworfen.

Am 29. Oktober war es so weit und es wurde eine Gerichtssitzung gegen die sieben Frauen abgehalten und Kramer erwartete sich schnell ein Urteil. Er verwendete verhörtechnische Methoden und stellte gezielte Fangfragen und übernahm natürlich die Position des Anklägers. Zu Beginn des Prozesses ließ er die Angeklagte Helena Scheuberin vorführen.

Er begann sie mit gezielten Fragestellungen in die Enge zu treiben. Die ersten betrafen ihre bisherige Lebensweise und ihren Wandel. Helena Scheuberin erklärte, dass sie in Innsbruck aufgewachsen sei, seit acht Jahren mit Sebastian Scheuber verheiratet sei, dass ihr Wandel bisher ehrbar gewesen sei und sie sich nichts vorzuwerfen hätte. Von da an stellte Heinrich Kramer Zwischenfragen über den Stand ihrer Virginität und Fragen über andere sexuelle Geheimnisse. Der bischöfliche Kommissar wies ihn sofort zurück und sagte, dass diese Dinge

in keinster Weise etwas mit dem vorliegenden Fall zu tun hätten. Er drohte ihm im Falle einer Weiterführung solcher Fragen mit einer Entfernung aus dem laufenden Verfahren.

Es folgte eine Unterbrechung des Verfahrens bis 11 Uhr und eine Protokollierung der peinlichen Befragung Heinrich Kramers durch den Notar. Als der Prozess wieder fortgesetzt wurde, trat Johann Merwais von Wendingen, Licenciat in den Decreten und Doctor der Medizin, als Verteidiger in den Vordergrund.

Er erhob gegen die gesamten Anklagen die Nullitätsbeschwerde und stützte sich auf folgende Gründe:

1. Heinrich Kramer hätte bei den Zeugenverhören einen öffentlichen Notar hinzuziehen sollen. Genau so will es die Bulle des Papstes: einen vom Bischof beeideten Notar, welcher alles getreu aufzeichnen soll. Demzufolge verstieß der Inquisitor gegen die Akten.
2. Kramer stellte irrelevante Fragen, die in keinem Zusammenhang mit dem Fall standen und die nicht von der Bulle des Papstes vertreten werden.
3. Der Inquisitor hätte die Angeklagten bezüglich der Zeugenaussagen genau befragen sollen, ließ diese aber eher außer Acht.
4. Er habe alle Verhöre und alle Aktenaufzeichnungen ohne Beziehung eines öffentlichen Notars vornehmen lassen.
5. Bevor noch der Prozess richtig begonnen hatte, und bevor sich die Angeklagten setzen konnten, begann Heinrich Kramer bereits mit seiner Befragung. Dies war die fünfte Kompetenzüberschreitung, die der Inquisitor in den Augen Johann Merwais begangen hatte.<sup>171</sup>

Der Bischof Georg Golser von Brixen erklärte Institoris nach den Ereignissen 1485 für wahnsinnig. Er schrieb in einem Brief an den Pfarrer von Innsbruck am 14. November 1485: *„Mich verdreust des Münchs gar vast im bistumb ... Ich find in des Bapst Bullen, dass er bei viel Pápsten ist vor Inquisitor gewesen, er bedunkt mich aber propter senium gantz kindisch sein worden, als ich ihn hie zu Brixen gehört hab cum capitulo. Ich hab ihm geraten, das er solt in sein Closter ziehen und da bleiben; ipse realiter mihi delirare videtur, er wolt vielleicht noch gern in der fraun sachen handeln, ich lass ihn aber dazue nit chömmen, so er vormahlen als vast erriet hat in seinem process.“*<sup>172</sup>

---

<sup>171</sup> Vgl. Ammann Hartmann, Der Innsbrucker Hexenprozess von 1485, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 34 (1890), 66ff.

<sup>172</sup> Zitiert nach Hartmann, Der Innsbrucker Hexenprozess von 1485, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 34 (1890), 85f

Das Schreiben des Bischofs lässt klar erkennen, dass die Methoden, genauer gesagt die Befragungen, die Heinrich Kramer in diesem besagten Prozess anwandte, äußerst negative Reaktionen zur Folge hatten. Die Bulle des Papstes, die zwar die Verfolgungen von „[...]Personen beyderley Geschlechts, ihrer eigenen Seligkeit vergessend, und von dem catholischen Glauben abfallend[...]“<sup>173</sup> legitimierte und initiierte, hat nach heutigem Forschungsstand eher weniger mit den Vorstellungen, welche Heinrich Kramer verfolgte, zu tun. Zaubereien, Verwünschungen und Bezauberungen waren in der Bevölkerung bekannt und auch die Ketzerei, aber die Vorgehensweise des Dominikanerbruders stieß bei diesem ersten Hexenprozess sowohl auf der Seite der Bevölkerung als auch auf Seiten des Gerichts und der Involvierten auf Unverständnis.

Letztendlich wurden die sieben Frauen freigelassen, da sich Bürgen für sie fanden und Kramer wurde von Bischof Golser nach Einstellung des Verfahrens nahegelegt, die Stadt Innsbruck zu verlassen.

Ab 1486 hielt sich Kramer nachweislich nicht mehr in Innsbruck auf. Er kehrte mit seinen Ordensbrüdern in das Heimatkloster Schettstadt im Elsass zurück und machte sich an das Schreiben seiner berühmt-berüchtigten Hetzschrift *Malleus maleficarum*, seines Hexenhammers. Wörtlich meint *Malleus maleficarum* das Handbuch der Übeltäterinnen, was sein Motiv, die Verfolgung des weiblichen Geschlechts, klar widerspiegelt und auch seine Intention in Innsbruck „besser“ nachvollziehbar macht.

## **6.1 Tirol, nur ein Zufall?**

So viel zu den groben Rahmenbedingungen des ersten Zaubereiprozesses auf österreichischem Boden, der erfreulicherweise missglückt war, doch hierbei stellen sich nun einige Fragen. War es lediglich Zufall, dass der erste einer Reihe von zukünftig folgenden Hexenprozessen gerade in Tirol stattfand, oder waren andere Gründe dafür maßgeblich? Um dieser Frage nachzugehen, möchte ich mich im Folgenden den Hexereiverfolgungen in Tirol widmen, um einer präziseren Analyse gerecht zu werden.

---

<sup>173</sup> Zitiert nach Behringer, Hexen und Hexenprozesse in Deutschland, 88.

### **6.1.1 Forschungsstand**

Was das Thema Hexen- und Zaubereiverfolgungen in Tirol angeht, ist primär eine Forschungsarbeit hervorzuheben, welche die neuesten Ergebnisse der letzten Jahre dazu liefert. Hansjörg Rabanser veröffentlichte seine Dissertation mit dem Titel „*Die Hexenverfolgungen in Tirol. Verlauf-Prozessbiographien-Interpretation*“ im Jahr 2005. Der Historiker bearbeitete für seine Arbeit 242 Fälle bezüglich Hexerei, Zauberei und anderer magischer Vergehen vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Man muss aber beachten, dass nur ungefähr in 70-80 Fällen umfangreiches Aktenmaterial für nähere Untersuchungen zur Verfügung stand. Dazu zählen Verhörprotokolle, Urgichten, Korrespondenzschreiben zwischen Regierung und Gericht, rechtliche Gutachten, Kostenaufstellungen oder Notizen zur Vollstreckung des Urteils. Die wichtigste Quellengattung stellt die der Korrespondenzen in den Regierungskopialbüchern im Tiroler Landesarchiv dar.

Der Frage nachgehend, ob Tirol einen Sonderfall in der Reihe der Länder darstellt, in denen Verfolgungen stattfanden, sei es nun politischer, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Natur, muss der Historiker Rabanser verneinen.

Die Verfolgungen in Tirol gleichen im Großen und Ganzen jenen in anderen europäischen Ländern und sind nur in Bezug auf örtliche und nachbarschaftlich bedingte Einflüsse und Vorgänge auffallend. Zwischen 1485 und 1520 fanden die ersten Prozesse auf diesem Gebiet statt. Wie bereits dargestellt, wird der Hexenprozess 1485 in Innsbruck in der Literatur und Forschung als der erste Hexenprozess Österreichs angesehen, trotzdem ist er im Gegensatz zu den folgenden Prozessen und im Sinne des inquisitorischen Hexenbildes eher ein Vorläufer. Allerdings war der Prozess Forschungsergebnissen zufolge sicherlich ein Anstoß für Heinrich Kramer, seinen Hexenhammer zu verfassen.

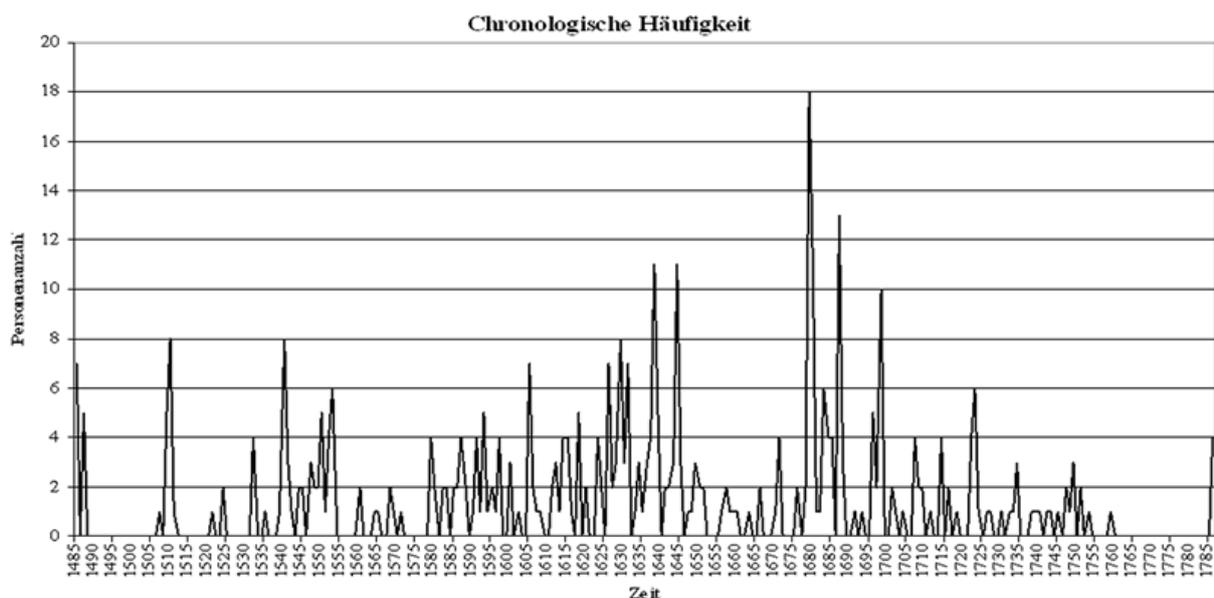
Wie groß nun dieser Einfluss tatsächlich war, bleibt dahingestellt und ist aus heutiger Sicht sehr schwer nachzuvollziehen, trotzdem sind rationale Beziehungen zwischen Innsbrucker Prozess und Hexenhammer zu zeichnen.

### **6.1.2 Zu den Territorien**

Die Grafschaft Tirol und das Hochstift Brixen stellten sich großteils als geschlossenes Gebiet dar, zu denen die Kernlanden an den Flüssen Inn, Etsch, Eisack, und Rienz zählen. Um einen Vergleich mit dem heutigen Tirol anzustellen, so deckt sich der Raum mit den Gebieten Nord-

, Ost- und Südtirol sowie Vorarlberg und Teile des Trentino.<sup>174</sup> „Eine gewisse Zersplitterung – bedingt durch spätere Gebietsgewinne und -verluste, spezielle lehenrechtliche Verleihungen oder Verpfändungen – zeigt sich in den Randzonen des Territoriums zu den Hochstiften Salzburg, Trient und Chur sowie zu ehemaligen Besitzungen der Herzöge von Bayern, der Grafen von Görz und der Republik Venedig; nicht zu vergessen seien die Enklaven des Hochstifts Freising und des Klosters Frauenchiemsee. Innerhalb des genannten Gebietes genossen die Fürstbistümer Brixen und Trient durch den althergebrachten Reichsfürstenstand eine Sonderstellung. Während das Hochstift Trient ein einigermaßen geschlossenes Gebiet umfasste, bestand das Hochstift Brixen aus zerstreuten Enklaven in der Brixner Gegend, den ladinischen Tälern, im Pustertal und in Osttirol.“<sup>175</sup> Der Historiker Rabanser nahm in seinen Untersuchungen eine Einschränkung vor und bezog sich auf die Gebiete der Grafschaft Tirol und des Hochstiftes Brixen.

### 6.1.3 Die Verfolgungswellen in Tirol



**Abbildung 1: Die Verfolgungswellen in Tirol**, Hansjörg Rabanser, Hexenverfolgungen in der Grafschaft Tirol & im Hochstift Brixen. In: Gudrun Gersmann (Hg.), Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt, Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, online unter [https://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/9947/](https://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/9947/) (Zugriff 22. 10. 2014).

Hexenverfolgung, In: historicum.net, URL:

[https://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/9947/](https://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/9947/) 22.10.2014

<sup>175</sup> Zitiert nach Hansjörg Rabanser, Hexenverfolgungen in der Grafschaft Tirol & im Hochstift Brixen. In: Gudrun Gersmann (Hg.), Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt, Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, In: historicum.net,

URL: [https://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/9947/](https://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/9947/) 22.10.2014

Die erste größere Verfolgungswelle in dem Land fand zwischen den Jahren 1540 und 1553 im Raum Gries-Bozen, Sarnthein, Wangen und Stein am Ritten statt. Nach dieser Phase kehrt Ruhe ein und eine Häufung ist erst wieder 1579/80 erkennbar. Wie der Historiker Rabanser feststellte, geht dieser zweite deutliche Anstieg nahtlos in die „Hochblüte der Tiroler Hexen- und Zaubereiverfolgungen“ über. Ab dem Jahr 1610 nehmen die Prozesse stetig zu und erfahren zwischen 1635 und 1644/45 ihre absoluten Spitzenwerte. Eine Affinität ist in den Jahren 1679 bis 1700 zwischen den Ländern Tirol, Salzburg und Bayern erkennbar, die vermutlich Rückschlüsse auf den Salzburger Zauberer-Jackl-Prozess (1675-1681) geben, welcher weitreichende Folgen hatte. Im Jahr 1722 fand die letzte dokumentierte Verbrennung wegen Hexerei auf Tiroler Boden statt und danach ist ein deutlicher Rückgang der Prozesse zu verzeichnen.

#### **6.1.4 Rechtliches**

Im Jahr 1499 erhielt die Grafschaft Tirol unter König Maximilian als das erste Gebiet im deutschsprachigen Raum ein kodifiziertes Strafrecht, die sogenannte *Maximilianische Halsgerichtsordnung*. Die Zauberei spielte in diesem Recht aber keine Rolle, auch die darauffolgenden Landesordnungen von 1526 und 1532 widmeten sich in keinem Abschnitt dem außergewöhnlichen Delikt. Im Jahr 1573, genauer gesagt am 10. Oktober, wurde eine Neuausgabe der Landesordnungen von 1532 veranlasst. Diese Ordnung erschien in der Folge im Jahr 1574, 1603 und 1624 und galt bis zur *Constitutio Criminalis Theresiana* aus dem Jahr 1770 als Gesetzbuch der Grafschaft Tirol. Kein Artikel innerhalb der Landesordnung enthielt das Verbrechen der Zauberei. Nur eine beigefügte Polizeiordnung beinhaltet den ersten rechtlichen Abschnitt von Zauberei und Wahrsagerei des Landes.

Interessanterweise zeigt diese Beifügung keine Angaben zu expliziten Strafen auf. Diese spartanische Auseinandersetzung der Tiroler Juristen mit dem Thema lässt Rückschlüsse auf die Präsenz des Themas in diesen Breiten Österreichs zu jener Zeit schließen.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde eine sogenannte „*Hexen-Instruktion*“ entworfen und bei den Prozessen verwendet. Dies lässt auf die einschlägig juristischen Bearbeitungen des Hexen- und Zaubereideliktes schließen. Vor der Einführung der Hexen-Instruktion kam es häufig zu Fehlern in der Prozessführung und deshalb beauftragte die Tiroler Regierung den Kammerprokurator und Juristen Dr. Volpert Mozel 1637 mit der Erstellung des

Rechtsstückes, bestehend aus neun Punkten, welche korrektes prozesstechnisches Vorgehen regelten.<sup>176</sup>

Die Punkte beinhalteten unter anderem: Vorgehen bei Zeugenverteidigung; Ursprung und Überprüfung des Inhalts der Anklagen, der Geständnisse und Beweise; dem Vorgehen bei Denunziationen weiterer verdächtiger Hexen; Vorgehen bei Drohung mit und ohne Anwendung der Tortur und bei Widerrufung eines bereits abgelegten Geständnisses.

Diese Instruktion wurde niemals gedruckt und diente eher den Regierungen als Leitfaden als den vollstreckenden Gerichten. Die Regelung wurde aber immer wieder an fehlerhaft operierende Gerichte ausgegeben.<sup>177</sup>

In Folge geschichtlicher Entwicklungen verfügte der Tiroler Landesfürst über großen Einfluss auf Brixen und Trient, beides Hochstifte. Im Bereich der Gesetzgebung hatte dieses Nahverhältnis natürlich große Auswirkungen und führte zu einer starken Beeinflussung. In den Hochstiften wurden dahingehend die Gesetze der Grafschaft Tirol ebenso erlassen. Man darf aber nicht davon ausgehen, dass es hier um reine Machtspiele seitens des Landesfürsten ging – nein, diese Übernahme der Gesetze durch die Bischöfe in den Hochstiften hatte durchaus auch praktisch-organisatorische Gründe, nämlich eine angestrebte Vereinheitlichung der Gesetze und demzufolge eine bessere und praktikablere Zusammenarbeit zwischen Weltlichkeit und Geistlichkeit. Die Gerichtsgremien waren immer wieder auf die Hilfe der anderen angewiesen. Im Großen und Ganzen ging diese Übernahme meist reibungslos über die Bühne und die Hochstifte wiesen oft bei der Bekanntgabe der Gesetze auf die Tiroler Landesregierung hin.<sup>178</sup>

*„Reibungspunkte gab es allerdings bei der Frage, inwieweit die Hochstifte bei der Ausarbeitung neuer Beschlüsse ein Mitspracherecht besaßen, bei Details der neuen Regelungen oder einer gewünschten Abänderung dieser im Sinne der Hochstifte. Während die*

---

<sup>176</sup> Vgl. Hansjörg Rabanser, Hexenverfolgungen in der Grafschaft Tirol & im Hochstift Brixen. In: Gudrun Gersmann (Hg.), Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt, Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, In: [historicum.net](http://www.historicum.net),  
URL: [https://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/9947/](https://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/9947/) 22.10.2014

<sup>177</sup> Vgl. Hansjörg Rabanser, Hexenverfolgungen in der Grafschaft Tirol & im Hochstift Brixen, URL: [https://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/9947/](https://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/9947/) 22.10.2014

<sup>178</sup> Vgl. Hansjörg Rabanser, Hexenverfolgungen in der Grafschaft Tirol & im Hochstift Brixen, URL: [https://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/9947/](https://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/9947/) 22.10.2014

*Tiroler Regierung eine inhaltliche Abweichung vehement ablehnte, bestanden die Fürstbischöfe von Brixen und Trient auf ihre Vetorechte.*“<sup>179</sup>

Die Gerichtsgremien waren in der Grafschaft Tirol und im Hochstift Brixen sehr zahlreich. Man kann davon ausgehen, dass es vom 13. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ungefähr 170 Hoch- und Niedergerichte gab. Davon waren 78 Gerichte mit einer Blutgerichtsbarkeit und 92 als Nieder- oder Schubgerichte eingerichtet worden. Die Gerichtsgremien bestanden aus einem Pfleger und einem Richter. Meist wurden diese Ämter aber aufgrund von Sparmaßnahmen zusammengelegt, was dazu führte, dass in kleineren Tiroler Gerichten entweder ein Pfleger oder ein Richter vorhanden war. Wenn nun beide Ämter vakant waren, so übernahm der Öfterer der Gerichtsschreiber diese doppelte Aufgabe. Wenn nun beide Stellen, Pfleger und Richter, besetzt waren, standen ihnen der Gerichtsschreiber, der Gerichtsdienner und bei Vollständigkeit zwölf Geschworene zur Seite. Die Mitglieder des Gerichtsgremiums bildeten vor allem der niedere Adel und der Bürgerstand, in den ländlichen Gremien der lokale Bauernstand, zumeist aus angesehenen Bauern bestehend, die nach außen hin Macht genossen. Meist handelte es sich um Wirte, Viehhändler und Fuhrunternehmer. In manchen Gerichten kam es vor, dass einzelne Familien über einen längeren Zeitraum wesentliche Gemeinde- oder Gerichtsämter einnahmen. Etlichen Familien gelang dadurch sogar ein sozialer Aufstieg.

Was die Schreib- und Lesekenntnisse der Vertreter der lokalen Gerichte betrifft, ist anhand der Quellen zu erkennen, dass sie über keine bis geringe Kenntnisse verfügten und dahingehend auch keine juristische Ausbildung genossen haben. Es ist heute kaum vorstellbar, aber das juristische Basiswissen war kaum bis gar nicht von Bedeutung. Das Ergebnis bzw. die Urteilsfällung lag aber paradoxerweise in der Hand der Geschworenen, Bürger und Bürgerinnen, Bauern und Bäuerinnen, die blind in die Verfahren hineingingen. Sie nahmen sich oft die Vorgaben der Regierung und Erfahrungsberichte ihrer Vorgänger zu Hilfe.

Trotz der bereits erwähnten Zentralisierung durch die Regierung Tirols kam es immer wieder zu Konflikten und Fehlern innerhalb der einzelnen Verfahren.<sup>180</sup>

---

<sup>179</sup> Zitiert nach Hansjörg Rabanser, Hexenverfolgungen in der Grafschaft Tirol & im Hochstift Brixen. In: Gudrun Gersmann (Hg.), Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt, Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, In: [historicum.net](http://www.historicum.net),

URL: [https://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/9947/](https://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/9947/) 22.10.2014

<sup>180</sup> Vgl. Hansjörg Rabanser, Hexenverfolgungen in der Grafschaft Tirol & im Hochstift Brixen, URL: [https://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/9947/](https://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/9947/) 28.10.2014

## 6.2 Mögliche Gründe

Das Bevölkerungswachstum Tirols im 16. Jahrhundert stieg auffallend und war bedingt durch eine starke Zuwanderung, die sich aufgrund des florierenden Bergbaus ergab, dessen Zentren in Schwaz, Hall, Sterzing, Gossensaß und Prettau lagen. Schätzungen zufolge stieg die Zahl der Tiroler Einwohner um ein Viertel an (von ca. 110.000 auf 140.000). Im Jahr 1540 waren die Konsequenzen bereits sichtbar. Es wurde im Norden Tirols längst eine Hungersnot verzeichnet, die aber nicht die einzige Not in den weiteren Jahren bleiben sollte. 1565-1575 kam es aufgrund von mehreren aufeinanderfolgenden Missernten zu einem verheerenden Mangel an Grundnahrungsmitteln. Die ertragreichste Einnahmequelle Tirols, der Bergbau, begann im 16. Jahrhundert zu stagnieren.<sup>181</sup>

Tirol steuerte langsam aber sicher in eine schwere Wirtschaftskrise. Die Jahre 1622-1625, in der Forschung als Kipper- und Wipperzeit bekannt, sind durch Münzverfall und der damit in Zusammenhang stehenden Inflation bekannt. An der Regierungsspitze stand zu dieser Zeit Erzherzog Leopold V. (1619-1632). Die Folgen waren Inflation, Teuerungen, wirtschaftliche Not und Unruhen in der Gesellschaft. Die Bestrebungen der Regierung fruchteten nicht und so leerten sich die Kornspeicher immer mehr und das Vaganten- und Bettlerwesen blühte regelrecht auf.

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts sticht im Vergleich zum vorhergehenden durch eine frappante Bevölkerungsreduktion hervor. Als Sündenbock darf hier nicht der Dreißigjährige Krieg gesehen werden, da dieser Tirol nur in den Jahren 1631/32 streifte. Primär waren Epidemien und Seuchen, die sich in Folge der Notjahre verbreiteten, die Gründe für das Elend. 1611/12 wüteten Pest und Fleckfieber.<sup>182</sup> Damit in Zusammenhang stehende Hungersnöte traten ein, Probleme im Gewerbe und Handel sowie der enorme Rückgang im Bergbau verschlimmerten die Situation. Vagabunden und Bettler waren die Resultate der Misere. Einträge in Regierungskopialbüchern und Mandate der Tiroler Regierung spiegeln den Anstieg der Kriminalitätsrate wider. Weiters kamen die verheerenden Überschwemmungen der Jahre 1669, 1670 und 1673 hinzu, wie auch schreckliche Heuschreckeneinfälle, die in den Jahren 1542, 1546, 1612 und 1693 die Ernten massiv bedrohten. Auch kriegerische Einfälle, wie die Truppendurchzüge im Zuge des

---

<sup>181</sup> Vgl. Hansjörg Rabanser, Hexen und Zaubereiverfolgungen in Tirol. Neue Forschungsergebnisse. In: Heide Dienst (Hg.), Hexenforschung aus österreichischen Ländern (LIT Verlag, Wien 2009) 77ff.

<sup>182</sup> Vgl. Rabanser, Hexen und Zaubereiverfolgungen in Tirol. Neue Forschungsergebnisse. In: Heide Dienst (Hg.), Hexenforschung aus österreichischen, 85f.

Dreißigjährigen Kriegen (1618-1648), des Spanischen Erbfolgekrieges (1701-1714) und des Polnischen Erbfolgekrieges (1733-1738), erschütterten das Land.<sup>183</sup>

### 6.3 Resümee

Der vermutlich erste Hexenprozess Österreichs des Jahres 1485 kann nach heutigem Forschungsstand als gescheitert angesehen werden. Trotzdem ist die Wichtigkeit des Prozesses für die weiteren Entwicklungen nicht zu unterschätzen. Der Glaube an Hexen und Hexer und Zauberer und Zauberinnen in Tirol zu dieser Zeit war gegeben und der Wille an Verfolgungen in gewisser Weise auch. Nach dem Erlass der päpstlichen Bulle *Summis desiderantes affectibus* (1484) und des Innsbrucker Hexenprozesses (1485) war die Haltung des Volkes gegenüber der neuen Hexenlehre noch eher skeptischer Natur. Erst am Beginn des 16. Jahrhunderts wurden die Auswirkungen der neuen Hexenlehre in Tirol spürbar. Die Prozesse im Fleimstal (1501 und 1504-1505) und in Völs am Schlern (1506 und 1510) bestätigen diese Auswirkungen. Zur Zeit der Reformation ist in Tirol, wie auch im übrigen Europa, ein Rückgang der Prozesse zu verzeichnen, denn die Tiroler Obrigkeit ist in dieser Zeitspanne mit anderen Problemen konfrontiert: Bauernunruhen und Auflehnungen protestantischer Gruppierungen. Zwischen 1540 und 1553 kommt es zu einer ersten großen Prozesswelle im Raum Bozen. Ab dem Jahr 1580 tritt die erste Blütezeit der Tiroler Hexenverfolgungen auf und dauert bis 1645 an. Ab dem Jahr 1685 flauen die Prozesse ab und können ab 1750 als erloschen angesehen werden. Der zeitgenössische Historiker Hansjörg Rabanser lieferte in Bezug auf die Tiroler Hexereiverfolgungen jüngst wertvolle Forschungsbeiträge, denn er untersuchte in 242 vorhandenen Quellen Auffälligkeiten und arbeitete diese akribisch auf. Wenn man Tirol mit dem restlichen Europa vergleicht, dann ist erkennbar, dass in den noch erhaltenen 242 Prozessquellen „nur“ 72 eindeutige Todesurteile festzustellen sind. Tirol kann also „als ein Territorium mit einer äußerst mäßigen Hexen- und Zaubereiverfolgungspraxis angesehen werden“<sup>184</sup>. Der Forschung zufolge liegt die Begründung in der Haltung der zentralen Instanzen, denn diese hatten einen gewichtigen Einfluss auf die Verfahren und letztendlich auf die Urteile. Dem Hexenthema wurde vonseiten der Tiroler Regierung und des Brixner Hofrates immer gebührender Ernst zuteil.

---

<sup>183</sup> Vgl. Rabanser, Hexen und Zaubereiverfolgungen in Tirol. Neue Forschungsergebnisse. In: Heide Dienst (Hg.), Hexenforschung aus österreichischen Ländern, 82.

<sup>184</sup> Zitiert nach Hansjörg Rabanser, Hexen und Zaubereiverfolgungen in Tirol. Neue Forschungsergebnisse. In: Heide Dienst (Hg.), Hexenforschung aus österreichischen Ländern, 103.

Warum gerade diese Haltung in dem behandelten Gebiet vorherrschend war, konnte aus den Quellen nicht genau herausgearbeitet werden. Es wird jedoch angenommen, dass in erster Linie der Kostenaspekt eine Rolle spielte. Man agierte in Tirol wirtschaftlich und überlegte die Kosten-Nutzen-Rechnung größerer Prozesse. Die Angeklagten waren oft der untersten Schicht angehörig und dahingehend nicht unbedingt zahlungsfähig. Folgende Kosten mussten idealerweise gedeckt werden: Kosten für Prozesse, Gerichtsgremien, Rechtsgelehrte und die Verpflegung. So ist auszumachen, dass die Tiroler Regierung und der Brixner Hofrat keine treibenden Kräfte waren.

Auf der Ebene der Gerichte zeigt sich ein differenzierteres Bild. Diese waren durchaus engagiert und auch ihre harten Urteilsprüche sind in einigen Fällen sehr bezeichnend. Hierbei griffen aber die Zentralbehörden meist rechtzeitig durch und ermahnten die Gerichte zu sorgfältigerer und vorsichtigerer Arbeit. Sie sollen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten, einen Rechtsgelehrten hinzuziehen und bei Verhören, Folterungen und Urteilen Sorgfalt walten lassen.

Die Haltung der Bevölkerung ist nach vorliegendem Quellenmaterial nur sehr schwierig zu erschließen. Es ist lediglich ersichtlich, dass sich die Menschen gegenüber Hexereiaklagen negativ äußerten, die Alltagszauberei hingegen wurde als durchaus positiv angesehen, denn diese wurde schließlich als Mittel zur besseren Alltagsbewältigung und -vereinfachung interpretiert. Der Historiker Rabanser weist aber darauf hin, dass *„sich die Angst der Bevölkerung bei Belangen der Hexerei jedoch zeigt; hier mehren sich die Rufe nach Vergeltung und Verfolgung sowie auch die Kritik an der saumseligen und deutlich ‚toleranten‘ Haltung der Obrigkeit.“*<sup>185</sup>

---

<sup>185</sup> Zitiert nach Hansjörg Rabanser, Hexen und Zaubereiverfolgungen in Tirol. Neue Forschungsergebnisse. In: Heide Dienst (Hg.), Hexenforschung aus österreichischen Ländern, 104.

## 7. Fallbeispiel: Der erste „wirkliche“ Hexenprozess der Grafschaft Tirol

Die europäische Gesellschaft im 16. Jahrhundert erlebte einen Wandel vom Feudalstaat zu absolutistisch und zentral geführten Regimen, denen primär ein weltlicher, geistlicher oder weltlich-geistlicher Fürst vorstand. Dieser Wandel ging mit weitreichenden Änderungen der Sozialstruktur einher. Eine Entfremdung zwischen Fürst und Untertanen ist erkennbar. In der Renaissance war man in den oberen Schichten bekanntlich einem genüsslichen Leben zugetan. Diesem Lebensstil steht der konfessionell-religiöse Stil der vergangenen Jahrhunderte gegenüber. Die Resultate: soziale Spannungen, Katastrophen in Form von Agrarkrisen, Reformation und Gegenreformation – ein idealer Nährboden für die Angst der Menschen.

Die von Krisen, Seuchen und Krankheiten gepeinigten Menschen glaubten, Gott würde sie für ihre Fehltritte bestrafen. Ein Sündenbock musste her und dieser war schnell gefunden. Der britische Historiker Henry Kamen definierte die Zeitspanne 1550 bis 1660, in der in Europa die großen Verfolgungswellen stattfanden, als „eisernes Jahrhundert“.

Der folgende Prozess, welcher näher betrachtet werden soll, findet zwar einige Jahrzehnte vor der Hochblüte der Hexenverfolgungen statt, ist aber für die Forschung nicht weniger interessant, da er als allererster Prozess in Tirol alle fünf klassischen Hexereidelikte aufweist und somit die Verankerung der „neuen“ Lehre innerhalb der Bevölkerung bestätigt – alte Zaubereivorstellungen verschwanden zusehends und ein dämonisches Hexenbild nahm deren Platz ein.

### 7.1 Der Völser Hexenprozess

Wie bereits erwähnt, weist dieser Prozess, welche in der Forschung als Völser Hexenprozess bekannt ist, zum allerersten Mal alle klassischen Delikte der Hexerei in Tirol auf.

Der Prozess erstreckte sich über einen längeren Zeitraum – Juli bis August 1506 und August 1510. Die angeklagten Frauen gestanden allesamt die Delikte Teufelspakt, Hexenflug, Sabbatfeier und Schadenzauber. Nur eine der angeklagten Damen machte auch Auskünfte zur Teufelsbuhlschaft.<sup>186</sup>

---

<sup>186</sup> Vgl. Hansjörg Rabanser, Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse (Haymon, Innsbruck/Wien 2006) 54.

Der Historiker Hansjörg Rabanser, der sich bei seinen Forschungen mit den Hexenprozessen Tirols eingehend auseinandersetzt, sieht in diesem Prozess eine deutliche Übergangsphase. *„Damit kann eine deutliche Übergangsphase im Wesen der Anklagepunkte festgestellt werden: Es herrschten zwar noch vorrangig alte Zaubereivorstellungen vor, diese wurden jedoch langsam von einem neuen, dämonischeren Hexenbild überdeckt.“*<sup>187</sup>

Der Schlern ist einer der markantesten Berge Südtirols und bis in die Gegenwart eine durchaus sagenumwobene Anhöhe. Die treibenden Schlernhexen, wie sie auch genannt werden, kommen in künstlerischen und literarischen Darstellungen vor, doch sind sie nicht fiktiv, sondern verbergen sich wahre Schicksale hinter diesen Geschichten und Bildern.

Im Jahr 2006 wurde anlässlich des 500-jährigen Gedenkens an die Schicksale der zehn Frauen eine internationale Tagung veranstaltet und ein Denkmal an jenem Ort enthüllt, wo die Verhöre stattgefunden haben sollen, vor dem Schloss Prösels, welches sich bei Völs am Schlern befindet.

Dieser Prozess ist neben dem Innsbrucker Prozess von 1485 für die Forschung deshalb interessant, da er der erste jener Art in der Grafschaft Tirol ist. Er wird in der Forschung oft als der erste „wirkliche“ Hexenprozess bezeichnet, da die Sprache der neuen Hexenlehre hier eindeutig erkennbar ist.

Ludwig Rapp (1828-1910), Historiker und Seelsorger, beschäftigte sich in seinem Buch „Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol“ als erster Wissenschaftler mit den Schicksalen der Frauen aus Völs.<sup>188</sup> Er schrieb: *„Die Akten dieses Prozesses, welche aber nur die Bekenntnisse der Angeklagten enthalten, befanden sich ehemals auf dem Schlosse Presels bei Völs und sind jetzt im Archiv des Ferdinandeums zu Innsbruck hinterlegt. Sie wurden zum ersten Male im vorliegenden Werke durch den Druck veröffentlicht.“*<sup>189</sup>

Die erhaltenen Quellen sind Urgichten, zusammengefasste Geständnisse der Angeklagten. Diese werden durch einen Eid bestätigt und sind somit rechtskräftige Aussagen, welche letztendlich für ein Gerichtsurteil notwendig waren.

Das Landesgericht von Völs befand sich auf Schloss Prösels, wo die vermeintlichen Hexen vermutlich gefangen gehalten und verhört worden sind. Ob und welche Foltermethoden

---

<sup>187</sup> Zitiert nach Rabanser, Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse, 54.

<sup>188</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 213-216.

<sup>189</sup> Zitiert nach Ludwig Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte (Innsbruck 1874) 143-175.

angewandt wurden, geht aus den erhaltenen Urgichten nicht hervor. Es liegen lediglich zwei Notizen über die Haftbedingungen vor. Anna Mioler und Margarete Brein berichteten, in einem Turm festgehalten worden zu sein.

Der oberste Gerichtsherr war Leonhard von Völs d. Ä. (1458/59-1530), der mit hoher Wahrscheinlichkeit während der Prozesse nicht zugegen war, denn er hielt sich vorwiegend auf seinem Amtssitz auf Schloss Tirol bei Meran auf.

So fanden die ersten Prozesse im Sommer 1506 unter dem Landrichter Berchtold von Lafay aus Völs statt. Er wurde von folgenden Geschworenen unterstützt:

Hans Mair, Niklas Vollungauer, Niklas Progfaller, Leonhard Schneider, Leonhard Grafayer, Veit Haselrieder, Peter Vasan, Simon Mair, Balthasar Varaser, Leonhard Raimrecht und Michael Tschoy.

Im Sommer 1510 bestand das Gerichtsgremium unter der Führung von Leonhard Peysser aus: Leonhard Grafayer, Hans Moser, Michael Wolfram, Niklas Flunger, Niklas Progfaller, Leonhard Vedner, Batholomäus Pergstaller, Leonhard Schneider, Niklas Salmseiner, Raimprecht Partscheller und Peter Vasan.<sup>190</sup>

Bei den angeklagten Frauen handelte es sich in erster Linie um arme Bauersfrauen oder Dienstmägde, die aus Völs am Schlern oder aus der näheren Umgebung stammten.<sup>191</sup>

#### Die angeklagten Personen:

1) Anna Jobst, welche beruflich Dienstmagd war und in unterschiedlichen Häusern und Orten diente (Landeck, Schlanders, Tisens, Völs, Kastelruth). Zur Zeit des Prozesses befand sie sich in Obervöls. Sie war keine gebürtige Völserin, sondern stammte vom Tiroler Oberland ab und wanderte ein. Prozess im Jahr 1506.

2) Juliana Winkler stammte aus Ums, war verheiratet und hatte mehrere Kinder. Prozess im Jahr 1506.

3) Anna Oberharder, Prozess im Jahr 1510.

4) Dorothea Unterharder, Prozess im Jahr 1510.

5) Anna Mioler, Witwe, die ihren Mann 14 oder 15 Jahre zuvor verloren hatte. Sie wurde von ihrem Sohn zurückgelassen und verarmte. Prozess im Jahr 1510.

6) Katharina Haselrieder, Prozess im Jahr 1506.

---

<sup>190</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 216f.

<sup>191</sup> Vgl. Rabanser, Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse, 54.

- 7) Katharina Moser, Prozess im Jahr 1506.
- 8) Mesnerin von St. Konstantin, Prozess im Jahr 1506.
- 9) Magdalena Astner, Prozess im Jahr 1506.
- 10) Kunigunde Bodenlang, Prozess im Jahr 1506.<sup>192</sup>

Die Jahre, in denen die jeweiligen Frauen abgeurteilt wurden, sind nicht mit Sicherheit zu belegen. Dem Schriftbild der Urgichten zufolge kann aber davon ausgegangen werden.<sup>193</sup> Warum es zur Denunziation der Frauen kam, ist anhand des aufliegenden Quellenmaterials nicht zu eruieren. Zeugenaussagen fehlen bei den Völser Verfahren gänzlich. Hierbei stellt sich die Frage nach dem Warum. Einerseits könnten diese aufgrund der knapp zusammengefassten Urgichten ausgelassen worden sein, auf der anderen Seite könnten sie Aufschluss darüber geben, dass die Beschuldigungen nicht von der dörflichen Gemeinschaft ausgingen, sondern eher von der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit eingeleitet wurden.<sup>194</sup>

### **7.1.2 Verlauf der Prozesse**

Die Völser Hexenprozesse fanden in den Jahren 1506 und 1510 statt. Man kann die Art der Vollstreckung des Todes zwar nicht mehr vollständig rekonstruieren, aber der Historiker Hansjörg Rabanser geht in dem Fall der Völser Prozesse von Verbrennung aus. Zwei Namen der ersten Prozesswelle von Völs am Schlern sind aus den Quellen bekannt. Es handelte sich um Anna Jobst und Juliana Winkler.

Über Anna Jobst ist bekannt, dass sie als Dienstmädchen tätig war und das an verschiedenen Orten. So diente sie in Landeck, Schlanders, Tisens, Kastelruth und Völs.

Über die zweite Verurteilte Juliana Winkler ist nur bekannt, dass sie aus Ums abstammte.

Im Jahr 1510 brach die zweite Verfolgungswelle in Völs aus, im Zuge derer sieben weitere Frauen eingesperrt und verhört wurden. Wie in den ersten Fällen aus dem Jahr 1506 liegen auch bei den Frauen aus dem Jahr 1510 keine Gerichtsurteile vor. „*Vermutlich erlitten auch sie den Feuertod.*“<sup>195</sup>

---

<sup>192</sup> Vgl. Rabanser, Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse, 197.

<sup>193</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 217.

<sup>194</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 218.

<sup>195</sup> Zitiert nach Rabanser, Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse, 54.

### 7.1.3 Die Geständnisse der Frauen

Ein durchaus interessanter Aspekt an diesem frühen Hexenprozess in Tirol sind die gleichlautenden Geständnisse der Frauen. Sowohl im Jahr 1506 als auch im Jahr 1510 sind Parallelen zu finden. Alle Frauen hätten sich demnach in einem psychisch labilen Zustand befunden und waren sehr angreifbar. Diese Gegebenheit hätte der Teufel ausgenutzt und sie versucht zum Pakt zu überreden. Alle Frauen stimmten diesem Pakt zu und wurden anschließend vom Teufel zum Sabbattanz verführt. Um diesen Tanz zu vollführen, mussten sie sich mit dem Teufel zu einem bestimmten Ort begeben. Mittels Flug gelangten die Frauen zu dem vom Teufel vorgesehenen Tanzplatz. Bei den Verhören wurde dabei in erster Linie der „Schlernkofel“ genannt.

Die anwesenden Hexen waren nach einer klaren Hierarchie geregelt. So fungierte eine Hexe als Tanzmeisterin und führte das Treiben an. Eine andere Frau war die Köchin und teilte wiederum andere Hexen für das Geschirrspülen ein. Meistens gaben die Frauen bei ihren Verhören bekannt, dass immer eine Hexe als Lieblingsbraut des Teufels gekürt wurde und eine der Anwesenden wurde sogar zur „Königin von Engeland“<sup>196</sup> ernannt.

Nur eine der Frauen der Völser Prozesse gestand, mit dem Teufel die Buhlschaft, den Geschlechtsverkehr, eingegangen zu sein. Diesen beschrieb sie ganz nach den gängigen Vorstellungen der Zeit. Der Penis des Teufels wirkte unnatürlich und eiskalt.

Weiters stechen die Aussagen zu den Schadenzaubereien der Frauen heraus, welche sich als sehr umfangreich darstellen. Ein wesentliches Element stellen die Unwetter dar. Der Zweck dieser Wetter war es, große Schäden an Feld und Frucht und an den Häusern in der Gemeinde Völs anzurichten.

Des Weiteren handelten viele Aussagen von Kindesentführungen und -misshandlungen. Sie wurden geraubt, gekocht, gebraten und zu Pulver und Salben verarbeitet. Diese grausame Vorstellung könnte eine Erklärung für die hohe Kindersterblichkeit der Gemeinde zu dieser Zeit sein.

Das Gericht hakte bei diesem Thema aber zumeist nach und stellte die Frage, warum denn gerade Kinder als leichte Opfer der Hexen galten. Hierbei gaben die vermeintlichen Hexen die Liederlichkeit der Priester an, denn diese würde ihnen zufolge ihr Priesteramt nicht allzu ernst nehmen. Sie kritisierten den angeblich falschen Taufritus der Geistlichen.<sup>197</sup>

---

<sup>196</sup> Der Begriff wird in Kapitel 7.1.3.4 genauer erläutert.

<sup>197</sup> Vgl. Rabanser, Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse, 54f.

Bereits der Historiker Fritz Byloff, von dem die erste ganzheitliche Betrachtung der Hexenverfolgungen in Österreich stammt, erkannte die Besonderheit der Völser Hexenprozesse: *„Die Urgichten bergen reiches volkskundliches und kulturgeschichtliches Material. Die Sabbatschilderungen sind farbig, mit zahlreichen altertümlichen, später verschwindenden Einzelheiten.“*<sup>198</sup>

Die farbigen Schilderungen bestätigt auch Rabanser, denn in keinem anderen Tiroler Prozess seien Ausfahrt, Sabbatfeier und Schadenzaubereien so detailgetreu beschrieben worden. Das Erstaunliche an diesem Prozess ist, dass sich neben Resten alter Zaubereivorstellungen und magischer Praktiken erstmals alle fünf klassischen Delikte der neuen Hexenlehre wiederfinden.

Im folgenden Kapitel werden die Geständnisse der Frauen bezüglich der fünf klassischen Delikte näher untersucht.

#### **7.1.3.1 Der Teufelspakt**

Anna Jobst war von den Angeklagten wohl jene, die von der Welt rund um Völs am meisten gesehen hatte. Sie war Dienstmagd und in unterschiedlichen Häusern tätig. So verwundert es vielleicht nicht, dass sie von einem durchaus seltsamen Erlebnis zu berichten wusste. Anna Jobst gab wie viele andere Angeklagte bei Tiroler Prozessen kuriose, nicht erklärbare Begegnungen zu Protokoll. Sie befand sich gerade beim Schweinetreiben bei Landeck im Oberinntal, als sie plötzlich von einer Sturmböe in die Lüfte getragen wurde, um später wieder am selben Platz zu landen. Ihre Aussage dazu war, dass es sich mit Sicherheit um das „teuflisch gespennst“<sup>199</sup> handeln musste.

Meistens folgt nach solch einer teuflischen Erscheinung auch schon der erste Teufelsbesuch. Hierbei achtet der Teufel ganz genau auf Zeit, Ort und den psychischen Zustand seiner potenziellen Dienerinnen.

Die Gestalt des Teufels variierte laut den Völser Frauen stark. Einmal war er ein weiß gekleideter Mann bei Anna Oberharder, ein Bauer bei Juliana Winkler, ein hübscher Mann bei Katharina Moser oder auch ein alter Mann im grauen Rock bei Katharina Haselrieder.

---

<sup>198</sup> Zitiert nach Fritz Byloff, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern (De Gruyter & Co, Graz 1934) 35.

<sup>199</sup> Vgl. TLMF, Dip. 1226/5, fol. 34v (Anna Jobst).

Der Zeitpunkt des Teufelsbesuches variierte ebenso, wenngleich die Nacht und hohe Feiertage der Kirche vom Teufel bevorzugt wurden. So berichtete Katharina Moser, der Teufel sei „*an ainer Phinztag nacht [...] zur Weyhennachtn [...] in Ir Haus komen*“<sup>200</sup>.

Den Tag scheute er aber bei den Völser Frauen ebenso wenig, denn Anna Oberharder befand sich bei seinem Besuch gerade beim Melken der Kühe am Morgen und Juliana Winkler war gerade mit Beerensammeln beschäftigt.

Wie bereits erwähnt, waren nicht nur Gestalt, Ort und Zeitpunkt wichtige Faktoren des Teufels, um seine Auserkorenen gefügig zu machen, sondern war auch der psychische Zustand der Frauen ganz essenziell. Bei den Völser Damen stieß er dabei auf sehr fruchtbaren Boden. Alle Opfer klagten über eine ausweglose Lebenssituation. Sie litten an Hunger, Depressionen und manche spielten sogar mit dem Gedanken, Suizid zu begehen. Der Teufel lockte sie mit Angeboten wie Geld, Nahrung und Kleidung, aber auch für die suizidgefährdete Katharina Haselrieder hatte er ein verlockendes Angebot parat: „*Er wolle sy fueren an ein ennde, daselbs werde sy sehen allen wollust unnd freude der welt*“<sup>201</sup>.

Nicht in jedem Fall erschien der Teufel den Völser Frauen wahrhaftig. Im Falle der Kunigunde Bodenlang waren es Anna Jobst und die Breinin, die sie zum Beitritt in die Hexengesellschaft drängten. Ihrer Aussage zufolge beugte sie sich schließlich und ging den Teufelspakt ein.

Der Teufelspakt beinhaltet den Moment der Gottesleugnung, ohne welcher kein Pakt eingegangen werden kann. Zum Pakt selbst findet man in den Urgichten der Völser Prozesse jedoch nichts.

Nach dem Pakt, so die gängige Lehrmeinung, kennzeichnet der Teufel seine Diener und Dienerinnen mit einem Mal, dem sogenannten *stigma diabolicum*.

Interessanterweise spielt das Mal bei den behandelnden Verfahren keine Rolle.<sup>202</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beschreibung des Teufelspaktes selbst bei den Völser Hexen in den Urgichten nicht vorkommt, aber sehr wohl detailliert von den Begegnungen mit dem Teufel, welcher sich in unterschiedlichsten Gestalten präsentierte, berichtet wird.

---

<sup>200</sup> Vgl. TLMF, Dip. 1226/5, fol. 24r (Katharina Moser).

<sup>201</sup> Vgl. TLMF, Dip. 1226/5, fol. 32r (Katharina Haselrieder).

<sup>202</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 220f.

### 7.1.3.2 Die Teufelsbuhlschaft

Die Buhlschaft mit dem Teufel meint den Vollzug des Beischlafes mit selbigem. Erst durch den Geschlechtsverkehr sei nach gängigen Vorstellungen der Zeit der Teufelspakt besiegelt. Erstaunlicherweise berichtete nur eine Angeklagte der Völser Hexen von diesem Akt. Anna Mioler beschrieb den Teufel während des Aktes als „*veindsellig und kalter natur*“ und das entsprach ganz den Vorstellungen der Menschen über das gelehrte Hexenbild.

Anna Jobst berichtete zwar bei den Verhören auch vom Beischlaf mit dem Teufel, aber im Zuge des Anklagepunktes der Sabbatfeier. Sie vollzog den Beischlaf mit dem Teufel, nachdem sie bei der Sabbatfeier zur Hexenkönigin gekrönt worden sei.<sup>203</sup>

### 7.1.3.3 Der Hexenflug

Der Anklagepunkt des Hexenfluges ist in den Urgichten der Völser Prozesse sehr detailreich geschildert. Als Hexenversammlungsplätze wurden diverse umliegende Berge, Hügel, Steinwiesen und Waldlichtungen genannt. Orte wie Völs, Kastelruth, Seis, Steinegg, Deutschnofen und Welschnofen werden erwähnt. In den Urgichten kommen aber interessanterweise des Öfteren der Hügel von St. Peter am Bühel oder Kofel und die Kirche von St. Konstantin vor. Die Kirche von St. Konstantin wird im Volksmund Sankt Kristanzen genannt. Hier war die angeklagte Mesnerin von St. Konstantin beheimatet.

Die beiden letztgenannten Orte waren bereits in prähistorischer Zeit besiedelt und stellen für die Menschen seit jeher einen Anziehungspunkt dar. Hexenplätze wurden von den angeklagten Frauen viele genannt, aber Berühmtheit erlangte der Schlernkofel, denn bis heute hält sich die Legende der Schlernhexen.

War nun die Zeit der sogenannten Ausfahrt, also des Hexenfluges gekommen, mussten laut Anna Oberharder einige Vorbereitungen getroffen werden. Sie wartete an den Abenden der Ausfahrten auf den Ruf des Teufels und legte zur Vorbereitung all ihre Kleider ab. Die Angeklagte Kropf Anndi gab zu Protokoll „*wann Sy faren muessen hat ir der tewffl beym namen gerueft.*“<sup>204</sup>

Diesem Befehl folgten die Hexen natürlich und flogen mittels Stöcken, Gabeln, Besen, Bänken und Stühlen zu den vereinbarten Plätzen.

Andere Hexenleute verwendeten nicht genannte Haushaltsgeräte, sondern eine Hexensalbe, die aus Kröten oder Kinderfleisch hergestellt worden sein soll.

---

<sup>203</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 222.

<sup>204</sup> Zitiert nach Südtiroler Landesarchiv (SLA), Verfachbuch 1495-1517, Landgericht Gries-Bozen, Abschnitt 1 (=Gerichtsprotokolle 1495-1517), fol. Uv.

Mit den Sprüchen „*oben und unten auß und nindert an*“ oder „*oben auß und nindert an aller tausend toyfl nam*“ konnte der Flug beginnen.<sup>205</sup>

Ging laut den Völser Frauen alles nach Plan, Voraussetzung dafür war die korrekte Sprechung des Spruches, so legte man innerhalb kurzer Zeit sehr weite Strecken zurück.

Während und nach dem Flug konnten unangenehme Nebenerscheinungen für die Hexen auftreten. Manche klagten über Übelkeit, Erbrechen und Magenbeschwerden. Die Angeklagte Anna Oberharder gab an, dass sie einen Tag nach dem Ausflug sehr geschwächt gewesen sei. Hexensalbe, Besen, Stühle und die Hexenplätze – all das mag fantastisch klingen, aber eine Angeklagte der Völser Frauen war vollkommen von der Durchführung ihres Hexenfluges überzeugt. „*Sy sey auch nicht im schlaff oder traumb [...] sunder wol wissenlich und mit guet vernunft [...] gefarn.*“<sup>206</sup>

#### **7.1.3.4 Der Hexensabbat**

Der Hexenflug diente den Hexenleuten in erster Linie dazu, um zur Sabbatfeier zu gelangen. Dazu bedienten sie sich wie bereits erwähnt einfachen Haushaltsgeräten oder einer Hexensalbe. Die Sabbatfeier ist die offizielle Zusammenkunft der Hexengesellschaft, wo man den Teufel in Form von Tänzen und Orgien huldigte.<sup>207</sup>

Dieser gemeinschaftliche Moment des Sabbats wog für den Klerus und die weltliche Elite in Europa der frühen Neuzeit mehr noch als der des Teufelpaktes. Der zeitgenössische Historiker Brian Levack äußerte sich zu der Gewichtung des Hexensabbats für die Justiz: „*Ohne den Glauben an den Hexensabbat hätte die Justizkampagne der europäischen Hexenjagd bei weitem nicht dieses Ausmaß erreicht.*“<sup>208</sup>

Die angeklagten Frauen der Völser Prozesse gaben eine Vielzahl von Teilnehmern an, die bei den Sabbaten mit ihnen feierten. Den Schilderungen zufolge sollen es so viele gewesen sein wie „*als laub und gras und der Staub in der Sonnen*“.<sup>209</sup>

Zum Leidwesen des Gerichts gaben die Frauen an, dass sie kaum andere Personen bei den Feiern erkennen konnten, denn man hoffte, weitere Mitglieder der Hexensekte ausforschen zu können.

---

<sup>205</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 223.

<sup>206</sup> Zitiert nach TLMF, Dip. 1226/5, fol 4v (Anna Oberharder)

<sup>207</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 224.

<sup>208</sup> Zitiert nach Brian Levack, Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa (Beckverlag, München 1995) 48.

<sup>209</sup> Zitiert nach TLMF, Dip. 1226/5, fol. 23r (Mesnerin von St. Konstantin)

Bei der Feier wurde reichlich getrunken und gespeist und Köstlichkeiten aufgetischt, von denen die meisten geraubt waren. Interessant ist, dass sogar Nahrungsmittel wie das christliche Brot und Salz kredenzt wurden und das auch noch reichlich.

Die Arbeiten während der Feier waren klar getrennt. „Eine Frau fungierte als Heerführerin der Gruppe, eine Zweite wusch das Geschirr, während eine Dritte die Speisen auftrug. Eine Vierte brüstete sich stolz als Tanzführerin, welche über das orgastische Treiben wachte“<sup>210</sup>, beschreibt der Historiker Rabanser den Arbeitsablauf und das Treiben bei den Sabbatfeiern.

Ein Höhepunkt des Sabbats war die Auserwählung einer bestimmten Hexe durch den Teufel persönlich. Diese genoss das Privileg, über allen anderen zu stehen, zumindest an diesem Abend. Interessanterweise gaben die Angeklagten zu Protokoll, dass nicht nur eine Frau auserwählt, sondern diese daraufhin auch als Königin gekrönt wurde. Die Wahl fiel auf Anna Jobst. Sie bekam einen goldenen Rock, eine bunte Krone und durfte auf einem Steinplatz Platz nehmen und auf die anderen Hexen hinunterblicken. Von allen anderen wurde Anna Jobst als „Königin von Engeland“ gehuldigt.<sup>211</sup> Die erste Assoziation zu Engeland lässt sogleich auf England schließen, das ist aber ein Irrtum. Unter „Engeland“ verstand man ein nicht irdisches, geheimnisvolles Land, welches voll von Engeln, Geistern und Dämonen war. Das Interessante an dieser Wahl zur Königin ist, dass dieses Element lediglich bei den Völser Hexenprozessen auftritt. In keinem weiteren Tiroler Zauberei- und Hexenprozess findet sich dieser Moment.

Der Historiker Hansjörg Rabanser beschäftigte sich in seiner Abhandlung über die Völser Hexen mit diesem Moment. Er richtete einen Blick auf dämonisch, weibliche Führungsfiguren. Demeter, Hekate, Persephone oder auch Diana sind antike Göttinnen, die im Zeichen von Fruchtbarkeit, Geburt, Leben, aber auch Tod standen. Diese Frauengestalten wurden im Mittelalter zu Gruppenanführerinnen, die sich in der Nacht mit ihren Gefährtinnen herumtrieben, um Leben und Tod zu bringen. Herodias und Salome, verruchte Frauengestalten der biblischen Geschichte, welche durch die Enthauptung Johannes des Täufers bekannt sind, fanden Einzug in die christliche Tradition und waren im Volksglauben als „Wildes Heer“ oder „Wilde Jagd“ bekannt.

---

<sup>210</sup> Zitiert nach Rabanser Hansjörg: Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen. S. 225

<sup>211</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 226.

<sup>211</sup> Zitiert nach Levack, Hexenjagd, 48.

Während eines Prozesses im Fleimstal in den Jahren 1504 und 1505 gaben Angeklagte an, dass sie Anhängerinnen der „*Heroidas*“ oder „*Signora del Buon Gioco*“ (Dame des guten Spiels) wären.

Bei den Völser Prozessen gaben die Frauen an, dass sie mit ihren Gespielinnen ausfuhren. Die Ausfahrten bezeichneten sie unter anderem auch als „Spil“. Hier ist die Nähe zur „Dame des guten Spiels“ sehr interessant und nicht zu leugnen.

Weiters beschrieben die „Hexen“ aus dem Fleimstal die Dame des guten Spiels mit großen Doppelaugen, die scheuklappenähnlich anzusehen waren.

Die Hexenkönigin wurde bei den Völser Hexen ebenso mit tellergroßen Doppelaugen beschrieben.<sup>212</sup>

Ein bedeutender Schritt vollzog sich, denn die Gestalt der Hexenkönigin kann sozusagen als Zwischenschritt in der Verwandlung von der Heerführerin, die lebensspendend als auch todbringend sein konnte, zur Gestalt des Teufels aufgefasst werden. Früh nach der Herausbildung des Dämonen- bzw. des Hexenbildes kann ein Wandel festgemacht werden, der die mythisch-göttliche Frauengestalt an der Schwelle des Teufels sieht oder sogar eine Parallele zu ihm darstellt.

#### **7.1.3.5 Die Schadenauberei**

„*Da haben sy dem wirtd an der Kron ein vaß wein auß trugken unnd haben ein wenig wein darin gelassen und haben darein geblassen so ist das Fas wider vol worden*“<sup>213</sup>, berichtet die Angeklagte Anna Mioler, als sie zu dem Delikt der Schadenauberei befragt wurde. In erster Linie betrafen die Schadenaubereien der Völser Hexen landwirtschaftliche Güter. So drangen die Hexen, wie in dem Beispiel der Anna Mioler, in fremde Weinkeller ein, tranken den Wein und füllten die Fässer mit minderwertigen Flüssigkeiten oder Luft wieder auf.

Auch der Milchraub war Gegenstand der Geständnisse. Hierbei drangen die Frauen in fremde Ställe ein, stahlen die Milch von den Kühen, oder bohrten daheim Balken oder einen Baum an und ließen Milch von fremden Kühen daraus fließen, die sie dann mit ihren Gefährtinnen bei ihren Treffen tranken.

Ein weiteres schlimmes Vergehen war der Zauber des „Krankmachens“, welcher sowohl Tier als auch Mensch betreffen konnte. Entweder wurden die Opfer lahm gehext oder sogar so krank gemacht, dass sie starben.

---

<sup>212</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 224ff. und 227.

<sup>213</sup> Zitiert nach TLMF, Dip. 1226/5, fol 15r (Anna Mioler).

Bei den Völser Prozessen ist der Zauber des Viehraubes sehr auffällig. Man glaubte, dass die Hexen sich in der Nacht Zugang zu fremden Ställen verschafften und das Vieh mit auf ihre Sabbatfeiern nahmen. Dort wurden sie gemolken und verspeist. Hinter diesen Anschuldigungen könnte ein zu dieser Zeit in Völs stattfindendes Viehsterben stecken.

Hagel, Sturm, Gewitter, Dürre, Lawinen, Muren und Insektenplagen – dahinter konnten, nach den Vorstellungen der Menschen damals und auch nach jenen der Völser Bevölkerung, nur Hexen schuld sein. So war der Unwetterzauber ein sehr populärer und gern angewandter Zauber bei den Völser Hexen.

Anna Jobst berichtete, dass sie *„den teufel in ein Hafen getan ein platn darauff gelegt und darunder geblasen zu dem teufel geredt, wie oder wo Er das weter machen sollt, so sey [...] ein Rauch alsdann ein nebel und nachmalen ein wetter daraus worden, mit pliz und tonnder“*<sup>214</sup> ..

Die geschilderten Unwetter waren nicht an den Haaren herbeigezogen, so gestand Magdalena Astner, dass sie und die Hexenleute einige Jahre in der Folge große Dürre über das Land brachte, die Recherchen zufolge den Landstrich Tirols tatsächlich heimsuchten.

Die relativ hohe Kindersterblichkeit zu der Zeit belasteten viele Familien und Frauen enorm und man begann zu reden. So ist es nicht verwunderlich, dass aus den Völser Dokumenten vor allem Schilderungen zu Kinderraub und –verzehr zahlreich vertreten sind.

Anna Oberharder hätte den Quellen zufolge ein Kind aus der Wiege entführt und es in die Hexenküche gebracht. *„Das kind gesottn und das Herz herauß genomen und ein strebens“*<sup>215</sup> *an stat gelegt, und das Kind mit des toyfls Hilf verzert.*<sup>216</sup>

Diese und weitere Schilderungen zu Kindsraub und Kindsverzehr sind in den Völser Dokumenten zahlreich zu finden. Die Aussagen der Frauen lassen Rückschlüsse auf die relativ hohe Kindersterblichkeit zu jener Zeit zu.

Die angeklagten Frauen stellten aber auch klar, dass sie sich durchaus bewusst waren, die Kinder nicht in der Realität zu verzehren, sondern dass sich diese Szenen bei ihren Ausfahrten in der Nacht abspielten. Nach dem imaginären Mahl wurden die Kinder wieder zusammengesetzt und es wurde penibel darauf geachtet, dass Organe und Knochen an der richtigen Stelle saßen, denn sonst würden die Kinder *„am selben ort krumb oder hinkend“*<sup>217</sup>.

Nach der Zusammensetzung der Kinder wurden diese zurück zu ihren Familien gebracht, wo diese dann Tage oder Wochen darauf starben. Der Historiker Rabanser resümiert: *„Damit*

---

<sup>214</sup> Zitiert nach TLMF, Dip. 1226/5, fol 36r (Anna Jobst).

<sup>215</sup> Anna Oberharder meint hier ein Bündel aus Stroh oder Heu, Anmerkung der Autorin

<sup>216</sup> Zitiert nach TLMF, Dip. 1226/5, fol 3r (Anna Oberharder).

<sup>217</sup> Zitiert nach TLMF, Dip. 1226/5, fol 21r (Juliana Winkler).

stellte das von den Hexen praktizierte Ritual die Vorwegnahme einer Krankheit, einer Behinderung oder des Todes dar.“<sup>218</sup>

Die Delikte des Kinderraubs und des –verzehr findet man vorwiegend in den frühen Hexenprozessen Tirols, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Warum das so ist, kann nicht genau belegt werden. Einige Theorien jedoch verbinden gerade diese Art des Hexereidelikts mit Judenstereotypen, die im Laufe der Geschichte immer wieder auftauchen, wie Sabbatfeier, Hostienschändung und Brunnenvergiftung und lassen somit einen breiten Raum für Spekulationen.

Dahingehend lässt sich eine interessante Parallele zum Jahr 1475 in Trient ziehen. Fürstbischof Johannes IV. Hinderbach (1418-1486) führte im Jahr 1475 einen Prozess gegen die örtlichen Judengemeinden. Der Sohn des Gerbers Johann Unferdorben wurde tot aufgefunden. Der Franziskaner Bernardin de Feltre hetzte die Bevölkerung mit antisemitischen Reden gegen die Juden und Jüdinnen in Trient auf. Der Bischof von Ventimiglia Giovan Battista de Giudici war von den Vorwürfen gegenüber den Juden nicht überzeugt und bat den Prozess abbrechen. Der Fürstbischof versuchte das aber vehement zu verhindern und bat einen anwesenden Dominikaner, Heinrich Institoris, eine Abfassung zu verfassen, welche die Judenverfolgung legitimieren sollte. Im Jänner 1476 „fruchtete“ Institoris‘ Schrift und zahlreiche Juden wurden hingerichtet.<sup>219</sup>

Es scheint, als hätte sich in nur zehn Jahren der Kreis Heinrich Institoris‘ geschlossen, als er mit einem weiteren von ihm verfassten Werk, dem *malleus maleficarum* (1486), traurige Berühmtheit erlangte.

#### **7.1.4 Die Haltung der angeklagten Frauen**

Unwetter, Kindesmord, Teufelspakt, Diebstahl, Gotteslästerung – all diese Straftaten wurden den Völser Hexen vorgeworfen, doch wie standen die Frauen selbst zu den Taten?

Interessanterweise geben zwei Frauen der Völser Prozesse Rückschlüsse auf deren persönliche Haltung zur Hexerei. Magdalena Aster, welche 1506 und 1510 in Völs wegen Hexerei vor Gericht stand, war die Verwerflichkeit der Hexerei durchaus bewusst. Sie wollte dem Gericht weismachen, dass sich die Hexen bemühen „*ein gueten tail der cristen auf Iren veruchten glauben zubringen*“<sup>220</sup>.

---

<sup>218</sup> Zitiert nach Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 228.

<sup>219</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 229f.

<sup>220</sup> Zitiert nach TLMF 1226/Vm fol 28r (Magdalena Aster)

Anna Mioler bekannte zusätzlich vor Gericht, dass eine Ausrottung der Hexensekte nicht mehr möglich sei, da die Anzahl derer, die dem Teufel mehr als Gott zugetan sind, schon viel zu groß sei.

Betroffenen als auch Zeitgenossen waren die Anschuldigung der Hexerei und die zahlreich damit in Verbindung stehenden Verbrechen durchaus bewusst. Nicht nur Gerüchte um Hexenverfolgungen machten den Menschen Angst, sondern die Brisanz der Thematik präsentierte sich unmittelbar in Form einer Verurteilung bzw. Hinrichtung der Angeklagten. Dadurch wurde den Menschen nicht nur das vorausgehende Verbrechen bewusst, sondern auch dessen Gefährlichkeit für die Gesellschaft. Der Vagant Bartlmä Oberkofler (genannt Lebenfierer) wusste seinen Aussagen zufolge genau um die Schwere des Hexereiverbrechens und rechtfertigte sich vor Gericht:<sup>221</sup> „*Er sey Erstens khain Zauberer, 2. Khain Khirchendieb, 3. Khain Khezerer, 4. Khain Mörderer, 5. Oder sonnsten khain grosser dieb*“<sup>222</sup>.

### 7.1.5 Resümee

Die Hexenverfolgungen in Tirol beginnen in den letzten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, auch wenn die ersten Versuche als gescheitert angesehen werden können.

Die Bevölkerung glaubte an Hexen und Hexer und Zauberinnen und Zauberer und auch der Wille zur Verfolgung war gegeben. Trotz des Erlasses der päpstlichen Bulle *summis desiderantes affectibus* (1484) und der Bestrebungen Heinrich Institoris' beim ersten Innsbrucker Hexenprozess (1485) stand die Bevölkerung den Bestrebungen der geistlichen Obrigkeiten skeptisch gegenüber. Die neue doktrinär untermauerte Hexenlehre zeigte ihre ersten Auswirkungen jedoch zu Beginn des 16. Jahrhunderts, als die Prozesse im Fleimstal (1501, 1504-1505) und in Völs am Schlern (1506 und 1510) stattfanden. Zur Zeit der Reformation waren die Tiroler Obrigkeiten überwiegend mit Bauernunruhen und der Eindämmung von aufständischen Protestanten beschäftigt, was den Rückgang der Hexereiverfolgungen rechtfertigt. Dieses Phänomen ist in ganz Europa erkennbar.

Ab 1580 beginnt die Blütezeit der Verfolgungen in Tirol und intensiviert sich bis zum Jahr 1645. Nach dieser grausamen Welle keimen die Verfolgungen im Jahr 1675 auf und flauen erst zehn Jahre später wieder ab. Ab 1750 können Zauberei- und Hexenprozesse in Tirol als erloschen angesehen werden.

---

<sup>221</sup> Vgl. Heide Dienst, *Hexenforschung aus österreichischen Ländern*. (LIT-Verlag, Wien 2009) 101f.

<sup>222</sup> Zitiert nach TLA, *Sammelakten, Reihe B, Abteilung XVI, Lade 4, Nr. 4, fol. 50r*.

Einen Großteil der Prozesse (71 Prozent) stellen Zaubereiprozesse dar, welche verschiedene Schadenzaubereien wie Alchemie, Wahrsagerei, Geister- und Teufelsbeschwörungen und Schatzgräberei zum Inhalt hatten. Nur 29 Prozent waren klassische Hexenprozesse, wo mindestens eines der fünf klassischen Delikte vorkam.

Warum die ersten Prozesse in Tirol ausgerechnet in Völs am Schlern stattfanden, ist bis heute unklar. Auch die Forschung gibt darauf nur unbefriedigende Antworten. Der Historiker Rabanser bemühte sich um einige Erklärungsansätze. Wie bereits im letzten Kapitel erläutert, berichteten die Geständnisse der Frauen von Kinder- und Viehsterben, von Unwetter, Elend, Not, schlechten Arbeits- und Alltagsbedingungen und Teuerungen aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage des Landes. Bei den Angeklagten handelte es sich vornehmlich um Bäuerinnen und Mägde, die sich durchs Leben schlagen mussten.

Den Ausweg im christlichen Glauben zu finden, war für die Frauen keine Option mehr. Sie standen den kirchlichen Riten skeptisch gegenüber und sahen in der Anbetung ihres Gottes keine Linderung ihres Leides. Was blieb, war die Magie, denn diese wurde seit jeher als eine Möglichkeit zur Selbsthilfe eingesetzt. Magie war laut Rabanser in Völs sicherlich ein gern eingesetztes Mittel.<sup>223</sup> *„Diese Aspekte betrafen sicherlich nicht nur Völs am Schlern, es wäre zu einfach, nur ökonomisch-soziale Krisen oder moralisch-religiöse Verunsicherungen als alleinige Gründe für eine Verfolgung zu sehen.“*<sup>224</sup>

Der Auffassung Rabansers nach reichten nicht nur ökonomische und soziale Krisen aus, um Verfolgungen in Gang zu setzen, auch eine Rezeption des gelehrten Hexenbildes, das Vordringen einer Hexenlehre, die Duldung der Verfolgungen seitens der Obrigkeiten und Bevölkerung und der Einfluss von Juristen (siehe Kapitel 4) mussten gegeben sein.

Ebenso hatten Hexenjagden Einfluss auf umliegende Gegenden.

*„Nicht selten waren Hexenjagden in einem Territorium vorbildgebend für Verfolgungswünsche im Nachbargebiet, ohne dass es hier zwingend einen besonderen Schadensfall oder extreme Krisenphänomene gegeben haben musste. Die Siedlungsdichte spielte sicher eine besondere Rolle, verbreiteten sich doch im dünn besiedelten Norden Europas die westeuropäisch geprägten Vorstellungen von Hexerei aufgrund längerer Kommunikationswege wesentlich langsamer als im dicht besiedelten Zentrum.“*<sup>225</sup>

---

<sup>223</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 235f.

<sup>224</sup> Zitiert nach Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 236.

<sup>225</sup> Zitiert nach Rita Voltmer, Franz Irsigler, Die europäischen Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit – Vorurteile, Faktoren und Bilanzen. In: Hexenwahn, Ängste der Neuzeit, online unter [www.dhm.de](http://www.dhm.de) (25.04.2015)

Am Beispiel Völs ist erkennbar, dass eine Beeinflussung der unmittelbaren Umgebung, im vorliegenden Fall der Bozner Raum, durchaus möglich ist. Eine Konzentration im Bozner Raum in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist festzustellen. Doch warum? Bemühten sich die regionalen Herrschaften und Gerichte Völs, Kastelruth, Gries-Bozen, Tiers, Sarnthein, Stein am Ritten und Wangen plötzlich, möglichst viele Hexenprozesse zu führen? Waren alleine die ökonomischen und sozialen Krisen in den Gegenden schuld daran? Oder predigten die Juristen und Kleriker die neue Hexenlehre besonders eifrig?

Die Frage, ob die Prozesse in Völs (1506 und 1510) in benachbarten Gerichten publik gemacht wurden, bejaht der Historiker Rabanser, war doch Friedrich Vasan Richter von Gries-Bozen einst Richter in Völs. Seine Erfahrungen, die er in Völs 1506 und 1510 gemacht hatte, nahm er mit großer Sicherheit mit in den Bozner Raum.

Die anderen Fragen können nach heutigem Forschungsstand nicht beantwortet werden. Um Ähnlichkeiten und Parallelen zwischen den Völser Prozessen und anderen aus umliegenden Gegenden ziehen zu können, wären weitere Recherchen und Quellenfunde notwendig.<sup>226</sup>

---

<sup>226</sup> Vgl. Rabanser Hansjörg, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506&1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter [www.landesmuseum.at](http://www.landesmuseum.at) (25.11.2014), 235f.

## Abschlussresümee

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfuhr die Hexenforschung in Tirol einen regelrechten Boom. Danach wurde es wieder stiller um die Unholde und Unholdinnen. Es folgte nur eine Dissertation im Jahr 1971, gefolgt von einigen Diplomarbeiten (2001 und 2002) und die Abhandlung Hans Jörg Rabansers im Jahr 2006.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern eine eher magere Ausbeute, fand doch der erste Prozess gegen Zauberer und Zauberinnen auf Tiroler Boden statt.

Ziel dieser Arbeit war es nicht neue Erkenntnisse darzustellen, dafür wurde in dieser Thematik schon zu tiefgründig geforscht.

Ziel konnte es nur sein durch Vergleiche einzelner Prozesse neue Parallelen zu eröffnen, um weiteren Forschungsarbeiten einen differenzierteren Zugang zu bieten.

Die Verbindung zwischen Aberglaube und Geschichtsforschung schließen sich sehr oft aus. Doch gerade dieser Zugang ist in diesem Themenbereich unabdingbar und wurde zuletzt in der Forschung nur am Rande beachtet. Diese Arbeit versuchte diesen Zugang herzustellen, um die Zusammenhänge besser verstehen zu können.

In den ersten Kapiteln wollte die Autorin, wie schon angesprochen, anderen als den herkömmlichen Weg gehen. Der Aberglaube spielte in dem behandelten Zeitraum, spätes Mittelalter bis Frühe Neuzeit, eine von der Forschung zu wenig beachtete Rolle. Dieser Aspekt darf aber keineswegs unbeachtet werden lassen, beeinflusste der Aberglaube schließlich das soziale Leben der Menschen damals ungemein. Die Inquisitoren oder Hexenjäger –wie auch immer sie bezeichnet wurden, erschufen demnach nichts Neues. Das Hexenwesen, der Hexenglaube und Übersinnliches hatte seit jeher Bestand in den Köpfen der Menschen und in vielen Kulturen der Welt.

Der Glaube an Schadenzauberei und Hexenflug beispielsweise ist mit einem „abergläubischen“ Zugang besser zu verstehen, als ohne. Neben der Definition der Begriffe Hexe und Hexer war es Gegenstand der Arbeit die fünf klassischen Delikte in den Fokus der Betrachtungen zu rücken.

Interessanterweise handelt es sich bei den 242 bekannten Tiroler Prozessen nur bei 29 Prozent um klassische Hexenprozesse. 71 Prozent davon bildeten Zaubereiprozesse, bei denen der Hauptanklagepunkt die Schadenzauberei war. Unter jener Art von Zauberei verstand man

vorwiegend Wetterzaubern, Schädigung der Ernte oder Herbeizaubern von Krankheit, die Mensch und Vieh befiel.

Die Hypothese auf die sich die Autorin bei ihrer Forschungsarbeit stützte, besagt, dass ein Hexenprozess nur dann stattfinden konnte, wenn fünf Aspekte gegeben waren: Krisensituationen, die als akute Bedrohung wahrgenommen wurden; eine Verbreitung der Hexentheorie; eine Akzeptanz gegenüber Verurteilungen und Verfolgungen; die Duldung und Förderung der Verfolgungen und der Einfluss von Juristen und Hexenkommissaren auf die Verfahren mussten gegeben sein.

Bei den zwei Fallspielen, die genauer untersucht wurden, konnte nur bei dem Fall der Völser Hexen (siehe Kapitel 7) alle fünf Aspekte nachgewiesen werden. Beim ersten Prozess der Grafschaft Tirol im Jahr 1485 sind diese noch nicht erkennbar. Deshalb wird der Prozess in Innsbruck, der als der erste „richtige“ Hexenprozess bezeichnet wird, in der Forschung als gescheitert angesehen. Damit bestätigt sich die These der Autorin, dass ein Prozess erst als solcher betitelt werden darf, wenn die fünf vorher erwähnten Faktoren nachweisbar sind.

Die Fragestellung der Arbeit verfolgt einen sozial-, und wirtschaftshistorischen Zugang. Vor allem war es Gegenstand der Forschungsarbeit zu eruieren, unter welchen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Menschen im Untersuchungszeitraum und beim Auftauchen der Hexenverfolgungen lebten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Europa in der frühen Neuzeit mit einer Reihe an Missständen zu kämpfen hatte. Wetterkatastrophen, Krankheiten und Plagen. Man kann diese Ängste und Reaktionen vom heutigen Standpunkt wahrscheinlich nur schwer begreifen, liefert uns die Wissenschaft doch genügend Antworten darauf.

Für die Menschen damals waren vor allem soziale und wirtschaftliche Missstände, die plötzlich auftraten, äußerst eigenartig.

Im 14. Jahrhundert wurde Europa von einer Unglückswelle heimgesucht. Schwierige wirtschaftliche Verhältnisse, die Pest, Agrarkrise, Klimakapriolen und Missernten – Tatsachen, welche die Menschen stutzig werden ließen.

Die geringe Bildung der Bevölkerung verschlechterte die Haltung gegenüber den Missständen, denn es gab schlichtweg keine plausiblen Erklärungen für den Großteil der Ungebildeten.

Um 1300 kann der Beginn der Hexenverfolgungen in Europa angesetzt werden. Dass es stärkere und schwächere Wellen gab, ist unumstritten. Warum diese Wellen auftraten, ist jedoch nicht klar.

Besonders bis zum Jahr 1435 stieg die Zahl der Prozesse an. Das ist primär in den Schweizerlanden, Luzern, Basel und Freiburg erkennbar.

Mitte des 16. Jahrhunderts nahmen die Hexenverfolgungen immer dramatischer zu. Frankreich, Deutschland und die Schweiz traf es besonders hart.

Vermeintliche Zauberer und Zauberinnen wurden zwischen den Jahren 1570 und 1690 in Mitteleuropa massiv gejagt. In diesem Zeitraum erlebten die Verfolgungen gegen Hexen und Hexer ihren traurigen Höhepunkt in Europa. Moderat waren die Hexenjagden in den Erzherzogtümern Österreichs, dem geistlichen Fürstentum Salzburg und der Grafschaft Tirol. Im Herzogtum Steiermark zeigt sich ein ganz anderes Bild. Dieses Bundesland weist die intensivsten Verfolgungen auf.

Die Sonderstellung der Steiermark wurde im Rahmen dieser Arbeit herausgehoben. Nicht nur in Bezug auf die Intensität nimmt das Land im Gegensatz zu andern Ländern eine Sonderstellung in Europa ein, sondern auch in Bezug auf die Verbreitung der Hexenlehre.

In der Untersuchung versuchte die Autorin die Methode des Vergleiches anzuwenden. Spielt die Hexenlehre in Tirol bei den Prozessen im 15. Jahrhundert bereits eine wesentliche Rolle, in der Steiermark hingegen erst im Laufe des 17. Jahrhunderts.

Ebenso ist in der Steiermark kein einheitliches Muster bei Verfolgungen und Verfahren erkennbar. Das Resümee der Autorin: bei den Prozessen in diesem Bundesland handelte es sich Großteils um Zaubereiprozesse, als um klassische Hexereiverfahren. Genau dasselbe Bild findet man in der Grafschaft Tirol, wo nur 29 Prozent der bekannten Verfahren klassische Hexereiprozesse waren.

Im Rahmen der Arbeit wurde primär mit zwei Quellen gearbeitet, die jeweils einen Hexenprozess zum Inhalt hatte. Beide spielten sich in der Grafschaft Tirol ab. Der erste Prozess der untersucht wurde, stammt aus dem Jahr 1485. Oft wird er als der erste Hexenprozess Österreichs bezeichnet. Der zweite fand 25 Jahre später in Völs statt und erstreckte sich über einen Zeitraum von vier Jahren.

Der wesentliche Unterschied der beiden Verfahren bestand darin, dass es sich bei dem Prozess gegen die Völser Hexen im Gegensatz zu dem in Innsbruck um einen klassischen

Hexereiprozess handelte. Die vermeintlichen Hexen gestanden die Delikte Teufelspakt, Hexenflug, Sabbatfeier, Schadenzauber und eine Frau auch Teufelsbuhlschaft.

Um wieder auf die Fragestellung der Autorin zurückzukommen, inwieweit soziale und ökonomische Krisen bei den Völser Frauen eine Rolle spielten, ist Folgendes anzumerken:

Warum gerade zu diesem Zeitpunkt-, und Ort die Verfolgungen in Völs stattfanden, bleibt auch in der Forschung unbeantwortet. Die Geständnisse der Frauen, die im Rahmen der Arbeit auf soziale und wirtschaftliche Komponenten hin untersucht wurden, zeigen aber ein schlüssiges Bild. Die Frauen berichten von Krankheit, Unwetter, Elend und Teuerungen. All diese Aussagen sind ein Spiegel der Zeit. Aber nicht nur diese Faktoren mussten eine Rolle spielen, sondern ebenso die erwähnten fünf Faktoren auf die sich Hypothese der Autorin stützen. Das „gelehrte Hexenbild“ wurde seit der Veröffentlichung des Hexenhammers im Jahr 1486 in Tirol, wo es auch seinen Anfang nahm, verbreitet. Der Nährboden war gegeben und somit ist es eine logische Konsequenz, dass der erste Prozess bald darauf stattfinden „musste“.

## Literaturverzeichnis

Isabella Ackerl, Als die Scheiterhaufen brannten. Hexenverfolgungen in Österreich (Wien 2011).

Ingrid Ahrendt-Schulte, Weise Frauen-böse Weiber. Die Geschichte der Hexen in der Frühen Neuzeit (Freiburg/Basel/Wien 1994).

Dieter Breuers, In drei Teufels Namen. Die etwas andere Geschichte der Hexen und ihrer Verfolgungen (Gustav Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach 2007).

Wolfgang Behringer (Hg.), Hexen und Hexenprozesse in Deutschland (DTV/München 2006).  
Kurt Benesch, Sagen aus Österreich. Wien. Niederösterreich. Burgenland (1987).

Andreas Blauert, Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts (Junius Verlag GmbH 1998).

Petrus Binsfeld, Tractat von Bekantnuß der Zauberer vnnd Hexen. (Mille Tre Verlag, Wien 2004).

Jean Claude Bologne, Von der Fackel zum Scheiterhaufen. Magie und Aberglaube im Mittelalter (Walter-Verlag, Solothurn/Düsseldorf 1995).

Fritz Byloff, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern (De Gruyter & Co, Graz 1934).

Rainer Decker, Hexen (Primusverlag, Darmstadt 2010).

Johannes Dillinger, Hexen und Magie. Eine historische Einführung (Campus Verlag, Frankfurt/New York 2007).

Rainer Decker, Die Päpste und die Hexen. Aus den geheimen Akten der Inquisition (Primus Verlag, Darmstadt 2003).

Jean Delumeau, Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts (Rowohlt/1, Reinbek bei Hamburg 1985).

Heide Dienst, Hexenforschung aus österreichischen Ländern. (LIT-Verlag, Wien 2009).

Ulf Dirlmeier, Gerhard Fouquet, Bernd Fuhrmann, Europa im Spätmittelalter 1215-1378 (R. Oldenbourg Verlag, München 2009).

Gunter Franz, Franz Irsigler (Hg.), Methoden und Konzepte der historischen Hexenforschung. Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen. (Spee Buchverlag/4, Trier 1998).

Gunther Franz, Franz Irsigler (Hg.), Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar. Trier Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen (Spee Buchverlag, Trier 1995).

Edgar Gugler, Der Geistige Nährboden und die juristischen Voraussetzungen der Hexenverfolgungen im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Hochschulschrift, Wien 1989).

Agnes Hallinger, „Die Hex‘ muss brennen!“ Volksglauben und Glaubenseifer des Mittelalters (Battenberg Verlag, 1999).

Dieter Harmening, Zauberei im Abendland. Von Anteil der Gelehrten am Wahn der Leute. Skizzen zur Geschichte des Aberglaubens (Königshausen & Neumann, Würzburg 1991).

Ammann Hartmann, Der Innsbrucker Hexenprozess von 1485, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 34 (1890).

Clemens M. Hutter, Hexenwahn und Aberglaube. Damals und Heute (Ecowin Verlag, Salzburg 2007).

Annette Kuhn, Frauengeschichte in der Spirale der Zeit (Budrich 2010).

Brian Levack, Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa (Beckverlag, München 1995).

Müller-Ebeling, Rätsch, Storl, Hexenmedizin. Die Wiederentdeckung einer verbotenen Heilkunst – schamanische Tradition in Europa (AT Verlag, Aarau/Schweiz 2011).

Jerouschek, Behringer (Hrsg.), Heinrich Kramer (Institoris). Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum (DTV Verlag, München 2000).

Reinhard Pohanka, Teufliches Österreich. Geschichten aus einem höllischen Land (Pichler Verlag, Wien 2011).

Hansjörg Rabanser, Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse (Haymon, Innsbruck/Wien 2006).

Hansjörg Rabanser, Die Hexenprozesse in Völs am Schlern (1506 & 1510). Eine Darstellung anhand neuer Quellen, online unter <http://www.landesmuseum.at> (Zugriff 21. 10. 2014).

Hansjörg Rabanser, Hexen und Zaubereiverfolgungen in Tirol. Neue Forschungsergebnisse. In: Heide Dienst (Hg.), Hexenforschung aus österreichischen Ländern (LIT Verlag, Wien 2009).

Hansjörg Rabanser, Hexenverfolgungen in der Grafschaft Tirol & im Hochstift Brixen. In: Gudrun Gersmann (Hg.), Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt, Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, online unter [https://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/9947/](https://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/9947/) (Zugriff 22. 10. 2014).

Dorothea Raser, Zauber und Hexenprozesse in Niederösterreich. (Hochschulschrift, Wien 1987).

Ludwig Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte (Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung, Innsbruck 1874).

Walter Rummel und Rita Voltmer, Hexen und Hexenverfolgungen in der Frühen Neuzeit (WBG, Darmstadt 2008).

Walter Rupp, Friedrich von Spee. Dichter und Kämpfer gegen den Hexenwahn (Topos-Verlag, Mainz 1986).

Michel Roquebert, Die Geschichte der Katharer. Häresie, Kreuzzug und Inquisition im Languedoc (Reclam Verlag, Stuttgart 2012).

Johann Schleich, Hexen, Zauberer und Teufelskult in Österreich (Steirische Verlagsgesellschaft 1999).

Ulrike Schönleitner, Zauberei- und Hexenprozesse in Österreich (Hochschulschrift, Wien 1987).

Nikolas Schröder, Tagungsbericht: Grenzüberschreitungen – Magiegläubigkeit und Hexenverfolgung als Kulturtransfer (Paris 2010) online unter [http://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/artikel/8007/](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/artikel/8007/) (Zugriff 29. 10. 2013).

Heide Stockner, Hexen – „Dienerinnen des Teufels“ Arthur Millers „Hexenjagd“ (Hochschulschrift, Wien 2003).

Friedrich von Spee, Hexen werden für alles Unglück verantwortlich gemacht 1631. In: *Cautio criminalis*. (Rinteln 1631, Erstausgabe anonym und in lateinischer Sprache, München 1982).

Gerhard Theuerkauf, Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt Mittelalter. Die Interpretation historischer Quellen (Uni-Taschenbücher, Schöningh/Paderborn 1991).

Manfred Tschakner, Magie und Hexerei. Im südlichen Vorarlberg zu Beginn der Neuzeit. (Universitätsverlag, Konstanz 1997).

Manfred Tschakner, „Der Teufel und die Hexen müssen aus dem Land...“. Frühneuzeitliche Hexenverfolgungen in Liechtenstein (Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz/96, Liechtenstein 1998).

Karl Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur-Gesellschaft-Politik (Wilhelm Heyne Verlag, München 2002).

Rita Voltmer, Franz Irsigler, Die europäischen Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit – Vorurteile, Faktoren und Bilanzen. In: Hexenwahn, Ängste der Neuzeit, online unter <http://www.dhm.de/archiv/ausstellungen/hexenwahn/aufsaeetze/01.htm> (Zugriff 25. 04. 2015)

Heike Wiesner, Die Inszenierung der Hexenverfolgung im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in Deutschland (Hochschulschrift, Wien 1998).

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Verfolgungswelle in Tirol, Seite 72

# Lebenslauf

## **Persönliche Daten:**

Vor- und Zuname: Alisa Haugeneder  
Geburtstag: 03.08.1988  
Geburtsort: Steyr/OÖ  
Wohnort: Kirchberg an der Pielach  
Staatsangehörigkeit: Österreich  
Familienstand: ledig

## **Schul-und Hochschulausbildungen:**

1994-1998 Volksschule in Ertl

1998-2003 Realgymnasium in Waidhofen an der Ybbs

2003-2008 Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Weyer

2007 Absolvierung der Prüfung zur Restaurantfachfrau

2008 Absolvierung der Berufs- und Reifeprüfung mit gutem Erfolg

seit März 2009 Studien der Geschichte, Psychologie und Philosophie an der  
Universität Wien

seit Oktober 2011 Studium der Germanistik an der Universität Wien

2014 Sommersemester: Beginn der Diplomarbeit